

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

110. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode**Donnerstag, 4. Juli 1968**

Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates gegen die Strafprozeßnovelle 1968
2. Einspruch des Bundesrates gegen die neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951
3. Einspruch des Bundesrates gegen eine Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften
4. Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1968 (S. 8885)

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anläßlich der Beendigung der Frühjahrstagung 1968 (S. 8885)

Tagesordnung

Vorziehung des Punktes 4 (S. 8831)

Personalien

Entschuldigungen (S. 8818)
Ordnungsruf (S. 8823)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Meißl (1807/M, 1814/M, 1815/M), Dr. Broda (1797/M), Sandmeier (1808/M), Peter (1809/M), Leimböck (1827/M), Dr. van Tongel (1810/M), Mayr (1822/M, 1823/M), Jungwirth (1799/M), Guggenberger (1824/M), Melter (1825/M, 1820/M, 1826/M), Exler (1784/M, 1812/M), Dr. Geißler (1816/M), Wodica (1818/M), Krempf (1817/M), Zeilinger (1821/M), Ing. Scheibengraf (1819/M), Probst (1785/M), Horr (1789/M), Josef Schlager (1811/M) und Babanitz (1813/M) (S. 8818)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 886 und 887 (S. 8831)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (68/A) der Abgeordneten Dr. Witthalm und Genossen: Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (963 d. B.)

Berichterstatte: Dipl.-Ing. Fink (S. 8831)
Redner: Dr. Scrinzi (S. 8832), Grundemann-Falkenberg (S. 8837), Dr. Pittermann (S. 8844) und Dr. van Tongel (S. 8850)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8853)

Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (964 d. B.) gegen die Strafprozeßnovelle 1968 (968 d. B.)

Berichterstatte: Guggenberger (S. 8854)
Beharrungsbeschluß (S. 8854)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (965 d. B.) gegen die neuerliche Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951 (969 d. B.)

Berichterstatte: Kern (S. 8855)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 8855 und S. 8879), Stohs (S. 8856), Herta Winkler (S. 8857), Kulhanek (S. 8865), Gertrude Wondrack (S. 8868), Dr. Broda (S. 8875), Bundesminister Grete Rehor (S. 8881) und Dr. Staribacher (S. 8882)

Beharrungsbeschluß (S. 8884)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (966 d. B.) gegen eine Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (970 d. B.)

Berichterstatte: Steiner (S. 8884)

Beharrungsbeschluß (S. 8885)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Gertrude Wondrack, Herta Winkler, Doktor Hertha Firnberg, Pansi, Gratz und Genossen, betreffend Lebensmittelgesetz 1968 (74/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Durchführung des Mikrozensus (851/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Bewährungshilfe (852/J)

Dr. Kleiner, Brauneis, Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Anerkennung der Kunstschule der Stadt Linz als Akademie im Sinne des Akademie-Organisationsgesetzes vom 18. November 1955, BGBl. Nr. 237/1955 (853/J)

Robak, Wodica, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Erweiterung des Kreises der nach dem Wasserbautenförderungsgesetz antragsberechtigten juristischen Personen (854/J)

Dr. Hertha Firnberg, Gabriele und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Ratifizierung internationaler Abkommen (855/J)

Pfeifer, Pansi und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Zahlungen an den Milchwirtschaftsfonds (856/J)

Moser, Dr. Tull und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Herausgabe der Propagandaschrift „für alle“ (857/J)

Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Reduzierung der Lehraufträge (858/J)

Adam Pichler, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Tech-

nik, betreffend Prüfung der Frage „Errichtung der Hochkönigstraße“ (859/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Umwandlung von Handelsgesellschaften (860/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend mangelhafte Auskunft über die Subventionsgewährung des Unterrichtsministers (861/J)

Wodica, Lona Murowatz, Czettel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verkauf des Rax-Werkes (862/J)

Gertrude Wondrack, Herta Winkler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verbot eines Rundfunkinterviews (863/J)

Exler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Zubau zum Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Gleisdorf (864/J)

Dr. Broda, Gratz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Bescheid der Bundesregierung in der Paßangelegenheit der minderjährigen Kinder des Dr. Otto Habsburg-Lothringen (865/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Regie-

rungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (866/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (867/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (868/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (869/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (870/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (871/J)

Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (872/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Czernetz und Konir.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewerbesteuerrückgang der Stadtgemeinde Fürstenfeld.

1807/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Stadtgemeinde Fürstenfeld, die wirtschaftlich sehr stark von der Austria Tabakwerke-AG. abhängt, für den aus der nunmehr gegen die Stimmen der Opposition beschlossenen Erhöhung der Tabaksteuer resultierenden empfindlichen Gewerbesteuerrückgang zu entschädigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die

als Teilbetrieb der Austria Tabakwerke-AG. in Fürstenfeld geführte Tabakfabrik beschränkt sich auf die Herstellung von Zigarren und ist, da in dieser Sparte die Konkurrenzverhältnisse ungewöhnlich scharf sind, defizitär.

Die Gemeinde Fürstenfeld erhält aber trotzdem Anteile an der Gewerbesteuer, und zwar nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, weil die Austria Tabakwerke-AG. einheitlich veranlagt wird und der Zerlegungsmaßstab „das Verhältnis ist, in dem die Summe der Arbeitslöhne, die an die bei allen inländischen Betriebsstätten beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt worden sind, zu den Arbeitslöhnen steht, die an die bei den Betriebsstätten der einzelnen Gemeinden beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt worden sind“, wie es § 31 Abs. 1 Z. 2 des Gewerbesteuergesetzes entspricht.

Infolge der verhältnismäßig günstigen Einnahmenentwicklung bei der Austria Tabakwerke-AG. erhielt die Gemeinde Fürstenfeld 1966 aus diesem Titel 2,3 Millionen Schilling, 1967 1,7 Millionen Schilling und wird in den Jahren 1968 und 1969 voraussichtlich durchschnittlich je 2,5 Millionen Schilling erhalten.

Für die Zeit ab 1970 kann bei bestem Willen gegenwärtig noch keine Voraussage über die voraussichtlichen Erträge der Austria Tabakwerke-AG. gemacht werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß von seiten der Stadtgemeinde Fürstenfeld bei Ihnen wiederholt vorgesprochen und auf diesen Umstand hingewiesen wurde. Es wurde auch gesagt, daß die ständige Erhöhung der Tabaksteuer einer Durchlöcherung des Finanzausgleiches gleichkommt.

Es wäre erfreulich, wenn Ihre Angaben, daß in den nächsten zwei Jahren je 2,5 Millionen Schilling kommen, stimmen würden. Man glaubt aber nicht daran.

Werden Sie, Herr Finanzminister, sich dann, wenn dies nicht der Fall sein sollte und durch die Erhöhung der Tabaksteuer ein geringerer Gewerbesteuerertrag entstehen, also auch für die Stadt Fürstenfeld wesentlich weniger ausgeworfen werden würde, dafür verwenden, daß hier ein Ausgleich geschaffen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, stehen auf Grund der Betriebsabrechnung bereits weitgehend fest. Eine gesetzliche Möglichkeit, auf andere Weise einen Ausgleich herbeizuführen, wenn Gewerbesteuererträge bei einzelnen Firmen sinken, habe ich nicht.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Broda (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Autohaftpflichtversicherung.

1797/M

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen getroffen, um den Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 zur Sicherung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Prämiensätze der Autohaftpflichtversicherung unter besonderer Bedachtnahme auf die Höhe der Verwaltungskosten der Versicherungsgesellschaften Rechnung zu tragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die Sicherung von volkswirtschaftlich gerechtfertigten Prämiensätzen hängt entscheidend davon ab, daß Daten und Unterlagen der Versicherungsgesellschaften verfügbar sind. Wie Ihnen, Herr Abgeordneter, bekannt ist, wurden die derzeit geltenden Prämiensätze auf Grund von internen Betriebsstatistiken des Jahres 1965 ermittelt. Derzeit warten wir auf die Betriebsergebnisse des Jahres 1967, die noch nicht vollständig vorliegen. Wenn das der Fall sein wird, werden wir neuerlich die Frage prüfen, wie sich das Prämienaufkommen zu der Entwicklung der Schadenszahlungen und zu der Entwicklung des Verwaltungsaufwandes verhalten hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Sie nehmen zutreffend auf § 60

Abs. 2 des geltenden Kraftfahrgesetzes Bezug, das vorsieht, daß die Prämienregelung nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten betriebswirtschaftlich gerechtfertigterweise unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Versicherungsnehmer vorgenommen werden soll. Nun spielt hier die Entwicklung der Verwaltungskosten der Versicherungsgesellschaften eine besondere Rolle, die allgemein mit 28 Prozent als zu hoch betrachtet werden. Ich darf vor allem daran erinnern, daß Datenverarbeitungsanlagen und die Automatisierung besonders bei Versicherungsgesellschaften wichtig sind.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Haben in der brennenden Frage der Senkung der Verwaltungskosten und der Senkung des überhöhten Satzes von 28 Prozent seit Ihrem Amtsantritt die Versicherungsgesellschaften dem Versicherungsaufsichtsamt, dem Bundesministerium für Finanzen, neue Unterlagen vorgelegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Minister Dr. Broda! Ich habe vorerst noch keine neuen Daten, vor allem keine über das Betriebsjahr 1967, die ich für notwendig erachten würde. Auch bei den Versicherungsgesellschaften ist nach meinen Informationen der technische Umstellungsprozeß auf Datenverarbeitungsanlagen noch im Fluß. Ich werde aber diesem Problem besondere Aufmerksamkeit schenken.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Sie selbst haben der Öffentlichkeit bekanntgegeben, daß wir im Juni die Grenze von einer Million Personenautos in Österreich überschritten haben. Diese Million Personenkraftwagenbesitzer in Österreich interessiert die Frage der weiteren Prämienentwicklung brennend. Ich darf Sie fragen: Können Sie dem Parlament die beruhigende Erklärung abgeben, daß das Bundesministerium für Finanzen in dieser Gesetzgebungsperiode, das heißt bis längstens 1970, keine Verordnung erlassen wird, mit der eine weitere Erhöhung der Prämiensätze bewilligt werden würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Derzeit und in absehbarer Zukunft steht die Frage einer Prämienänderung überhaupt nicht zur Diskussion.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Bundes-

Präsident

minister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Mittel der Fremdenverkehrswerbung 1968.

1808/M

Welche finanziellen Mittel stehen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung für das Jahr 1968 zur Verfügung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Die Österreichische Fremdenverkehrswerbung ist ein Verein, dem die neun Bundesländer, die Bundeskammer und der Bund angehören. Auf Grund einer Vereinbarung vom 1. Juli 1954 haben der Bund 73,33 Prozent, die Bundesländer und die Bundeswirtschaftskammer je 13,33 Prozent zur Bedeckung des Gesamterfordernisses beizutragen.

Im Bundesfinanzgesetz 1968 ist als Bundesbeitrag ein Betrag von 37,2 Millionen Schilling vorgesehen. Weiters sind Mitgliedsbeiträge der Bundesländer und der Bundeskammer von je 8,340.000 S zu erwarten. Im Jahre 1968 sollten daher dem Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung insgesamt 53,880.000 S zur Verfügung stehen

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Wie erfolgt nun die Verteilung dieser Mittel?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Die Verteilung der Mittel erfolgt in der Form, daß nicht Bar-mittel an irgendwelche Fremdenverkehrsbetriebe gegeben, sondern die großen Aufgaben der Fremdenverkehrswerbung erfüllt werden, zu denen primär die Außenstellen der Fremdenverkehrswirtschaft zählen, also die Außenbüros in den verschiedenen Staaten innerhalb und außerhalb Europas.

Weiters wird Werbematerial bereitgestellt, das nicht auf ein Bundesland, sondern gesamt-österreichisch abgestimmt ist. Leider ist die Entwicklung so, daß die Sachausgaben, also die Werbeausgaben, zurückgegangen sind, weil die Personalkosten gestiegen sind, der Betrag aber, der zur Verfügung steht, der gleiche geblieben ist.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Mittel für Fremdenverkehrswerbung 1969.

1809/M

Welcher Betrag wird 1969 im Rahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für die Österreichische Fremdenverkehrswerbung zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Im Anschluß an das eben Gesagte möchte ich erwähnen, daß der im Voranschlag des Bundesministeriums enthaltene Beitrag des Bundes zum Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung jedenfalls das Ausmaß des Jahres 1968 von 37,2 Millionen erreichen wird. Abschließende Zahlen für das nächste Jahr können jedoch erst nach Beschlußfassung über den Bundesvoranschlag bekanntgegeben werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Der Geschäftsführer der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Ministerialrat Doktor Langer-Hansel, hat sich in jüngster Zeit mit der Werbungskrise des österreichischen Fremdenverkehrs eingehend auseinandergesetzt und unter anderem festgehalten, daß diese Werbungskrise vor allem auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel für die Werbung ausgelöst worden sei. Nun vermerkt Langer-Hansel mit großem Bedauern das Absinken des Bundesanteiles von 41,4 Millionen, glaube ich, 1967 auf 37,2 Millionen 1968 und verlangt, daß bei zielführender Werbung des österreichischen Fremdenverkehrs der Bundesanteil für 1969 66 Millionen betragen müßte. Das wären nur 0,3 Prozent der Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr. Sind Sie bereit, diese Forderung des Ministerialrates Langer-Hansel im Rahmen der Budgetvorverhandlungen 1969 zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Es ist so, daß ich selbstverständlich immer wieder größere Beträge verlangen werde — wobei ich mich gar nicht auf diesen konkreten Betrag festlegen möchte —, weil die Werbung teurer wird, weil auch, wie ich dargelegt habe, die Personalkosten steigen und der gleiche Betrag, selbst wenn er unverändert zur Verfügung steht, daher nicht reicht, um die Aufgaben zu erfüllen. Ich glaube auch nicht, daß der genannte Betrag wirklich reichen würde. Es ist leider so, daß Werbung im Ausland sehr, sehr teuer ist.

Da die Werbung für den Fremdenverkehr im wesentlichen Bundesländersache ist, werden die einzelnen Länder mehr geben müssen. Auch wir werden versuchen, mehr zu bekommen. Insbesondere wird mein ganzes Augenmerk dem Bemühen gelten, daß die allgemeine Kürzung, die bei den Aufwandskrediten ins Haus steht, bei diesem Betrag nicht wirksam wird, sodaß wir einigermaßen durchkommen. Aber genügend ist das nicht, wenn

Bundesminister Mitterer

man bedenkt, welche Werbemittel andere Länder und Staaten einsetzen.

Jedenfalls sind aber in den Bundesländern erhebliche Mittel da, und es wird Aufgabe der Verhandlungen sein, von allen Seiten eine bessere Dotation zu erhalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, werden Sie alles in ihren Kräften Stehende unternehmen, um im Jahre 1969 den Betrag gegenüber 1968 anzuheben.

Bundesminister Mitterer: Ja.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Leimböck (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln.

1827/M

Auf Grund welcher Kriterien werden im Bundesministerium Wirtschaftsförderungsmittel vergeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Im Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Februar 1954, Zl. 13.000-I/1954, sind die „Allgemeinen Richtlinien für die Förderung aus Bundesmitteln“ enthalten. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie legt der Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln diese Richtlinien zugrunde.

Die Förderungswürdigkeit wirtschaftlicher Zwecke ist gegeben, wenn die Förderung einer volkswirtschaftlich gerechtfertigten und erwünschten Produktionsausweitung oder Produktivitätssteigerung einschließlich Qualitätsverbesserung oder der allgemeinen Absatzsicherung und Werbung der österreichischen Wirtschaft dient.

Gefördert wird daher nur, wenn der Träger des zu fördernden Vorhabens oder die daran sachlich interessierten Stellen außerhalb der Bundesverwaltung nicht in der Lage sind, das Vorhaben aus eigenen Mitteln durchzuführen.

Lediglich bei Vorhaben der Produktivitätsausweitung und Produktivitätssteigerung einschließlich Qualitätsverbesserung wird diese Voraussetzung gemindert, wenn das betreffende Vorhaben für die gesamte österreichische Wirtschaft Bedeutung hat und ohne den Anreiz einer Förderung nicht durchgeführt werden würde. Es wird sohin grundsätzlich eine entsprechende Eigenleistung verlangt, welche von 40 bis 50 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens und bei den einzelnen Kreditaktionen bis zu 85 und 90 Prozent, insbesondere bei Zuschüssen für die Einrichtung

beziehungsweise maschinelle Ausstattung von Lehrlingsheimen, Kurs- und Arbeitsräumen der Wirtschaftsförderungsinstitute, gehen kann.

Auf Grund von Sonderrichtlinien für die Bereitstellung von Betriebsmitteln können solche Wirtschaftsdarlehen in der Regel an Produktions- und Handelsbetriebe bei Vorliegen eines „volkswirtschaftlich gerechtfertigten Förderungsmittels“ oder in einem „unverschuldeten Notstandsfall“ gewährt werden.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend amtliche Stimmzettel bei Handelskammerwahlen.

1810/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für ein eigenes Bundesgesetz, betreffend die Wahlen in die Handelskammern (Handelskammerwahlordnung) ausarbeiten lassen, welches die Einführung des amtlichen Stimmzettels für die Wahlen in die Kammern der gewerblichen Wirtschaft vorsieht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Direkte Wahlen finden lediglich in die Fachgruppen statt, während alle übrigen Wahlen indirekt durch die jeweils in den Vorwahlen gewählten Vertreter vorgenommen werden. Die Einführung eines amtlichen Stimmzettels käme daher zunächst nur bei den Wahlen in die Fachgruppen in Betracht.

Bei den Handelskammerwahlen bildet jede Fachgruppe für sich einen eigenen Wahlkörper. Diese selbständigen Wahlkörper sind aber nicht nur sehr zahlreich — getrennt nach Bundesländern mehr als 900 Fachgruppen —, sondern auch verhältnismäßig klein. Es gibt beispielsweise zahlreiche Fachgruppen mit nur 6, 10 und 15 Mitgliedern, im Bereich des Kreditwesens, der Luftfahrtunternehmungen und dergleichen noch weniger. Überdies haben sich die verschiedensten Wahlgruppen gebildet, deren Bezeichnungen vielfach wechseln und fast in jedem Bundesland verschieden sind. Es wäre daher erforderlich, eine Unzahl verschiedener amtlicher Stimmzettel aufzulegen, ohne daß hierfür eine ins Gewicht fallende Senkung der Wahlwerbungskosten auch für die kleineren Wahlgruppen erzielt werden könnte. Daher ist für diese Frage, glaube ich, der gegenwärtige Vorgang richtig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Diese Begründung hat uns auch Ihr Herr Amtsvorgänger durch Jahre hindurch gegeben. Sie scheint auf den ersten Augenblick stichhältig zu sein. Wenn man aber berücksichtigt, daß einige Gemeindevahlordnungen — so die von Oberösterreich, wo mehr

8822

Nationalrat XI. GP. — 110. Sitzung — 4. Juli 1968

Dr. van Tongel

als 900 Gemeinden verschiedene Listen haben — mit Erfolg den amtlichen Stimmzettel eingeführt haben, so müßte das mit einigem Nachdenken auch für die Handelskammerwahlordnung möglich sein.

Ich darf Sie daher einladen, Herr Minister, meine Frage zu beantworten: Werden Sie bereit sein, nach dem Muster von Landes-Gemeindewahlordnungen das Problem neuerlich zu studieren und analog etwa der oberösterreichischen Gemeindewahlordnung eine Lösung für die Handelskammerwahl in Aussicht zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß die Wahlordnung für die Gemeindewahlen, wo ja immerhin größere Wahlkörper zur Diskussion stehen, mit den Wahlkörpern zur Handelskammer verglichen werden kann. Ich glaube daher, daß der Vergleich nur bedingt angestellt werden dürfte. Was aber die Frage an sich anlangt, so kann ich das heute nicht zusagen. Ich werde die Frage im Lichte Ihrer Darlegungen neuerlich prüfen, kann aber noch nicht sagen, ob mir das ausreichend erscheinen wird, um von dem System, das sich bewährt hat, abzugehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß der vom gesamten Hohen Haus gewünschte amtliche Stimmzettel für die Arbeiterkammerwahlen junktimiert ist mit einem amtlichen Stimmzettel für die Handelskammerwahlen? Sind Sie bereit, das Problem auch im Lichte dieser Fragestellung zu überprüfen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Es ist mir zwar konkret dieser Zusammenhang nicht bekannt, ich habe davon gehört, glaube aber nicht, daß das junktimiert werden sollte. Denn es ist ja ein ganz anderer Vertretungskörper. Es ist ein Unterschied, ob man das bei der Arbeiterkammerwahl macht, wo viel größere Gruppen sind als bei den einzelnen Fachgruppen. Ich glaube auch nicht, daß es gut ist, solche Dinge zu junktimieren. *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Horr: Eine gute Ausrede)!*

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Feuerkraft der Infanterie.

1822/M

Was hat das Bundesministerium für Landesverteidigung unternommen, um die Feuerkraft der Infanterie zu verstärken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor Prader: Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist seit längerem bemüht, durch geeignete Maßnahmen in organisatorischer wie in materieller Hinsicht besonders die Feuerkraft der Infanterie zu verstärken. Der zielführenden Organisation der Jägerbataillone kommt hierbei besondere Bedeutung zu; vor allem auch der richtigen Integration des Waffenarsenals, abgestimmt auf die personellen Möglichkeiten unserer Einheiten.

Neben diesen Maßnahmen wird auch der Neuausstattung besonderes Augenmerk zugewendet. Diese Neuausstattung ist teilweise vollzogen, teilweise in vollem Gang. Ich erinnere hier an die Verstärkung durch 1000 Stück 8,4 cm PAR 66 der Type Carl Gustaf, ich erinnere ferner an die 6,6 cm PAR 67, an die Zuweisung der 2 cm Infanterie-Flak und vor allem jetzt an die weitere Zuweisung von österreichischen 12 cm-Granatwerfern, durch die die Granatwerfer amerikanischer Provenienz abgelöst werden sollen. Durch diese vielfache Waffenspezifikation, die wir derzeit bereits zu verkraften haben, ist die Grenze der Leistungsfähigkeit fast erreicht.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Jungwirth (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Kosten der Zeitschrift „Aktiv — produktiv“.

1799/M

Wie hoch sind die Kosten für Druck und Versand der Zeitschrift „Aktiv — produktiv“?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Mir ist eine Zeitschrift „Aktiv — produktiv“, die vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegeben werden soll, nicht bekannt. Ich nehme an, daß es sich hier um eine Verwechslung handelt und daß die Zeitschrift „aktiv und bereit“ gemeint ist.

Ich habe dazu bereits am 27. Juni auf eine diesbezügliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel, die den gleichen Gegenstand betroffen hat, detaillierte Ausführungen gegeben.

Ich wiederhole aber gern, daß die gesamten Herstellungskosten dieser Flugschrift 26.529 S betragen. Dieser Betrag schlüsselt sich hauptsächlich auf Druckkosten von 15.460 S und Portospesen und Versandspesen alles in allem 10.002,74 S.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Sie haben recht: das dürfte ein Druckfehler sein. Die Zeitschrift heißt „aktiv und bereit“.

Ich möchte aber trotzdem an Sie eine Frage richten. Sie haben in der letzten Fragestunde dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel gesagt, daß diese Zeitschrift zu einem äußerst günstigen Preis, nämlich 15 Groschen pro Stück, versendet werden wird. Denken Sie daran, diese Zeitschrift öfter als viermal im Jahr herauszugeben? Denn nur dann werden diese 15 Groschen Porto akzeptiert. Sollten Sie daran denken, dann bitte ich um Auskunft darüber, wie oft im Jahr diese Zeitschrift herausgegeben werden soll.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Das kann ich im Augenblick aus dem Stegreif nicht beantworten. Soweit ich mich aber erinnere, ist beabsichtigt, diese Zeitschrift sechsmal im Jahr herauszugeben. Die Adressaten sind unsere Reservesoldaten. Wir werden die Versandkosten vor allem auch dadurch weiter senken können, daß wir die Verteilung der Zeitschrift anlässlich der Inspektionen und Instruktionen unmittelbar vornehmen.

Vielleicht ist dadurch ein anderer Eindruck entstanden, daß wir diese für die Reservisten bestimmte Zeitschrift auch allen Abgeordneten zugestellt haben. Das geschah mit der Absicht, darüber zu informieren, was auf diesem Gebiet geschieht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Es ist äußerst interessant, daß sich in dieser Zeitschrift auch eine Überschrift „Nicht nur der Sessel — besonderes Schusterpech“ findet. Ich persönlich bin der Meinung, daß Sie über ein besonders gutes Schusterpech verfügen müssen, denn trotz der letzten Vorfälle sitzen Sie noch immer auf diesem Ministersessel. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter — hier muß ich den Ordnungsruf erteilen!

Abgeordneter **Jungwirth** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Anlässlich der Beratungen des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes habe ich Ihnen mitgeteilt, daß die derzeitige Form der Musterungen, wie sie auf Grund von Erlässen Ihres Ministeriums geübt wird, von den jungen, zukünftigen Präsenzdienern nicht gerade als wehrgünstig bezeichnet wird. Die Jungmänner dürfen mittag nicht die Kaserne verlassen und können sich nur in der Kantine Wurstsemmeln und eine Flasche Orangeade beschaffen, wobei für dieses Fläschchen Orangeade 5 S verlangt

wurde. Die letzten Musterer sind zwar um 8 Uhr morgens in der Kaserne gewesen, haben aber erst um 20 Uhr abends die Kaserne verlassen dürfen.

Darüber waren nicht nur die zukünftigen Präsenzdiener empört, sondern auch die Bürgermeister, die diese Präsenzdiener zu dieser Musterung begleitet haben und die dafür verantwortlich sind, daß diese Jungmänner wieder ordentlich nach Hause kommen. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Rufe bei der ÖVP: Wann kommt die Frage?*)

Herr Bundesminister! Es gibt eine Resolution der Bürgermeister des Bezirkes Innsbruck-Land, und ich darf aus dem Bezirksblatt wörtlich zitieren.

Präsident: Bitte die Frage, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Jungwirth** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Ich darf daher unter diesen Gesichtspunkten und auf Grund der Resolution der Bürgermeister des Bezirkes Innsbruck-Land und des Tiroler Gemeindebundes fragen, ob Sie nicht bereit wären, auf Grund anderer Einsparungen die Musterungen wieder so durchzuführen, wie es früher war.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Ich sehe zwar keinen Zusammenhang zwischen dieser Zusatzfrage und der Frage, die Sie gestellt haben, möchte Ihnen aber gern trotzdem dazu sagen, daß ich, wenn ich diese Resolution bekomme — ich habe sie bis heute nicht —, gern die Frage untersuchen und das möglichste auch in dieser Beziehung tun werde.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Alkoholmißbrauch von Soldaten.

1824/M

Was haben Sie, Herr Minister, veranlaßt, um den Alkoholmißbrauch von Soldaten hintanzuhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Landesverteidigung hält mit dem beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichteten Alkoholfachbeirat ständig Kontakt, und zwar deswegen, weil im Rahmen dieser Institutionen nicht nur Gelegenheit geboten ist, diesbezüglich gesammelte Erfahrungen auszutauschen, sondern weil auch wertvolles Material zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches zur Verfügung gestellt wird: Filme und sonstiges Aufklärungsmaterial. Wir haben die

8824

Nationalrat XI. GP. — 110. Sitzung — 4. Juli 1968

Bundesminister Dr. Prader

Absicht, diese Zusammenarbeit noch intensiver zu gestalten.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Präsenzdienst der Lehrer.

1825/M

Wird bei der Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung vom ordentlichen Präsenzdienst bei Lehrern die Geltendmachung eines öffentlichen Interesses anerkannt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Nach § 29 Abs. 2 lit. a des Wehrgesetzes können Wehrpflichtige von der Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes von Amts wegen befreit werden, wenn und solange es militärische Rücksichten oder sonstige öffentliche Interessen erfordern. Es ist demnach in jedem Einzelfall zu prüfen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind.

Dies gilt auch für die Befreiung von Lehrern. Dabei ist zu beachten, daß gerade der Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes durch Lehrer im Hinblick auf deren erzieherische Funktion besondere wehrpolitische Bedeutung zukommt. Ich darf ergänzend hinzufügen, daß besonders auch die Reserveoffiziere, die aus dem Lehrerstand herauswachsen, immer mehr mit sehr bedeutenden Aufgaben beim Aufbau unserer Reservearmee bedacht werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Anlässlich der Anfrage des Abgeordneten Krempf am 27. Juni 1968 haben Sie die Erklärung abgegeben, daß pauschal ein öffentliches Interesse angenommen wird, wenn Leute zur Entwicklungshilfe ins Ausland gehen. Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, nun fragen: Wäre nicht gerade auf dem Schulsektor ein besonderes öffentliches Interesse vorhanden, da neben dem Mangel an Schulräumen insbesondere auch Lehrer fehlen und demzufolge der Unterricht nicht so erteilt werden kann, wie er nach den Gesetzen erteilt werden müßte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich muß richtigstellen: Ich habe bei der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Krempf nie erklärt, daß pauschal in diesen Belangen öffentliches Interesse angenommen wird. Ich habe erklärt: Wenn öffentliches Interesse festgestellt wird.

Auch das ist in concreto selbstverständlich zu prüfen, wie auch in concreto die Frage der Freistellung von Lehrern zu prüfen ist. Ich möchte Ihnen aber dazu auch sagen, daß wir hier in völligem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vorgehen und

daß die Militärkommandanten in den Ländern angewiesen sind, gerade in dieser Frage, nämlich in der Frage der Einberufung der Lehrer, engstens mit den Landesschulbehörden zusammenzuarbeiten, ja daß geradezu Fahrpläne entwickelt werden, wie man diese Dinge durchführt, damit auch auf den schulischen Sektor entsprechend Rücksicht genommen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sind Sie nicht der Auffassung, daß vorrangig für Bedürfnisse im Inland höheres Interesse anzunehmen ist als für Bedürfnisse, die allenfalls auf internationaler Ebene auftreten könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Auch diese Frage läßt sich pauschal nicht beantworten, sondern nur an Hand des konkreten Falles ist eine solche Abschätzung möglich.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Verhinderung von Munitionsdiebstählen.

1823/M

Was haben Sie, Herr Minister, verfügt, um Munitionsdiebstähle in Zukunft zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe auf Grund der bedauerlichen Vorfälle in diesem Bereich zunächst angeordnet, daß im ganzen Bundesgebiet eine generelle Überprüfung unserer Munitionsanlagen stattfindet, und ferner den Auftrag gegeben, auch zu überprüfen, was zusätzlich zur Sicherung in baulichen und anderen Bereichen getan werden kann. Diese Bestandsaufnahme wurde durchgeführt. Auf Grund dieser Bestandsaufnahme werden jetzt die konkreten Baumaßnahmen konsequent eingeleitet und durchgeführt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Exler (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Elin-Werke in Weiz.

1784/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu verhindern, daß es im kommenden Herbst bei den Elin-Werken in Weiz zu einer neuerlichen Kündigungswelle kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Nach meinen Erhebungen bei der Elin ist mit einer Kündigungswelle beim Elin-Werk in Weiz im kommenden Herbst nicht zu rechnen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß kleinere Einschränkungen beim Transformatorenbau vorgenommen werden müssen, wenn sich die Auftragslage nicht bessern sollte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Exler: Herr Minister! Die Funktionäre des Werkes Weiz befürchten auf Grund der derzeitigen Auftragslage ja doch einen Abbau im Herbst. Ich frage Sie daher, bitte, ob Sie nicht so wie Ihr Vorgänger auf dem Gebiet der Betreuung der verstaatlichten Betriebe, der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, sich bemühen werden, im Ausland Aufträge für die verstaatlichten Betriebe zu bekommen. Sie werden sich erinnern, daß er sich mit Erfolg diesbezüglich bemüht hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Situation seit dem ÖIG-Gesetz etwas anders ist, als sie vor einigen Jahren war, daß die Bundesanteile von der ÖIG vertreten werden und daß es in erster Linie Sache des Vorstandes und Sache der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft ist, Aufträge zu bekommen. Es ist aber selbstverständlich: Wo wir die Gelegenheit dazu haben und wo ich Kontakte mit dem Ausland habe, werde auch ich mich bemühen, Aufträge zu bekommen.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Geißler (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend ÖIG-Gesetz.

1816/M

Beabsichtigen Sie, Herr Minister, eine Novellierung des ÖIG-Gesetzes in die Wege zu leiten, nachdem verschiedene Pressestimmen behauptet haben, das ÖIG-Gesetz sei reformbedürftig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich zunächst keine Veranlassung sehe, eine Novellierung des ÖIG-Gesetzes in die Wege zu leiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Geißler: Herr Minister! Kann ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß die ÖIG die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat und eine Umstrukturierung daher derzeit nicht notwendig erscheint?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ein abschließendes Urteil läßt sich augenblicklich bestimmt noch nicht fällen. Ich bin aber der Auffassung, daß die ÖIG funktionieren könnte, und ich glaube, es wäre noch viel zu früh, im gegenwärtigen Zeitpunkt zu sagen, ob eine Novellierung notwendig ist oder ob sich die Konstruktion, die gefunden wurde, bewährt.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bahnhof Badgastein.

1820/M

Wann wird der dringend erforderliche Ausbau des Bahnhofes von Badgastein, dessen schienengleiche Bahnsteige ganz besonders älteren und gebrechlichen Kurgästen nicht zugemutet werden können, in Angriff genommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die erforderlichen Bahnhofsumbauten in Österreich müssen nach ihrer Dringlichkeit gereiht werden. Nach den derzeit bestehenden Plänen würde der Umbau des Bahnhofes Badgastein zirka 26 Millionen Schilling kosten, und wenn gleich ich gewisse Schwierigkeiten, die sich für kranke und ältere Kurgäste ergeben könnten, einsehe, kann ich doch wegen dringenderer Vorhaben zurzeit einen Baubeginn noch nicht bekanntgeben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Bis wann sehen Sie allenfalls die Möglichkeit, in diesem Bereich Baumaßnahmen in Angriff zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Was die Bahnsteige in Badgastein betrifft, ist bis jetzt das möglichste geschehen. Es wurden Bahnsteigkanten eingebaut, und die Bahnsteige wurden etwas erhöht. Wenn die Situation grundlegend geändert werden soll, müssen Zwischenbahnsteige und ein Tunnel zu den Zwischenbahnsteigen gebaut werden. Das macht eine Verlegung der Ortsgüteranlage notwendig. Aus diesem Grund ist dieses Bauvorhaben so außerordentlich teuer. Da wir derzeit dringendere Vorhaben haben, kann ich beim besten Willen einen Zeitpunkt dafür nicht angeben.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Wodica (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Bundesbahngesetz.

1818/M

Werden Sie den Entwurf für ein Bundesbahngesetz im Hinblick auf die grundlegenden Veränderungen, die gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vorgenommen wurden, vor Einbringung im Ministerrat nochmals begutachten lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich möchte nur feststellen: Es steht keineswegs fest, daß der Gesetzentwurf so grundlegend geändert werden muß, daß ein zweites Begutachtungsverfahren notwendig wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Wodica:** Herr Minister! Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, halten Sie die eingegangenen Stellungnahmen und Änderungsvorschläge für zu minimal, als daß sie einer zweiten Begutachtung zugeführt werden sollten. Sie haben aber doch der Eisenbahnergewerkschaft zugesagt, wenn diese Änderungen eingegangen sein werden, einen neuen Vorschlag mit den Gewerkschaftern zu besprechen. Stehen Sie zu dieser Zusage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Ich habe den Gewerkschaftern zugesagt, daß wir uns selbstverständlich sehr eingehend über dieses Gesetz aussprechen werden. Ich kann Ihnen versichern, daß wir bereits morgen eine Aussprache mit den Vertretern der Gewerkschaft haben werden.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Krempf (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Schließung der LAKOG.

1817/M

Was haben Sie, Herr Minister, veranlaßt, um bei der Schließung der LAKOG soziale Härten zu vermeiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Zur Vermeidung sozialer Härten wurden eine Reihe von Maßnahmen bei der LAKOG getroffen:

1. Der Stichtag für die Berechnung der Stilllegungsbeihilfen für die Arbeiter wurde mit 1. 11. 1967 festgelegt.

2. Für jene Arbeiter, die zur Errichtung von Eigenheimen Werksdarlehen aufgenommen haben, wurden für die Rückzahlung, die nach den Darlehensbedingungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses hätte zur Gänze erfolgen müssen, Erleichterungen geschaffen.

3. Freiwillige betriebliche Zuschußrenten werden noch bis zum 31. 12. 1968 ausbezahlt.

Ich glaube, daß das möglichste geschehen ist, um soziale Härten bei der LAKOG zu vermeiden.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Kurswagen Badgastein — Wien.

1821/M

Wird die von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen verfügte Einstellung des direkten Kurswagens von Badgastein nach Wien im Frühzug (ab Badgastein 7 Uhr 36) angesichts der Bedeutung, die gerade dieser Kurswagen für die Kurgäste hatte, rückgängig gemacht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf die Tatsache, daß der in Rede stehende Kurswagen nach Erhebungen der Österreichischen Bundesbahnen zu kaum 20 Prozent besetzt war, wurde die Kurswagenführung mit Ende der Winterfahrplanperiode 1967/68 eingestellt, und es ist nicht beabsichtigt, diesen Kurswagen wieder einzuführen, zumal andere durchgehende Verbindungen nach Wien bestehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Da auf Grund dieser Maßnahme die nach Badgastein reisenden, zum Teil gebrechlichen Kurgäste in Schwarzach umsteigen müssen, was besondere Schwierigkeiten bereitet, weil der Bahnhof nicht ausgebaut ist, frage ich, ob Sie nun, um diesem Übelstand abzuweichen, in Schwarzach dafür Sorge tragen werden, daß die nach Badgastein reisenden gebrechlichen Personen dort ohne Hilfe fremder Personen umsteigen können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Es gibt derzeit vier direkte Kurswagenverbindungen von Badgastein nach Wien. Diese eine schlecht frequentierte Kurswagenverbindung ist ausgefallen.

Es sind alle Bahnhöfe angewiesen, gebrechlichen Personen beim Umsteigen behilflich zu sein.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Ing. Scheibengraf (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Lage der verstaatlichten Stahlindustrie.

1819/M

Haben die von der ÖIG beauftragten Teams bezüglich der Prüfung der Lage der verstaatlichten Stahlindustrie ihre Expertenberichte vorgelegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Die von der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft in Auftrag gegebenen Expertenberichte wurden mir noch nicht vorgelegt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Werden Sie dann, wenn Sie sie

Ing. Scheibengraf

erhalten, veranlassen, daß zumindest die Mitglieder des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe die Expertenberichte zugemittelt bekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Expertenberichte sind bis jetzt noch nicht da. Ich muß sie selbst erst dahin gehend überprüfen, wieweit es nun notwendig sein wird, über Maßnahmen zu informieren, die in der Industrie, in der Stahlindustrie vor allem, getroffen werden müssen. Es wird sich dann zeigen, ob es zweckmäßig ist, der Öffentlichkeit die Ergebnisse dieser Expertenberichte zur Kenntnis zu bringen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Scheibengraf:** Herr Bundesminister! Sind die Gründe bekannt, warum die Experten ihre Berichte nicht wie vereinbart abgeben konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Die Gründe, Herr Abgeordneter, sind mir nicht bekannt. Bis jetzt sind nur die Beilagen zu diesem Bericht eingelangt, aber der Text dieser Berichte ist noch nicht gekommen; er wurde urgirt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Probst (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Hitler-Briefmarken.

1785/M

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um den Österreichs Ansehen im Ausland kompromittierenden Abverkauf von Hitler-Briefmarken durch Regierungsstellen zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Soweit ich unterrichtet bin, sind hinsichtlich eines Abverkaufs der in Rede stehenden Briefmarkenbestände der Österreichischen Staatsdruckerei noch keine definitiven Entscheidungen getroffen worden.

Das Problem weist jedenfalls verschiedene Aspekte auf, die hinsichtlich ihrer Wichtigkeit selbstverständlich einer sorgfältigen Abwägung bedürfen. Einerseits ist es durchaus denkbar, daß der Abverkauf eines Restbestandes von derartigen Marken durch die Österreichische Staatsdruckerei zu Polemiken

Anlaß geben könnte. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß die fraglichen Marken ein philatelistisches Sammelobjekt darstellen, das in Millionen von Exemplaren bereits auf dem Briefmarkenmarkt gehandelt wird und dessen Kurswert durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Es ist offensichtlich, daß der Erwerb solcher Marken aus spekulativen beziehungsweise Liebhabergründen erfolgt, wie das bei Marken eben der Fall ist, und keinesfalls eine politische Stellungnahme beinhaltet. Desgleichen ist der Verkauf eine rein kommerzielle Transaktion ohne politische Aussage.

Wie dem auch sei, Herr Abgeordneter, ich habe Auftrag gegeben, gerade im Hinblick auf die Umstrittenheit der Angelegenheit, daß der gesamte Fragenkomplex von den zuständigen Stellen meines Ministeriums unter dem Gesichtspunkt der außenpolitischen Auswirkungen mit dem Herrn Generaldirektor der Österreichischen Staatsdruckerei, der für diese Frage verantwortlich ist, eingehend erörtert wird, und ich darf mir, Herr Abgeordneter, vorbehalten, nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Verhandlungen nochmals darüber zu berichten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Ich darf annehmen, daß während Ihrer Amtszeit eine Entscheidung in der Bundesregierung bezüglich des Abverkaufes weiterer Hitler-Markenbestände nicht erfolgt ist.

Herr Bundesminister! Werden Sie den Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers, den er gestern hier vertreten hat, in der Regierung unterstützen, daß das Ansehen Österreichs beim Abverkauf der Hitler-Marken Vorrang bei der Entscheidung innerhalb der Bundesregierung haben wird, da der Herr Bundeskanzler gesagt hat, die Bundesregierung werde sich damit beschäftigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Ich bin der Meinung, daß selbstverständlich das Ansehen der Republik Österreich bei einer derartigen Transaktion Berücksichtigung finden wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Darf ich annehmen, daß Sie gemäß Ihrer Antwort auf die erste Frage, sobald Sie ein Gesprächseinvernehmen zwischen Ihrem Ministerium und der Generaldirektion der Staatsdruckerei erzielt haben, dies dem Hohen Hause oder mir mitteilen — wie Sie es zugesagt haben —, bevor eine Entscheidung in der Bundesregierung erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Ich bin gerne bereit, diesbezüglich Kontakt zu nehmen.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei.

1826/M

Werden bei den kommenden Vermögensverhandlungen mit der ČSSR auch die Entschädigungsansprüche der Neuösterreicher geltend gemacht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat vor kurzem die Summe der österreichischen Forderungen bezüglich des österreichischen Vermögens in der Tschechoslowakei dem tschechoslowakischen Außenministerium bekanntgegeben. Es handelt sich um zirka 33.500 Anmeldungen für Entschädigungen von Kleinvermögen und zirka 1400 Anmeldungen von Großvermögen. Diese Anmeldungen umfassen nur Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft bereits vor dem 27. April 1945 besessen haben.

Das Vermögen der sogenannten Neuösterreicher, also jener Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft erst nach dem 27. April 1945 erlangt haben, ist in dieser Summe nicht mit inbegriffen. Dies, Herr Abgeordneter, bedeutet jedoch nicht, daß Österreich bezüglich deren Vermögen in der Tschechoslowakei eine Entfertigungserklärung abgibt, da diese Vermögen durch den derzeit angestrebten Vertrag nicht geregelt werden sollen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Ihren Ausführungen darf man wohl entnehmen, daß Sie bisher für die sogenannten Neuösterreicher keinen Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! In den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei wurde selbstverständlich auch dieser Fragenkomplex behandelt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Abgrenzung des Personenkreises vor drei Jahren erfolgte und von der damaligen Bundesregierung gebilligt wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf verweisen, daß von tschechoslowakischer Seite das Verhandlungsmandat bestritten wird und daher ein Verzicht Österreichs auch gar nicht möglich ist. Österreich könnte lediglich von der weiteren Geltendmachung dieser

Forderung gegen die Tschechoslowakei absehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Verfügen Sie über Unterlagen darüber, wie groß der Personenkreis der Neuösterreicher, die Entschädigungsansprüche geltend gemacht haben, ist, wieviel Klein- und Großvermögen dabei als Entschädigungsgrundlage gemeldet wurden und wie hoch etwa die Summe dieser Vermögen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Genaue Ziffern hierüber sind noch nicht errechnet worden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Horr (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Zufahrt zur Südautobahn bei Traiskirchen.

1789/M

Wann wird die halbfertige Zufahrt zur Südautobahn (Richtung Wiener Neustadt) im Bereich von Traiskirchen fertiggestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die provisorische Auffahrt von der Triester Bundesstraße bei Traiskirchen zur Autobahn in Richtung Wien wurde während des etappenweisen Ausbaues der Südautobahn als provisorische Auffahrt hergestellt und nach Fertigstellung der Trasse bis Wiener Neustadt für den Verkehr gesperrt. Auf das Drängen der Bevölkerung und auch auf Ihr Drängen hin, Herr Abgeordneter, wurde diese Rampe nach Aufbringen der definitiven Betonfahrbahndecke auf der Südautobahn am 6. Dezember 1966 wieder dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Herstellung weiterer Verbindungsrampen, wie etwa von der Triester Bundesstraße zur Autobahn in Richtung Wiener Neustadt beziehungsweise entsprechend Abfahrten von der Autobahn, waren nicht vorgesehen, da sich die nächstgelegene volle Autobahnanschlussstelle Oeynhausen etwa 2 km entfernt befindet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Horr: Ich frage Sie, Herr Minister, ob Ihnen bekannt ist, daß eine fast fertige Auffahrtsrampe vorhanden ist. Sie ist nur insofern mit einigen Fragen behaftet, als man das aufgerissen hat. Außerhalb von Traiskirchen sind mehr als 6500 Menschen

Horr

beschäftigt, die zum Teil in Richtung Wiener Neustadt und Neunkirchen zu Hause sind. Es wäre daher absolut notwendig, diese Auffahrt in Richtung Wiener Neustadt fertigzustellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Auch diese Hinweise, Herr Abgeordneter, wurden überprüft. Im Jahre 1967 wurde eine Verkehrszählung vorgenommen, die gezeigt hat, daß die dem Verkehr zur Verfügung gestellte Auffahrtsrampe nur relativ schwach befahren wird. Für den Fall der Herstellung der übrigen Verkehrsbeziehungen können gleiche Verhältnisse vorausgesetzt werden. Es handelt sich sohin hauptsächlich um rein örtliche Interessen.

Autobahnen haben aber weiterreichende Funktionen zu erfüllen. Bei einer zu dichten Aufeinanderfolge von Anschlußstellen würde die Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt werden.

Wir haben darüber hinaus auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit mit dieser konkreten Frage befaßt. Es ist der Meinung und hat das in einem Gutachten zum Ausdruck gebracht, daß es nicht zweckmäßig erscheint, einen weiteren Ausbau der dortigen Rampen für den Lokalverkehr durchzuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Horr:** Ist es Ihnen, Herr Bundesminister, bekannt, daß sich seit der letzten Verkehrszählung oder -überprüfung in Traiskirchen wesentliche industrielle Veränderungen ergeben haben und daß das daher absolut notwendig wäre? Ich frage Sie daher, ob Sie das noch einmal überprüfen wollen, Herr Bundesminister.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Diese großen Veränderungen in diesem Raum seit dem Jahre 1967 sind mir nicht bekannt. Ihre diesbezügliche Behauptung, Herr Abgeordneter, wird mich aber veranlassen, diese Frage neuerlich überprüfen zu lassen.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Ausbau der Triester Straße.

1814/M

Wird das Bundesministerium für Bauten und Technik angesichts der durch Verkehrszählungen erhärteten schwerwiegenden Bedenken, welche von der steiermärkischen und burgenländischen Landesregierung gegen einen Vorrang des Ausbaues der Triester Straße gegenüber der Weiterführung der Südbahn geltend gemacht wurden, eine neuerliche Prüfung dieser Frage vornehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Der dringend erforderliche Ausbau der B 17, der Triester Bundesstraße, ist unabhängig vom Weiterbau der Südbahn zu betrachten und auch zu realisieren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Heißt das, daß Sie Ihre Erklärungen anlässlich der Gutachten über die Südbahn im Bereiche Wiener Neustadt—Hartberg geändert haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich habe eine diesbezügliche Erklärung, die mit der heutigen Erklärung differieren würde, nicht abgegeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß ein Großteil des Fernverkehrs von Wien in Richtung Kärnten/Italien selbstverständlich von der Südbahn aufgenommen werden würde. Werden Sie das in Ihre Betrachtung mit einbeziehen, wenn Sie den weiteren Ausbau der Südbahn von Wiener Neustadt nach Hartberg projektieren lassen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Eine diesbezügliche Überlegung wird bei der Frage des Tempos des Ausbaus der Südbahn eine Rolle spielen.

Präsident: Die 23. Anfrage wurde zurückgezogen.

24. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Südbahn.

1815/M

Warum wurde die Ausarbeitung eines Gutachtens über die künftige Trassenführung der Südbahn ab Wiener Neustadt jenem Architekten übertragen, der die Projektierung der Wechseltrasse I — also jener Trasse, zu deren Gunsten nunmehr die Entscheidung des Bundesministeriums für Bauten und Technik gefallen ist — durchgeführt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Zunächst darf ich feststellen, daß eine Entscheidung zugunsten der Variante Wechseltrasse I der Südbahn noch nicht erfolgt ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort auf die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Babanitz vom 28. Juni 1968, in welcher ich bereits diese Frage beantwortet habe.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß der Projektant der Wechseltrasse 1 auch als Gutachter herangezogen wurde, und sehen Sie in diesem Zusammenhang keine Schwierigkeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Mit der generellen Projektierung der drei Wahltrassen waren seinerzeit acht Zivilingenieure befaßt, unter anderem auch Dipl.-Ing. Dr. Petrovic, dem zuletzt die Aufgabe zukam, ein Gutachten über die drei Varianten zu erstatten. Eben dieser Dipl.-Ing. Dr. Petrovic war aber seinerzeit nicht mit der generellen Projektierung der sogenannten Wechseltrasse 1, sondern vielmehr mit der Planung der sogenannten Burgenlandtrasse im Teilabschnitt zwischen Lockenhaus und Stadt Schlaining befaßt. Ich freue mich, bei dieser Anfrage das ausdrücklich feststellen und klarstellen zu können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen: Heißt das, daß die Äußerungen eines Mitgliedes der Burgenländischen Landesregierung dann nicht richtig wären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Auf Grund der Informationen, die aktenmäßig bei mir vorliegen, ist diese Mitteilung, die das Mitglied der Burgenländischen Landesregierung gegeben hat, unrichtig.

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Umfahrung Judenburg.

1811/M

Wie weit sind die Planungsarbeiten für die Umfahrung der Stadt Judenburg gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Es ist beabsichtigt, die Umfahrungsstraße in Fortsetzung der bestehenden Bundesstraße 17 am linken Murufer weiterzuführen und dann nach der Stadt die Mur und die Eisenbahn zu überqueren und wieder in die alte Bundesstraße einzumünden. Dieses Projekt erfordert den Bau einer zirka 120 m langen und rund 25 m hohen Brücke.

In Anbetracht der Geländeschwierigkeiten sowie der Rücksichtnahme auf wasser-, eisenbahn- und privatrechtliche Interessen sind umfangreiche Vorerhebungen, Verhandlungen und Planungsarbeiten erforderlich, die noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Im Raume von Judenburg gibt es Firmen beziehungsweise Straßenbauer, die immer der Meinung sind, daß eine generelle größere Lösung, und zwar auf der Südseite der Mur, die zweckmäßigste wäre.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, zu prüfen, ob nicht die Bundesstraße 17 auf der Südseite, auf der sogenannten Sonnseite, weitergeführt werden kann und bei Thalheim wieder in die B 17 einmünden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Auch dieser Hinweis, Herr Abgeordneter, wird überprüft werden und soll eben im Zusammenhang mit der endgültigen Entscheidung eine Rolle spielen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Im Expertenteam wurde vor kurzem gesagt, daß der Ausbau der B 17 besonders wichtig wäre. Es sind verschiedene kleine Bauvorhaben wie Brückenbauten und dergleichen in diesem Raume notwendig. Ich frage Sie daher: Sind Sie im Hinblick darauf, daß dort einmal eine Schnellstraße gebaut werden soll, bereit, bereits jetzt die Brücken so auszulegen, daß nicht später dann wieder erhöhte Kosten durch Umbau von Brücken entstehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Im Hinblick auf die Bedeutung, die dem Ausbau der B 17 zukommt, werden die Baumaßnahmen, die von den Landesbaudirektionen Steiermark und Niederösterreich wahrzunehmen sind, in Koordinierung mit den Tätigkeiten der Bundesstraßenverwaltung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sein.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordneter Exler (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Raumnot der Gymnasien in Gleisdorf.

1812/M

Wann wird mit der Ausführung des vom Bundesministerium für Unterricht beantragten Zubaus zum Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Gleisdorf zur Beseitigung der dort vorhandenen Raumnot begonnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Es ist beabsichtigt, mit dem Zubau zum Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Gleisdorf im Frühjahr 1969 zu beginnen.

Präsident: 27. Anfrage: Abgeordneter Babanitz (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundesrealgymnasium in Neusiedl am See.

1813/M

Wann wird mit dem Neubau des Bundesrealgymnasiums in Neusiedl am See begonnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Das Bundesministerium für Unterricht hat bisher das Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau des Bundesrealgymnasiums in Neusiedl am See meinem Ressort noch nicht übermittelt. Das ist die Voraussetzung dafür, daß mit den Baumaßnahmen begonnen wird. Unter der Voraussetzung, daß dieses Raum- und Funktionsprogramm in Kürze vorgelegt wird, daß sich bei Abwicklung des baupolizeilichen Bewilligungsverfahrens keine besonderen Schwierigkeiten ergeben und im Jahre 1969 keine Reduzierung der Mittel für den Schulneubau erfolgt, könnte im Sommer 1969 mit dem Neubau der Schule, der in Fertigteilbauweise ausgeführt werden soll, begonnen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Minister! Sehen Sie eine Möglichkeit, daß noch dieses Jahr mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen Fertigteilbau handelt, bei dem nach bestimmten Normen gebaut wird, ist eine Sonderplanung, wie sie bei den bisherigen Bauten immer notwendig war, nicht in dem gleichen Umfang erforderlich.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Babanitz:** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihren ersten Ausführungen zu dieser Frage erklärt, daß unter Umständen die Mittel gekürzt werden. Sie haben gesagt, wenn keine Kürzung erfolgt, könnte im Sommer 1969 begonnen werden. Sehen Sie eine Möglichkeit, falls eine solche Kürzung erfolgt, trotzdem durch eine Umreihung in Neusiedl mit dem Bau beginnen zu können, weil Ihnen sicherlich die sehr tristen Raumverhältnisse bekannt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Falls die Mittel gekürzt werden sollten — ich habe nicht gesagt, sie werden gekürzt, sondern es ist denkbar, weil ja das Budget noch nicht erstellt ist —, kann eine Umreihung nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht erfolgen, weil dieses in besonderem Maße die Dringlichkeit der verschiedenen Bauvorhaben auf dem Sektor des Schulbaues kennt und beurteilen kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen

886 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird, und

887 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird,

weise ich dem Handelsausschuß zu.

Gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz nehme ich eine Umstellung der Tagesordnung in der Weise vor, daß ich den Punkt 4: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen (68/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (963 der Beilagen), vorziehe und vor den drei Einsprüchen des Bundesrates zur Verhandlung bringe. Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen (68/A), betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (963 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 4. Punkt, über den soeben beschlossen wurde, ihn als ersten zu behandeln.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Initiativantrag sollen alle Empfänger von Entschädigungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 in den Kalenderjahren 1969 und 1970 eine Sonderabgabe in Höhe von 10 vom Hundert des vollen Betrages dieser Entschädigungen — ausgenommen die Entfernungszulage — entrichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Antrag 68/A in seiner Sitzung am 20. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, DDr. Pittermann, Peter, Dr. Hauser, Dkfm. Androsch, Sandmeier, Jungwirth, Dr. Staribacher und Weikhart sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Koren.

Dipl.-Ing. Fink

Im Laufe der Debatte wurde von den Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Machunze, Kulhanek und Genossen ein Abänderungsantrag zu den §§ 1 und 3 des Initiativantrages eingebracht. Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs und Genossen hatten in der am selben Tag stattgefundenen Sitzung des Nationalrates zum selben Gegenstand einen Initiativantrag (70/A) eingebracht. Da dieser Initiativantrag dem Finanz- und Budgetausschuß noch nicht zur Vorberatung zugewiesen war, wurde er vom Abgeordneten DDr. Pittermann als Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsantrag zu dem die Verhandlungsgrundlage bildenden genannten Initiativantrag 68/A zur Beratung gestellt. Desgleichen wurde vom Abgeordneten Peter ein Abänderungsantrag eingebracht. Nach einer grundsätzlichen Debatte wurde die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme brachte der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs einen neuerlichen Abänderungsantrag und der Abgeordnete Dr. Kranzlmayr einen Zusatzantrag ein.

Bei der Abstimmung fanden die Anträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Peter nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Mit Einverständnis des Finanz- und Budgetausschusses darf ich weiters vorschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Freiheitliche Partei wird zu der Sonderabgabe der Politiker ein uneingeschränktes Ja sagen. Allerdings wird sie den vorliegenden Initiativantrag, sofern er unverändert zur Abstimmung gelangen sollte, ablehnen müssen, weil dieser Initiativantrag nach unserer Auffassung eine Reihe von Beziehungen von steuerfreien Einkünften nicht erfaßt und darüber hinaus verschiedene Einkünfte von der Sondersteuer ausklammert. Wir sind der Meinung, daß das in der gegenwärtigen Situation nicht vertretbar ist.

Es kann keine Debatte darüber geben, daß in einem Augenblick, in dem auf Grund der katastrophalen Budgetpolitik der Regierung der gesamten Bevölkerung schwere Opfer auferlegt werden, auch wir Politiker solche auf uns nehmen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir bedauern es aber, daß das Propaganda-bedürfnis der Regierung diese schwerwiegende Frage nun in einem Klima zur Verhandlung gebracht hat, das einer sachlichen und vernünftigen Regelung nicht förderlich ist.

Die FPÖ hat im Finanzausschuß einen weitergehenden Antrag eingebracht, der dort keine Mehrheit gefunden hat. Wir werden diesen Antrag heute durch unsere Sprecher wiederholen und ausführlich begründen.

Unabhängig von der Frage, die außer Debatte zu bleiben hat, daß wir Sonderbelastungen, die wir der Bevölkerung zumuten, auch uns selbst zumuten müssen, sind wir aber dafür, daß man das ganze Thema der Besteuerung der Politikereinkommen, also die heißumstrittene Frage der Beseitigung eines Steuerprivilegs der Politiker, streng von dem derzeitigen Verfahren trennt.

Hier und heute geht es darum, eine Sonderabgabe mit befristeter zeitlicher Begrenzung zu beschließen. Dabei können eine ganze Reihe von systematischen und grundsätzlichen Überlegungen entfallen, weil eben die nicht von uns zu verantwortende gegenwärtige Situation Sondermaßnahmen erfordert. Es wäre aber sehr viel dienlicher gewesen, wenn die Bundesregierung nach einem Ministerratsbeschluß, der in aller Eile der Öffentlichkeit unterbreitet wurde, uns, die Abgeordneten dieses Hauses, und zwar die Abgeordneten aller Parteien, nicht in die peinliche Lage gebracht hätte, als ob es die Regierung gewesen wäre, die uns als Säumige oder gar Unwillige zu dieser Maßnahme hätte drängen müssen. Dieser demonstrative und — wie ich noch einmal wiederhole — von reinen Propagandaüberlegungen getragene Akt war kein guter Dienst an diesem Haus und an der Demokratie. Wir haben es unternommen, uns dagegen, gegen dieses Verfahren, ausdrücklich und unüberhörbar zur Wehr zu setzen.

Ich wiederhole noch einmal: Die Sonderabgabe, bedingt durch die von der Regierung verursachte und von ihr zu verantwortende Budgetsituation, steht außerhalb jeder Debatte. Sie ist nur insofern zu debattieren, als wir der Meinung sind, sie müßte auch eine Reihe von sonderprivilegierten Einkommen, welche sich die Regierungsmitglieder, und zwar ohne gesetzliche Grundlage, zu verschaffen wußten, umfassen.

Dr. Scrinzi

Wir sind auch uneingeschränkt der Auffassung, daß Privilegien allgemeiner Art, die in der bisherigen Ausnahme der Politikerbezüge von der Besteuerung bestehen, beseitigt werden sollen. Aber wir wehren uns dagegen, daß wir vor der mit Recht verbitterten Öffentlichkeit durch das Ungeschick der Regierung zu Prügelknaben gemacht werden. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Sonderabgabe war ein längst fälliger Anlaß, aber es wäre sehr billig, diesen Anlaß jetzt zugleich auch zum Modell der künftigen Regelung machen zu wollen. Die Frage, wie der politisch Tätige zu entschädigen sei, ist so alt wie die Demokratie überhaupt, und die Debatte darum war nicht immer nur von sachlichen Überlegungen bewegt. Es waren einerseits emotionale Komplexe, es waren aber andererseits sehr gezielte und nicht immer auf das Interesse und das Wohl der Demokratie abgestellte Interessen von bestimmten Machtgruppen, die auf die Regelung der Politikerbesoldung Einfluß zu nehmen versuchten.

Umso notwendiger ist es, daß wir jetzt darangehen, dieses heiße Eisen — es müßte aber bei seiner langen Vorgeschichte gar keines sein, dieser Komplex könnte schon längst ausgekühlt sein —, diesen Fragenkomplex ohne emotionale Momente und auch frei von den Grundansätzen des möglichen optischen oder propagandistischen Erfolges zu beraten und zu lösen.

Es dürfte wohl unbestritten sein, daß die politische Betätigung in jeder Demokratie ein allgemeines Recht ist und kein Vorrecht sein kann. Um das zu verhindern, ist eines Tages das Thema aktuell geworden: Wie kann man dieses gleiche Recht für jeden, der sich eignet oder auch nur geeignet fühlt, sich politisch zu betätigen, sichern?

Wir erweisen der Demokratie keinen guten Dienst, wenn wir jenen billigen Schlagworten folgen, die auch für unsere Verhältnisse in Österreich die Dinge so darstellen, als ob das Parlament eine Pfründeninstitution für gescheiterte bürgerliche Existenzen wäre: Wer sonst zu nichts bringt, wer sonst nichts wird und trotzdem gut leben will, wird Politiker. — Das war doch der gehässige und häufig unterschwellige Ton, der bei der Erörterung dieses Themas in den letzten Wochen und Monaten so häufig durchzuhören war. Meine Damen und Herren! Auch dagegen wollen wir uns zur Wehr setzen — ohne falsches Eigenlob, ohne zu verkennen, daß selbstverständlich das Leistungs- und Eignungsgefälle auch in dieser Gemeinschaft von

Abgeordneten vorhanden ist, daß das aber noch keineswegs dazu berechtigt, die Institution als solche herabzusetzen.

Man kann das Thema der Entschädigung des politisch tätigen Menschen nicht vom Hinterbänkler her beurteilen. Auch diese Hinterbänkler muß es und wird es zwangsläufig in jeder parlamentarischen Institution geben, weil es ja den Hinterbänkler auch im Leben und überall gibt und weil letzten Endes eine derartige Vertretung nichts anderes sein soll als eine Repräsentation des souveränen Volkes im allgemeinen. Von solchen Emotionen, von solchen einseitigen Vorstellungen, von solchen Neidkomplexen sollte man sich freimachen.

Wer die Demokratie bejaht, wird sich dazu bekennen müssen, daß die Entschädigung des Politikers eine Voraussetzung zur Demokratisierung der Politik ist. Wir haben in der Geschichte eine ganze Reihe von Demokratien zu beobachten, welche zwar ihrer Verfassung nach Demokratien waren, nicht aber ihrer Praxis nach, nicht zuletzt deshalb, weil die politische Betätigung einem sozialen Zensus unterlag, weil die politische Betätigung nicht von Befähigung, nicht von Bildung, nicht von charakterlicher Eignung, nicht von der Bereitschaft, sich für das Ganze in verantwortlicher Stelle einzusetzen, abhängig war, sondern vielfach von der Frage, ob man auf Grund erworbenen oder ererbten Vermögens in der Lage war, abkömmlich zu sein. Die Herstellung der gleichen Abkömmlichkeit für jeden ist eine der wesentlichen Funktionen der Aufwandsentschädigungen, die der Politiker zu beanspruchen hat. Denn eine Gemeinschaft, die einen unabhängigen, einen seinem Gewissen verpflichteten Abgeordneten will, einen Abgeordneten, der beruflich abkömmlich ist, der von keiner Lobby, von keiner Interessentengruppe, unter Druck gesetzt werden kann, eine solche Gemeinschaft gibt dem Abgeordneten eben eine angemessene Remuneration. Das hat Perikles vor 2400 Jahren ebenso erkannt, wie es die vorausschauenden und verantwortlichen Staatsmänner etwa des 19. Jahrhunderts bis herauf in unsere neue Zeit erkannt, bejaht und vertreten haben.

Ich glaube nicht, daß man etwa einem Freiherrn vom Stein zustimmen kann, der sich 1815 geäußert hat: Wer eine Remuneration annehme, beweise schon allein dadurch einen Mangel an Gemeinsinn und disqualifiziere sich für eine politische Tätigkeit. — Im Gegenteil! Es hat zweifellos tiefgreifende und einsichtige Gründe, wenn wir in einer ganzen Reihe von demokratischen Verfassungen Bestimmungen haben, die den Verzicht auf die Remuneration untersagen und unter

Dr. Scrinzi

Sanktion stellen. Dieser Verzicht kann natürlich gelegentlich daher kommen, daß der Betreffende eben dank vorhandenen Vermögens und Besitzes oder dank einer ganz ungewöhnlichen Bescheidenheit auf jede Entschädigung verzichtet. Häufig aber werden andere Motive dahinter zu suchen sein, Motive, die offensichtlich dem Funktionieren einer Demokratie nicht dienlich sind.

Man kann — und dafür wäre das späte Rom als Beispiel anzuführen — nach außenhin mit solchen Aktionen großen demagogischen Erfolg haben und sich das, worauf man zu verzichten scheint, vielfältig und auf unlautere Weise auf der anderen Seite hereinholen. Ich glaube, ein solches System wollen wir weder fördern noch sich entwickeln lassen.

Es kommt noch eines dazu, ein Problem, das vielleicht ein spezifisch modernes ist: Die Wandlung der Anforderungen, die an den Politiker von heute im Vergleich zu jenem vor noch 50 oder 100 Jahren gestellt werden. Es mutet uns ja heute geradezu belustigend an, wenn wir etwa lesen, daß man sich vor knapp 100 Jahren — um einen Mann aus Ihren Reihen, einen, auf den Sie mit Recht stolz sind, August Bebel, zu nennen — beschwert hat, wenn allzu viele Abgeordnete in die Reichstagssitzungen kamen, weil dadurch die Spesen für dieses Unternehmen angestiegen sind. Meine Damen und Herren! Solche Zustände wollen wir nicht, das ist ja nicht der Sinn einer frei gewählten und unabhängigen Volksvertretung.

Dazu kommt noch, daß der moderne Politiker in einem Maße über Information, über Kontakte verfügen muß, in einem Maße zu permanenter Präsenz nicht nur hier im Hause, sondern mindestens ebenso sehr außerhalb des Hauses verhalten ist, daß der Umfang der zeitlichen, physischen und psychischen Anforderungen, denen er ausgesetzt ist, gar nicht zu vergleichen ist mit jenem zur Zeit etwa noch der Ersten Republik.

Es würde sich lohnen — nur können wir das als Abgeordnete selber nicht tun —, wenn sich etwa ein junger Dissertant der Sozialwissenschaft oder eines verwandten Bereiches mit dem Thema befassen würde: Wie schaut denn der Alltag dieses so viel geschmähten Politikers aus? Es würde sich sehr rasch herausstellen, daß es kein so ungewöhnlich privilegiertes Dasein ist, das wir führen. Das auch vor der Öffentlichkeit zu sagen, habe ich mir heute vorgenommen.

Man kann auch die Frage der Auswirkung der Aufwandsentschädigung auf den einzelnen Abgeordneten nicht über einen Kamm scheren. Auch hier gibt es große Differenzen, und all das muß bedacht sein. Ich gebe zu, daß es

den einen oder den anderen geben wird, für den die politische Betätigung einen kleinen wirtschaftlichen Aufstieg in mancher Richtung, allerdings auch, wie ich glaube, wenn er sein Amt ernst nimmt, einen verdienten Aufstieg bringt. Es gibt aber auch sehr viele unter uns, für welche die politische Betätigung einen Verzicht darstellt, nicht nur Verzicht auf Freizeit, nicht nur Verzicht auf Dasein für die Familie, nicht nur Verzicht auf Gesundheit, sondern auch Verzicht auf Einkommen. (*Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich hatte mir ursprünglich vorgenommen, in die heutige Debatte meine letzten beiden Steuererklärungen mitzunehmen, um einmal ad oculos zu demonstrieren, wie sich die politische Betätigung etwa für einen einigermaßen durchschnittlich verdienenden Freiberufler auswirkt. Da würden die Leute, die soviel Drucker-schwärze aufgewendet haben, um den Politiker zu diffamieren, Augen machen! (*Ruf bei der SPÖ: Die sollen einmal sagen, wieviel sie verdienen!*) Aber ich habe darauf verzichtet, es zu tun, weil ich glaube, wenn wir alle zusammen in sachlicher und ruhiger Form versuchen, das Problem darzustellen, dann wird auch die Öffentlichkeit, auch die verantwortungsbewußte Presse nicht verfehlen, die Dinge wieder ins rechte Lot zu rücken.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich — ich glaube, auch in Ihrem Namen, meine Damen und Herren — jenen Journalisten danken, die gerade in den letzten Wochen durch eine sachliche Berichterstattung, vor allem auch durch den internationalen Vergleich die Dinge ein wenig ins richtige Maß gebracht haben. Ich erwähne hier besonders die beiden Berichte des Herrn Feichtlbauer von den „Salzburger Nachrichten“ und des Herrn Vorhofer von der „Kleinen Zeitung“.

Worum geht es denn eigentlich bei der Frage dieses sogenannten Steuerprivilegs? Wenn wir die Entwicklung historisch verfolgen, wird sich sehr schnell herausstellen, daß es nicht primär die Absicht war, Privilegien zu schaffen, sondern geradezu das Gegenteil. Ich könnte Vertreter der österreichischen Demokratie aus der Ersten und Zweiten Republik nennen, die zweifellos großes Ansehen genossen haben und jenseits des Verdachteten standen, hier billige persönliche materielle Interessen vertreten zu wollen, die immer wieder davor gewarnt haben, den Politiker und die politische Tätigkeit durch die Reichtung einer Vergütung, eines Gehaltes, das nach den Grundsätzen des übrigen Einkommens gewertet wird, zum Berufspolitiker

Dr. Scrinzi

zu machen und den Parlamentarismus zu einer gewerblichen Institution.

Das hat gute Gründe, denn es würde einem fundamentalen Grundsatz unserer Demokratie, wonach das Volk seine Souveränität durch frei gewählte, ihm verantwortliche Abgeordnete ausüben läßt, grundlegend widersprechen. Erst die vermeintliche Beseitigung solcher Privilegien würde echte privilegierte Kasten schaffen. Und das liegt doch nicht im Interesse einer lebendigen, einer kontrollierten, einer handlungsfähigen, einer verantwortlichen Demokratie. Das war der Grund, warum die Diskussion über das Thema „Wie versteuere ich die Entschädigungen der Politiker?“ in den letzten 150 Jahren nicht zur Ruhe gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Die Besteuerung war auch zu einem Zeitpunkt ein Problem, als — es ist fast nicht mehr zu glauben — die durchschnittliche Einkommensteuer ein bis zwei Prozent betrug, als die Belastung eines sogenannten Politikereinkommens mit einem Prozent also sicherlich keine materielle Frage war. Damals aber bestand eben die Grundsatfrage: Soll man die Politiker zur gewerblich konzessionierten Kaste machen? — Aus diesen Gründen wurde damals das sogenannte Steuerprivileg der Politiker geschaffen.

Vielleicht ist es nicht uninteressant, bei dieser Gelegenheit ganz kurz zurückzublenden und darauf zu verweisen, daß seinerzeit ähnliche Fragen bei der Besoldung der Staatsbeamten erörtert wurden, daß man einstmals die Frage der Besteuerung der Beamten aus ähnlichen grundsätzlichen Erwägungen heraus sehr eingehend und umfänglich diskutiert hat.

Wenn wir also nicht wollen, daß an die Stelle des frei gewählten Abgeordneten der politische Beamte auf Zeit tritt, also eine neue Kaste entsteht, dann werden wir uns, wenn es an die generelle Regelung dieser Frage geht, wirklich alle Momente vor Augen führen müssen, die es dabei zu bedenken gibt.

Der festbesoldete, festversteuerte Politiker stellt natürlich gegenüber dem Abgeordneten, wie er jetzt ist, einen neuen Typus dar. Die Gewissensfreiheit hängt eng und grundsätzlich mit dieser Frage zusammen. Die Frage seiner Unabhängigkeit und jene seiner Berufsausbildung wird dann aktuell. Aber es ist dann auch illusorisch, am allgemeinen und gleichen Wahlrecht festzuhalten, wenn wir hinsichtlich der Wählbarkeit einen Zensus schaffen und wenn es hinsichtlich der Wählbarkeit eben nur mehr zwei Typen gibt: entweder jenen, der sich wählen lassen kann, weil er unabhängig von Einkommen und Vermögen ist, oder jenen, der sich entschließen kann, gewissermaßen in die Kaste des politischen Beamtentums ein-

zutreten. Wir haben dann vielleicht nach 10, 20 oder 50 Jahren politische Mandarine, aber nicht mehr aus der Mitte des Volkes gewählt und durch ihren unmittelbaren Kontakt mit einer beruflichen Tätigkeit mit beruflicher Erfahrung ausgestattete freie Abgeordnete. Das ist nämlich auch sehr wesentlich. Wenn wir uns die Struktur gerade auch unseres Parlamentes anschauen, dann finden wir, daß sie dafür spricht, daß die politische Betätigung keineswegs ein aus wirtschaftlichen Gründen sehr verlockendes Geschäft sein kann.

Meine Damen und Herren! Wo sind — was in so vielen anderen demokratischen Vertretungskörpern des Auslandes der Fall ist — jene Berufsgruppen, die in diesen Parlamenten eine wesentliche Säule der Volksvertretung darstellen, etwa die frei praktizierenden Rechtsanwälte, die freien Unternehmer, die Universitätsprofessoren, die Ärzte, Ingenieure, Baumeister, Architekten, Kaufleute und so weiter? Wo sind sie? Wenn die politische Betätigung ein so privilegiertes Unternehmen mit phantastischen Einkommensverhältnissen wäre, dann müßten diese Leute doch da sein! Sie sind offensichtlich deshalb nicht da, weil entgegen den anderslautenden und allzu billigen Darstellungen die Verhältnisse eben nicht so sind. Für viele Leute bringt die politische Betätigung einen Einkommensverzicht. Es gibt zwar immer wieder Leute, die zu diesem Einkommensverzicht bereit sind, es gibt aber darüber hinaus eine große Gruppe, die nicht die Möglichkeit zu einem solchen Verzicht hat.

Meine Damen und Herren! Niemand von uns wird meinen, die Regelung der Entschädigung des Abgeordneten soll nach dem Grundsatz erfolgen: Man soll dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden!, obwohl — das Wort, glaube ich, steht schon in der Bibel; ich muß diesbezüglich jemanden Bibelkundigen fragen (*Ruf bei der ÖVP: Jawohl, es steht in der Bibel!*) — das eine offensichtlich sehr alte und sehr begründete Erfahrung ausdrückt. Wer nämlich glaubt, daß man mit diesem Grundsatz unerfreuliche Fälle, etwa Müllner, vermeiden kann, würde irren. Das wird es immer wieder geben. Die Demokratie kann man nicht danach werten und nicht darum richten, weil es solche Müllners gibt, sondern nur daran, ob sie in der Lage ist, solche Müllners schnell, rücksichtslos und hart auszuschneiden. Das ist das einzige Kriterium.

Aber auf der anderen Seite heißt es — um bei einem anderen Sprichwort zu bleiben —, man höre so oft das Klappern der parlamentarischen Mühlen, aber das Mehl, das gemahlen werde, sei so mager und spärlich. (*Abg. Dr. Gorbach: Schopenhauer! — Abg. Dr. Pittermann: Mehl ist im allgemeinen mager!*) Meine Damen und Herren! Woran liegt denn das nicht zu-

Dr. Scrinzi

letzt? Das liegt doch zum Teil an der erheblichen Überforderung, der wir alle zu unserem eigenen Leidwesen im Rahmen dieser Tätigkeit ausgesetzt sind!

Aber ich glaube auf der anderen Seite: Wir lösen das Problem nicht mit polemischen Angriffen. Es ist doch so, daß wir mit Recht stolz darauf sind oder es zumindest fordern, eine Bildungsgesellschaft zu sein. Aber diese Bildungsgesellschaft hat doch auch einen Anspruch auf den gebildeten Politiker. Und die Frage der Bildung ist auch eine Frage der Zeit. Beim Politiker ist es eine Frage jener Zeit, die ihm neben dem Unmaß an Betätigung und Beschäftigung gewährt werden kann, um sich weiterzubilden; auch das wäre einmal ein ganz interessantes Thema für eine Dissertation. Der Abgeordnete, der seine Tätigkeit ernst nimmt, der politische Funktionär und Mandatar, der das gleiche tut, wird auch bei optimaler Regelung der Entschädigungsfrage immer noch einen beträchtlichen Verzicht auf Freizeit zu erbringen haben. Er wird den vorzeitigen gesundheitlichen Verschleiß in Kauf nehmen müssen, und er wird sich beizeiten darauf einstellen müssen, daß er dann vielleicht am Ende einer solchen Tätigkeit des Undankes seiner Partei und vielleicht auch des Vaterlandes gewiß ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten hinter dem jetzt errichteten Schutzwall der Sonderregelung gemeinsam an das Thema der Ordnung der Politikerentschädigung herangehen. Es kann nicht und soll nicht meine Aufgabe hier sein, die zahlreichen Fragen, die sehr viel schwieriger sind, als man gemeinhin meint, im einzelnen zu erörtern. Ich glaube, daß ich nur verpflichtet bin, hier einmal vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei ein paar Grundsätze aufzureißen, von denen wir glauben, daß sie bei der Regelung beachtet werden sollten.

Die Regelung soll so sein, daß der taugliche Politiker abkömmlich und unabhängig ist. Wir sind der Meinung, daß wir alles unterlassen sollen, was der Entwicklung eines gewerbsmäßigen Parlamentarismus mit festbesoldeten Berufspolitikern Vorschub leistet. Wir sollten festhalten, daß der Abgeordnete nicht ein Gehalt bezieht, sondern eine angemessene Entschädigung für Aufwand und Verdienstentgang. Das ist ein Thema, das in unserer harten Wettbewerbsgesellschaft zweifellos für die meisten von uns sehr aktuell ist.

Diese Aufwandsentschädigungen sollen nach den gleichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gleichen Umstände steuerlich behandelt werden, die etwa im Bereich der Wirtschaft gelten. Dann hätten wir Politiker

gar nichts zu fürchten, wenn dieses Wort hier überhaupt am Platze ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn zwar toleriert wird, daß zum durchschnittlichen Aufwand — ich will jetzt keinen Beruf nennen, um keinen zu diffamieren — als abschreibefähige Posten etwa Perserteppiche, Reisen zu Kongressen in den äußersten Winkeln der Welt zählen, dann werden auch wir für das, was zu besteuern ist, und für das, was von der Steuer abgesetzt werden kann, eine angemessene und gerechte Lösung finden können. Wir möchten davor warnen, ein System zu schaffen, das zwangsläufig dazu führen wird, daß große Bevölkerungsgruppen vom Zugang zur politischen Betätigung ausgeschlossen sind oder sich politisch nur unter Voraussetzungen betätigen können, die eine solche Tätigkeit unmöglich machen.

Meine Damen und Herren! Es muß an dieser Stelle auch gesagt werden: Eine Demokratie, die aus leistungsfeindlichen Neidkomplexen das Prestige der von ihr gewählten Vertreter vermindert und ständig in bösartiger Weise herabsetzt, wird letzten Endes nur den Gegnern der Demokratie dienlich sein! (*Allgemeiner Beifall.*) Das Bekenntnis zu einer angemessenen Entschädigung der höchsten Repräsentanten des Staates und der staatlichen Verwaltung hätte uns beschämende Manipulationen mit sogenannten nicht verrechenbaren und außerdem gesetzlich nicht gedeckten Aufwandsentschädigungen erspart. Auch das wäre im Interesse der Demokratie nur sehr wünschenswert gewesen.

Wenn jetzt im Zusammenhang mit der Sonderbesteuerung die Frage auftaucht, ob solche ohne gesetzliche Deckung bezogene Entschädigungen zurückgezahlt werden sollen und müssen, so möchte ich vom freiheitlichen Standpunkt aus auch hier ein vielleicht nicht sehr parteipolitisch überlegtes Wort sagen: Zweifellos erfordert das Bekenntnis zur Gleichheit vor dem Gesetz, zur Rechtsstaatlichkeit, daß die Forderung erhoben wird, daß diese verschleierte und nicht gedeckten Einkommen der Repräsentanten des Staates zurückgezahlt werden. Aber ich bekenne mich ebenso offen und freimütig zu der Auffassung: Sachlich hielte ich es nicht für gerechtfertigt, denn hier bedarf es nicht etwa des internationalen Vergleiches, sondern nur des offenen Blickes in die Einkommensstruktur in Österreich selber, um zu sagen, daß wir unsere obersten Repräsentanten mit dem Übermaß an Arbeit — wobei ich sagen muß, daß wir als Opposition nicht immer diese Arbeit positiv kritisieren, aber zweifellos den Umfang dieser Arbeit nicht bestreiten —, mit diesem Maß an Verantwortung, mit diesem unerhörten persönlichen Einsatz, der heute etwa auch von einem

Dr. Scrinzi

Minister verlangt wird — auch das sage ich ganz freimütig, obwohl wir in dieser Zweiten Republik noch keinen Minister gestellt haben und wahrscheinlich auch keinen stellen werden — entsprechend entlohnen müssen. Denn die Entlohnung dieser Funktionäre hält nicht Schritt mit dem, was in dieser gleichen österreichischen Gesellschaft viele Leute mit einem Bruchteil von persönlichem Einsatz, mit einem verschwindenden Teil von Verantwortung verdienen. Auch das muß einmal gesagt werden. Natürlich berauscht man sich an Zahlen, wenn es heißt: Der Minister hat 24.000 oder 30.000S! Daß es aber zahlreiche Waschmaschinenvertreter gibt, die das auch verdienen, und daß es sehr viele Leute gibt, die — ich möchte sagen — einen Sack von der linken Hand in die rechte geben und dann dabei ein Mehrfaches verdient haben, muß doch auch ausgesprochen werden.

Wir würden es begrüßen, wenn nun auch aus Anlaß der Regelung der Frage der Besteuerung hier in aller Offenheit die Frage der Entschädigung aller politischen Funktionäre behandelt würde.

Aber ich beschwöre zugleich alle Damen und Herren dieses Hauses: Gehen wir vom Grundsatz nicht ab, daß der Abgeordnete kein bezahlter Beamter, kein bezahlter Funktionär ist, sondern daß er eben nur eine Aufwandsentschädigung, wie wir sagen, eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten soll, die steuerlich nicht anders behandelt wird als alle anderen vergleichbaren Entschädigungen dieser Art! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Vielleicht kann man sagen, daß das sogar etwas polemisch ist, aber ich möchte abschließend feststellen: Wir Abgeordneten dieses Hauses — ich weiß nicht, ob ich da die Zustimmung der Rechten und der Linken habe — wollen und verlangen nur ein Privileg für uns: das Privileg des Verzichtes auf eine angemessene Leistungsvergütung. Denn ich glaube, in diesem Verzicht liegt nicht nur unsere Freiheit als Abgeordnete, sondern in diesem Verzicht ist auch etwas enthalten, was in einem Wort, das in einer alten, in der römischen Demokratie, geprägt wurde, zum Ausdruck kommt: das Bekenntnis zu dem Grundsatz, daß es gut und ehrenvoll ist, für das Vaterland als Politiker zu leben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Grundemann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grundemann-Falkenberg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein ganzes Paket von Zeitungsausschnitten liegt vor mir; alle beschäftigen sich mit der Angelegenheit der Politikersteuer, direkt eine Historie dieses Problems, vom ersten Wort, das darüber gesprochen wurde, bis zum heutigen

Tag, an dem das Opfer der Politiker zugunsten des notleidenden Budgets beschlossen werden soll.

Artikel und Glossen, teils von absoluter und anerkannter Objektivität in dem Bemühen, die Frage eingehend zu untersuchen, wofür wir dankbar sind, teils mit Berechnungen unterspickt, die oft nicht stimmen. Man muß sich wundern, daß solche Rechenfehler unterlaufen können.

Aber dahingegen kann man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß leider betont und absichtlich die Dinge so gesteuert werden, daß sie zumeist mit falschen Informationen Erregung unter der Bevölkerung hervorrufen.

So etwas aber verkauft sich vielleicht gut, sowas füllt die Spalten beliebig stark, so etwas läßt sich nach jeder Richtung ausschalten, um dann mehr oder weniger schlüssig zu behaupten, diese Leute wollen allen Staatsbürgern Belastungen aufhalsen, sich selbst aber davon verschonen!

Diejenigen, die da so schreiben, darf ich wohl auffordern, einmal darüber nachzudenken, ob nicht den Politikern dieses Landes zum maßgeblichsten Teil die Freiheit unseres Landes zu verdanken war! Ich meine von vielen Raab und Schärff, Figl und Körner und alle jene, die ihre Ratgeber waren (*allgemeiner Beifall*), jene Politiker, an denen so viele heute bei jeder nur möglichen Gelegenheit kein gutes Haar lassen. Diesen Politikern ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß wir in Österreich jene Freiheit der Presse haben, zu der wir uns jederzeit voll und ganz bekennen. Wäre es anders gekommen, hätte die Presse heute, vulgär gesagt, den gleichen „Maulkorb“ umgehängt, wie dies heute noch in unseren Nachbarländern im Norden und Osten und darüber hinaus der Fall ist. Sehen Sie doch, welche Sorgen die Presse in unserem nördlichen Nachbarstaat hat. Man fürchtet, daß die bescheidenen, die minimalen Ansätze der Pressefreiheit wieder verlorengehen könnten. Wir in Österreich haben sie seit 1955 uneingeschränkt. Bei ernststen Überlegungen fiele sicher eine Reihe dieser unsachlichen Politikerartikel weg.

Wenn ich mir die eingangs erwähnte Sammlung durchsehe, kann ich nur staunen und mich fragen: War es absichtlich oder nur unabsichtlich, war es in manchen Fällen vielleicht eine gezielte Bosheit oder, was ich kaum annehmen kann, Dummheit des Artikelschreibers? Dies vor allem dann, wenn Vergleiche gezogen oder Berechnungen angestellt werden, die man nur als kompletten Unsinn bezeichnen kann. Und das in Blättern, die Anspruch auf Zuerkennung eines hohen Niveaus erheben!

Grundemann-Falkenberg

Zur Information solcher Herren möchte ich hier von der Tribüne der Volksvertretung — merken Sie: der Vertretung unseres Volkes, denn das sind die gewählten Abgeordneten — und nicht vom Standpunkt irgendeines Glossenschreibers in der Spalte „Stimmen aus dem Volke“ einige Feststellungen treffen. Ich bin nur gespannt, ob sich ein Blatt finden wird, das bereit ist, dies der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Erstens: Immer wieder muß ich darauf hinweisen, daß jeder Politiker in seiner Privatsphäre genau wie jeder andere Staatsbürger lohn- bzw. einkommensteuerepflichtig ist, ebenso auch Vermögensteuer zu zahlen hat, wenn er dazu veranlagungspflichtig erscheint. Man scheint nur zu gern die Bevölkerung bei der Meinung zu lassen, ein Politiker zahle auch von seinem Privatvermögen oder seinem Privateinkommen keinerlei Steuer.

Zweitens: Steuerfrei sind bisher nur die Aufwandsentschädigungen der Politiker. Wie sieht es aber nur mit diesen aus, was ist davon zu leisten, was bleibt den Abgeordneten übrig? Es ist zu sagen, daß natürlich erhebliche Unterschiede in den Leistungserfordernissen vorhanden sein mögen, etwa durch die Entfernungen von Wien und dem damit verbundenen Zeitverlust.

Gestatten Sie es mir, auch da der Öffentlichkeit die Situation klar vor Augen zu führen. Pflichtabzüge, denen jeder Abgeordnete unterworfen ist, sind etwa die Beiträge zum Pensionsfonds und zur Krankenkasse, der dreiprozentige Beitrag zum Katastrophenfonds, wohlgemerkt, auf Grund eines Beschlusses des Parlaments. Dazu kommen die Leistungsbeiträge an die politischen Parteien, mindestens 10 Prozent, der Klubbeitrag, aus welchem das Klubbüro bezahlt wird, Leistungen für die Wahlbezirke und Beiträge zu den Organisationen, welchen der einzelne Abgeordnete zugehört. Hiezu kommt weiters bei den außerhalb Wiens wohnenden Abgeordneten das Erfordernis einer Wohnung in Wien oder die Bezahlung der Hotelkosten, der doppelte Haushalt, die Verpflegung im Gasthaus, denn — gestatten Sie — auch ein Abgeordneter kann schließlich nicht von der Luft leben!

Aus diesen Gründen haben die auswärtigen Abgeordneten allerdings einen Entfernungszuschlag, der sich je nach der Entfernung von Wien zwischen 10 und 20 Prozent der Aufwandsentschädigung bewegt. Nicht unerwähnt sei die Freifahrt der Abgeordneten auf den öffentlichen Verkehrsmitteln. Leider kann man diese in vielen Fällen nicht effektuieren. Das Postauto und der Anschlußzug richten sich nicht nach der Sitzungsdauer des Parlaments. Es bleibt daher in den meisten Fällen nur das Auto. Seine Kosten muß der Abgeordnete aus eigenem tragen. Wir alle, insbesondere aber die außer-

halb Wiens Wohnenden, fahren mindestens 20.000 bis 30.000 km im Jahr reine Dienstfahrten in Erfüllung unserer Aufgaben. (*Rufe: Mehr!*) Nach dem Beamtenatz bedeutet dies also Mindestkosten auf eigene Rechnung zwischen 30.000 und 45.000 S im Jahr.

Ein Wort zu den Spenden: Ich will gar nicht die alljährlich anfallenden Faschingskosten anführen, die wieder in Wien etwas teurer sind als draußen auf dem Land. Sie wissen selbst, wieviel Sie Ihren Dienststellen da verrechnen, meine Herren der Kritik! Geht man nicht und zahlt man nicht — dies natürlich mit Spendenbeitrag, das ist selbstverständlich —, so ist man auch als Abgeordneter als Schnorrer erledigt.

Dann die Ehrenpreise: Man staunt, wieviel Jubiläen es gibt, vom 5jährigen bis zum 100jährigen. Ich bekomme alle Jahre freundlicherweise eine Einladung zu einem Stiftungsfest, das besonders feierlich begangen wird, heuer ist es das 44.; was wird da beim 50. Stiftungsfest erst unternommen werden?

Und wie viele Vereine gibt es in unserem Land! Mit absoluter Regelmäßigkeit werden Veranstaltungen durchgeführt. Ohne einen Ehrenpreis des Abgeordneten geht es nicht. Es ist gewöhnlich ein Pokal in der Kostenordnung von mindestens 400 bis 500 S. Das ist halt mal so, es beklagt sich keiner, aber 10 bis 15 Pokale pro Jahr schauen bei den meisten sicherlich heraus.

Wie ist das nun mit den Spendenlisten? Ich will deren Fülle gar nicht aufzählen, eine Menge Kreuze — das Grüne Kreuz, das Rote, das Schwarze — sind dabei. Eine Menge Vereinigungen, die Wohltätigkeitscharakter haben, wenden sich selbstverständlich zumeist in erster Linie an die Abgeordneten, aber auch natürlich alle Institutionen, die irgendwelche Aufgaben des Sports, der Folkloristik oder die Förderung einer Reihe solcher im Interesse der Bevölkerung haben, ebenso solche, die privaten Interessen dienen.

Ich werde mich hüten, diese einzeln zu nennen, da würde ich wahrscheinlich was erleben. Es wird aber als selbstverständlich angenommen, daß der Abgeordnete mit einem namhaften Betrag an der Spitze der Spendenliste steht, dies von wegen des guten Beispiels!

So gesehen — gestatten Sie, das anzuführen — beläuft sich mein eigenes Spendenkonto zwischen 25.000 und 30.000 S im Jahr, immerhin ein Betrag! Eine Menge kleinerer Ausgaben ist dabei gar nicht inbegriffen.

Nicht vergessen darf man, daß beinahe alle Abgeordneten die Porto- und Telephonkosten aus eigenem zu bestreiten haben. Der selbstständig Erwerbstätige kommt meistens ohne Ersatzmann im Betrieb nicht aus. Die Erfahrung meiner Kollegen zeigt, daß dies für

Grundemann-Falkenberg

den Abgeordneten pro Jahr zumeist eine Belastung von 35.000 bis 50.000 S bedeutet. Müßig die alte Erfahrung außer acht zu lassen: Wenn der Chef nicht da ist, dann schaut es halt immer ein bißchen anders aus!

Nun werden wir voraussichtlich heute ein Provisorium beschließen, das dann durch eine Form abgelöst werden soll, die eine effektive Besteuerung der Aufwandsentschädigungen der Politiker enthält.

Das wird doch gewünscht — oder nicht? Dazu aber einige Worte: Eine ganze Reihe von Abgeordneten hat die eigene Situation und die nach Abzug aller vorerwähnten Belastungen und Verpflichtungen, die ich nicht erschöpfend aufzählte, verbleibenden Beträge errechnet und durch Nachweise belegt. In einem Großteil der Fälle stellt es sich dabei heraus, daß der verbleibende Restbetrag sich etwa in der Höhe des Lohnes eines ungelernten Hilfsarbeiters bewegt. Dabei muß immer wieder in Erinnerung gebracht werden, daß vor vielen Jahrzehnten diese steuerfreie Aufwandsentschädigung deshalb eingeführt wurde, damit es den unbemittelten Klassen ermöglicht werden kann, dem Parlament ebenfalls anzugehören, was bis dorthin ein Privileg der gutsituierten Schichten gewesen war.

Hören Sie, was das Protokoll der Reichsratsitzung vom Jahr 1861 dazu sagt. Das ist aus einem Antrag eines Abgeordneten, den er folgendermaßen begründet:

„Darnach ist es gestattet, auch bei der Wahl der Mitglieder in dieses Haus lediglich nur auf das Vertrauen derjenigen Rücksicht zu nehmen, welche diese Wahl treffen soll. Diese Grundlage darf nicht geschmälert werden und am allerwenigsten durch materielle Hindernisse, oder durch die Unmöglichkeit, aus Abgang von Mitteln an einer so hohen Aufgabe mitzuwirken. — Das wäre aber der Fall, wenn, wie ich glaube, die meisten Mitglieder dieses Hohen Hauses durch ihre materiellen Verhältnisse in irgendeiner Beziehung beeinträchtigt würden. Ich glaube ferner, daß es nicht Sache der einzelnen Mitglieder, sondern des ganzen Hauses ist, daß ein solches Hindernis beseitigt, gründlich beseitigt werde, damit die Vertreter der verschiedenen“ — damals hieß es — „Königreiche und Länder in der Hauptstadt des Reichs, weit entfernt mit Mängeln zu kämpfen, im Gegenteil mit Anstand und Würde sich hier zu bewegen im Stande wären.“

Das ist der Bericht über die erste Lesung über einen Antrag über die Aufwandsentschädigungen der Politiker aus dem Jahre 1861. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ein weiteres Protokoll sagt zum Beschluß über diesen Antrag:

„... dem Prinzipie des Antrages des Abgeordneten Dr. Litwinowicz in beiden oben erwähnten Punkten seine volle Zustimmung zu erteilen.“

Und hier heißt es ebenso: „Für die Opportunität, ja für die Notwendigkeit des Prinzips, das dem Antrage zugrunde liegt, spricht unter vielen Gründen wohl am beredtesten der, daß bei der Ungleichheit, mit der die irdischen Güter verteilt sind, oft wiederholt Männer von ausgezeichneter Begabung und von seltenen Fähigkeiten nicht in der Lage sein könnten, die Berufung in das Abgeordnetenhaus anzunehmen, wenn nicht eben durch die Annahme des Antrages in Betreff der zu bewilligenden Taggelder und Reisekostenentschädigungsbeträge alle Bedenken aufgehoben würden.“

Und später heißt es dann noch: „Kein Mitglied des Abgeordnetenhauses darf auf deren Bezug verzichten.“

Wenn es anders wäre, müßte man wohl mit Recht annehmen, daß heute nur wenige in der Lage wären, die Arbeit und die Verantwortung eines Volksvertreters zu übernehmen, es sei denn, sie verfügen über irgendwelche andere Einkommen, etwa aus einer öffentlichen Funktion heraus.

Es ist auch unrichtig zu behaupten, wir wären gegen eine grundsätzliche Lösung dieser Frage. Wir wollen und werden eine Formel für eine Besteuerung finden, aber man muß auch dem Politiker zubilligen, daß er wie jeder andere Steuerpflichtige das Recht hat, nachweisbare Zwangsverpflichtungen abzusetzen, und daß er eine Entschädigung für seine Arbeit bezieht, die der Leistung des Abgeordneten und der Würde des Hauses entspricht. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß irgendwer verlangt und auch erwartet, daß derjenige, den die Bevölkerung mit der politischen Vertretung betraut, nicht in der Lage sein soll, entsprechend aufzutreten, oder sich etwa dauernd einladen lassen soll, was dann sicherlich den Verdacht einer unzulässigen Beeinflussung hervorrufen würde. Es kann aber auch niemand verlangen, daß dies alles auf Kosten unserer Familien geht, die ohnehin viele Opfer in der privaten Familiensphäre bringen müssen. Sagen Sie mir jene Staatsbürger, die fast alle Samstage und Sonntage in Erfüllung ihrer Aufgaben unterwegs sind! Sagen Sie mir auch bitte nur irgendwen, vielleicht mit Ausnahme eines Trappistenmönches, der Arbeit und hohe Verantwortung ohne Entgelt übernimmt! Wenn Sie mir diesen nennen können, so werde ich vor so einem Heiligen mit Respekt den Hut ziehen. (*Allge-*

Grundemann-Falkenberg

meiner Beifall.) Die Kritiker sind aber bestimmt keine Heiligen. Das, glaube ich, kann man wohl behaupten, und die am meisten schreien, schon gar nicht.

Jetzt aber, meine verehrten Damen und Herren Kritiker, fangen Sie nicht wieder damit an zu spötteln: er beweint seine eigene Situation oder die seiner Kollegen. Ich habe nichts zu beweinen! Wir alle nicht! Denn wir haben unser Mandat und unsere Aufgaben freiwillig übernommen und füllen sie nach bestem Wissen und Gewissen, glaube ich, aus. Ein finanzielles Geschäft ist es nicht, aber man hat eine Freude daran, anderen Menschen helfen zu dürfen, auch wenn man keinen Dank und keine Anerkennung, sondern oft nur Verhöhnung oder eine Verteufelung erntet.

Was wir tun, ist kein Beruf, zumindest in der überwältigenden Mehrheit sicher nicht, sondern eine Berufung. Wenn die Kritiker trotz aller Differenzen und vorhandener Unterschiede in der Auffassung die Arbeit der Politiker in den Jahren nach 1945 Revue passieren lassen, können sie nicht bestreiten, daß diese zum Wohle unseres Volkes war und Vergleiche mit anderen Ländern durchaus zuläßt. Und wenn Sie, meine Damen und Herren Kritiker, von sich dasselbe behaupten können, dann gratulieren wir Ihnen. Es gibt manche unter den Artikelschreibern, denen wir diese Eigenschaft absolut zusprechen. Aber es gibt auch solche, die glauben, daß man vom dauernden Kritisieren fett wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wollen also heute beschließen, auch unsererseits, auch seitens der Politiker einen Beitrag zur Bereinigung der kritischen Finanzlage unseres Landes zu leisten, ungleich höher als jener des weitaus größten Teiles unserer Staatsbürger, auch solcher, die wesentlich höhere Einkommen beziehen als wir. Wir werden auch Definitivformen finden, damit endlich einmal diese andauernde Hetze ein Ende hat.

Aber eine Bitte haben wir doch alle, die sich insbesondere an die Presse richtet, die immerhin ebenfalls einen Großteil einer Verantwortung zu tragen hat: Bringen Sie an die Bevölkerung die Wahrheit und die Tatsachen heran! Vielleicht bleibt Ihnen auch dann einmal ein gutes und ein anerkennendes Wort für die Politiker unseres Landes. Wir würden uns darüber freuen.

Es allen recht zu machen, das werden wir nie treffen. Und selbst wenn wir dem unappetitlichen Beispiel des Herrn Hundertwasser folgen wollen, der übrigens Millionen verdient und keine Verantwortung tragen muß, würden sich immer noch Stimmen erheben, die bei einem solchen Fall zweifellos sagen: Die haben

sich's ja schon wieder gerichtet. — Vielleicht wird dann die Kritik kommen: Da ist noch einer drunter, der einen Ehering anhat, den er eigentlich auch abliefern sollte.

Beinahe hätte ich noch vergessen, auf einen Artikel in einer anderen Wochenzeitschrift einzugehen, die auch erklärt: Die Politiker richten es sich sowieso, im Herbst kommt die siebenprozentige Gehaltserhöhung auch bei ihnen; während dann der vergleichbare Beamte einen erheblichen Teil an Steuern abgeben muß, bleibt das beim Politiker ein steuerfreier Zuschlag. — Abgesehen davon, daß dies bei der gegenwärtigen Sachlage nicht stimmt, möge vielleicht der Herr Artikelschreiber darüber nachdenken, daß dem verglichenen Beamten der Nettobetrag übrigbleibt, dem Politiker aber keineswegs.

Als Mitglied des Verhandlungskomitees über die Gehaltsfragen der öffentlich Bediensteten darf ich mir erlauben, Zeugen — etwa den Sprecher, den Abgeordneten Robert Weisz, auch den Abgeordneten Ulbrich, ebenso wie den Bundesrat Dr. Gasperschitz oder, ehemals, meinen Freund Gabriele — dafür anzuführen, daß ich gleichermaßen wie alle anderen Mitglieder dieses Verhandlungskomitees jedes nur mögliche Verständnis für die Situation der öffentlich Bediensteten aufbrachte und deren Belange auch kenne.

Aber Vergleiche zu ziehen etwa mit dem, was einem Beamten der gleichen Dienstklasse übrigbleibt, also solchen, die brutto in gleicher Höhe stehen wie die Abgeordneten zum Nationalrat oder die Mitglieder des Bundesrates, das ist doch ein wenig — wollen wir das einmal sanft sagen — unmöglich.

Überall hören Sie, welchen Belastungen der Abgeordnete ausgesetzt ist, daß ihm nach Abzug dessen, was er zu leisten verpflichtet ist und unabweisbar erbringen muß, ein Betrag übrigbleibt, der weit unter dem Nettobetrag der vergleichbaren Gruppe bleibt.

Ein sehr erfahrener Steuerfachmann, Bundesrat DDr. Neuner, stellte für den Nationalrat eine genaue Berechnung an; er hat das auch im Fernsehen vorgewiesen. Eine Berechnung für einen Abgeordneten aus Wien zeigt, daß er auf 27 Prozent des Bruttobezuges kommt. Rechnen Sie sich einmal aus, wieviel Ihnen, meine Damen und Herren, von Ihrer Bruttoaufwandsentschädigung übrigbleibt!

Aber jetzt auch ein paar Fragen an die Artikelschreiber, aber auch an alle jene, die in der Kritik so eifrig sind: Zahlen Sie auch jede Dienstfahrt — so wie die Abgeordneten — mit dem Auto aus der eigenen Tasche? Oder zahlen Sie auch das Hotel und die Verpflegung bei Dienstfahrten von Ihrem Gehalt? Wenn Sie jemand einladen müssen, zahlen Sie das

Grundemann-Falkenberg

auch aus eigenen Mitteln? Oder irre ich mich, wenn ich der Meinung bin, daß Sie selbstverständlich solche dienstlichen Obliegenheiten Ihrer Firma oder Ihrer Zeitung verrechnen können?

Kein Neid — wer arbeitet, soll auch entsprechend entlohnt werden! Ich will auch keine Einzelheiten hier anführen, wenn das auch sehr verlockend wäre. Aber bitte räumen Sie dem Politiker das Recht ein, einen Ersatz für seine Arbeit und seine Mühe zu bekommen, und nicht nur etwa dem Beatle, der zwar Steuer zahlen muß, dem aber bekanntlich Millionen übrigbleiben.

Unter den Zeitungsartikeln befinden sich auch — darauf hat der Herr Kollege Scrinzi schon hingewiesen — einige bemerkenswert objektiv gehaltene. Ich möchte — wenn Sie gestatten — ebenfalls den Artikel des Herrn Redakteurs Hubert Feichtlbauer von den „Salzburger Nachrichten“ anführen, den ich jedem zu lesen empfehle. Da sind auch die Vergleiche mit der Situation der Politiker in anderen Ländern angeführt, die man noch stark erweitern könnte. Vor kurzem beispielsweise sprach ich mit einem Abgeordneten des englischen Parlaments, der einen Jahresbezug von 3250 Pfund versteuerbar bezieht. Er hat mir gesagt: Die Finanzämter lassen die Abzüge zu. Ich habe darauf gefragt: Wieviel ziehen Sie denn ab von diesen 3250 Pfund? Seine Antwort war: Genau 3250 Pfund — also alles, was er bezieht. Er hat das damit begründet, daß er gesagt hat: Ich wende es ja auf, und das Finanzamt glaubt es mir auch.

Bei diesen Vergleichen zeigt es sich, daß Österreich seine Abgeordneten wohl weitaus weniger gut behandelt, ihnen aber wahrscheinlich zumindest die gleiche Arbeit, wenn nicht mehr auflastet. Ich kann es mir ersparen, diese Vergleiche mit Kollegen anderer Länder anzuführen. Wenn Sie den Artikel des Herrn Redakteurs Feichtlbauer lesen, für den wir ihm dankbar sind, können Sie sich selbst ein Bild machen. Aber ein paar kurze Auszüge erlauben Sie mir doch. Der deutsche Bundestagsabgeordnete etwa bezieht im Monat umgerechnet rund 45.000 S, die zur Gänze steuerfrei sind. Oder in Frankreich: Der Abgeordnete bezieht dort 32.500 S. Da sind die Beiträge zur Pensionskasse und Sozialversicherung sowie eine Bahnkarte abgezogen, was zu einem Nettobezug von 27.000 S führt. Er muß auch die Sekretariatsspesen tragen. Ja, das müssen wir wohl auch! Und er muß Beiträge an seine Partei beziehungsweise an seine Fraktion abführen. Auch das ist eine Obliegenheit von uns allen. Aber das Parlament bezahlt die Portospesen der Dienstpost des Abgeordneten und 60 Flüge jährlich zwischen dem Wohnort und Paris.

In Italien bekommt der Abgeordnete monatlich 32.790 S sowie Taggelder für jeden Sitzungstag, und die Bahnfahrt ist frei. Natürlich hat in Italien der Abgeordnete auch Steuerbeträge zu leisten. 60 Prozent der Bezüge sind steuerfrei, 40 Prozent sind mit einem Einheitssatz von 24 Prozent an Steuern belegt.

Das könnte man beliebig erweitern. Es ist eine ganze Reihe von Vergleichsfällen vom Herrn Feichtlbauer angeführt worden, die, wie ich glaube, sehr instruktiv wären.

Noch eine Randbemerkung zu dem Artikel Feichtlbauers. Schauen Sie sich einmal hier unten diese Karikatur an! Es steht darunter: Bringt die Verarmung unserer Politiker Österreichs Ansehen in Gefahr? Ich will nicht mit Feichtlbauer behaupten, daß eine Verarmung der Politiker besteht, aber ich glaube auch, daß eine ungerechtfertigte Form der Politikerentschädigungen Österreichs Ansehen in Gefahr bringen könnte.

Jedes, aber schon jedes, auch das sparsamste Land ist der Auffassung, daß die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und schon gar die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen nicht nur die Aufgabe, sondern die absolute Verpflichtung zur Repräsentation haben. Dazu gehört einiges — abgesehen vom Auftreten, von der äußeren Erscheinung, von der Noblesse und der Generosität —, Dinge, die andere auf ein Spesenkonto abbuchen können, der Abgeordnete aber aus eigenem zu tragen hat. Und davon hängt etwas mehr ab, als der große Geist des Kritikers begreift.

Heute also werden wir dieses Provisorium beschließen, morgen werden wir uns über ein Definitivum einigen. Eine Endlösung, die dem Ansehen des Volksvertreters entsprechen muß, wird aber hoffentlich auch einmal die leidigen Stimmen jener, die kaum ähnliche Aufgaben zu erfüllen haben wie die Verantwortlichen ihres Landes, zur Ruhe bringen. Sollte es aber doch wieder einen geben, der glaubt, er macht ein großes Geschäft im Kritisieren, so lade ich ihn ein, etwa nach Ostdeutschland zu gehen und dort eine Lippe zu riskieren. Er wird sich wundern, was ihm dort passieren wird.

Daß die Sonntagzeitungen nach den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß die Frage der Politikerbesteuerung zumeist an vorderster Stelle bringen werden, war zu erwarten, ebenso aber auch, daß der Entscheid niemandem paßt. Man hätte es anders machen sollen: kein Provisorium, sondern gleich eine definitive Lösung. Wie allerdings, darüber gehen die Meinungen auch im Blätterwald stark auseinander. Wie gesagt — wie man es

Grundemann-Falkenberg

macht, ist es sicherlich falsch! Seien Sie versichert, wir werden uns um ein Definitivum kümmern, sehr bald auch noch!

Wenn Sie mich für würdig befinden, bin ich persönlich gerne bereit, mit dem einen oder dem anderen der Herren Redakteure darüber zu diskutieren, vielleicht kommen Anregungen oder Kompromisse in den Auffassungen heraus.

Dem sehr geschätzten Herrn Chefredakteur der „Oberösterreichischen Nachrichten“ aber möchte ich sagen, er irrt, wenn er der Meinung ist, wir werden die Presse zum Sündenbock machen. Das, was da herauskam, haben wir uns schon allein eingebrockt.

Daß ich mir persönlich mit dieser Rede keine gute Presse machen werde, ist mir klar, ich hoffe aber, es wird verstanden, wenn man im Namen seiner Kollegen auch einmal ein offenes Wort findet.

Aber was würden Kritiker etwa dazu sagen, wenn wir — so ähnlich, wie ein Blatt unter absoluter Verächtlichmachung der politisch Tätigen höhnend meint: Nehmt hungrige Politiker zum Mittagstisch! — vielleicht der Bevölkerung unsererseits empfehlen würden, den Schreiber dieser Zeilen erst einmal in eine Schule zu schicken, wo er Manieren und Anständigkeit lernt! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben ihn nicht herausgefordert, er darf sich aber auch nicht wundern, wenn es einmal aus dem Wald so heraushallt, wie er hineinggerufen hat. Von so jemandem brauchen wir uns auch nicht alles gefallen zu lassen!

Und nun, meine Damen und Herren, zum Gesetzesbeschluß selbst: Bei den Verhandlungen im Finanzausschuß wurde eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen. So sollten das Amtspauschale der Minister, aber auch die Aufsichtsratsgebühren dieser Abgabe von 10 Prozent unterzogen werden. Es lag auch ein Vorschlag auf Teilung nach dem Finanz-Verfassungsgesetz beziehungsweise nach dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Verhältnis von 40 : 30 : 30 vor.

Der Ausweitung auf die Aufsichtsratsantienien aber konnte seitens der ÖVP nicht beigetreten werden, da die Aufsichtsräte ohnehin nach Abzug der Aufsichtsratsabgabe die Tantieme dem sonstigen Einkommen zugerechnet erhalten und hier nicht nur der Progression bei der Einkommensteuer, sondern auch der zehnprozentigen Sonderabgabe unterliegen.

Was nun die Teilung zwischen den Gebietskörperschaften betrifft — ja, meine Damen und Herren, wer würde dem mehr das Wort reden, daß Länder und von meinem Standpunkt aus natürlich auch Gemeinden Anteile

am finanziellen Happen bekommen, als der Bundesobmann des Österreichischen Gemeindebundes! Der Herr Finanzminister schätzt das Ergebnis dieser zehnprozentigen Sonderabgabe der Politiker auf maximal 10 Millionen im Jahr. Es würden daher die Bundesländer miteinander 3 Millionen und die zirka 3700 Gemeinden etwa den gleichen Betrag bekommen. Aufgeteilt nach der Volkszahl entfielen auf die bedürftigen Kleingemeinden bestenfalls ein paar Schillinge dabei, pro Mann und Jahr zirka 40 Groschen. Wir glauben, daß der Verwaltungsaufwand diese Beträge um ein Vielfaches übersteigen dürfte. Ich glaube, man kann da nur sagen: Tant de bruit pour une omelette — auf deutsch, ein bißer! frei übersetzt: zuviel Lärm um zu wenig!

Wenn schon die gesamten Erträge der Sonderbelastung der Lohn- und Einkommensteuer ausschließlich Bundesabgabe zum Zwecke der Sanierung des Bundesbudgets sein sollen, dann auch in Gottes Namen die Politikerbesteuerung, wobei ich der hoffentlich nicht trügerischen Erwartung Ausdruck verleihe, daß es bei lukrativeren Brocken einmal wieder für die Gemeinden auch Anteile geben wird.

Und nun zu weiteren Diskussionspunkten. Ich hoffe, Sie werden verstehen, wenn ich mich auch gegen ein Ansinnen der Einbeziehung der Aufwandsentschädigung der Bürgermeister der Statutarstädte wende, wenn ich auch keine Befugnis dazu habe, in deren Namen zu sprechen, da sie ja hauptamtlich bestellt sind. Aber einmal hat jemand vor dem jetzigen Herrn Bundespräsidenten gesagt: Bürgermeister ist Bürgermeister — was's wägt, das hat's!

Die Entschädigungen dieser Bürgermeister werden steuerlich in der Form behandelt, daß 50 Prozent als Aufwandsabgeltung von vornherein von der Besteuerung ausscheiden — gleichermaßen bei den nicht hauptamtlichen Bürgermeistern und Gemeindevertretern —, während eine eventuelle Steuerbefreiung des anderen Teiles glaubhaft gemacht werden muß. Und da sind unsere Finanzämter eher peinlich. Im übrigen unterliegen diese nicht befreiten Entschädigungsteile der Progression zusammen mit dem sonstigen Einkommen. Das war Ihnen sicher bekannt, und ich hoffe, daß Sie Gnade für Recht ergehen lassen werden, wenn ich die Meinung verrete, daß eine solche Einbeziehung nicht ganz den Erkenntnissen der Gerechtigkeit entsprechen würde.

Es wurde auch die Einbeziehung der Dienstwagen der Regierungsmitglieder beziehungsweise deren Betriebswert in die zehnprozentige Abgabe beantragt. Dienstwagen stehen nach dem Gesetz ohne Einschränkungen den Mini-

Grundemann-Falkenberg

stern, den Staatssekretären, den Landeshauptleuten, den Mitgliedern der Landesregierungen, den Präsidenten der obersten Gerichte und des Rechnungshofes, wohl auch den Landtagspräsidenten und — wenn ich richtig unterrichtet bin — ebenfalls deren Stellvertretern, den Bürgermeistern der Statutarstädte und ziemlich vielen anderen Funktionären zu, wohl auch den hohen Funktionären der Kammern, der Versicherungsträger und einer Reihe anderer mehr. Aber wenn schon besteuern, dann auch alle, und damit würde man manchem hohen Funktionär, aber auch manchem hohen Beamten eine „Gratisfreude“ für die Sommerferien bescheren.

Für die Abgeordneten gibt es keine Dienstwagen, mit Ausnahme der Herren Präsidenten des Nationalrates und eben der Landtage. Der Vorsitzende des Bundesrates erhält ein Pauschale, das aber — und hier darf ich aus eigener Erfahrung sprechen, denn ich hatte auch einmal ein halbes Jahr diese hohe Würde inne — kaum dazu ausreicht, sich einen repräsentativen Wagen samt Chauffeur zu einem Empfang zu leisten. Der Vorsitzende des Bundesrates, also der zweiten Kammer der Gesetzgebung, benützt seinen eigenen Wagen oder fährt vielleicht auch manchmal verschämt mit der Straßenbahn zu einem Staatsempfang!

Wir alle, meine Damen und Herren, die wir Mitglieder des Hohen Hauses sind, bekennen uns zu dem Opfer, das wir heute beschließen werden, zu dem Opfer auf dem Altar des Vaterlandes; wobei ich nochmals betonen möchte, daß es sich ausschließlich auf das sogenannte Amtseinkommen erstreckt, da wir selbstverständlich von jedem anderen Einkommen Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen müssen. Es wird halt notwendig sein, etwas mehr Diät zu halten, da bei den Verhandlungen im öffentlichen Dienst die Erhöhungen auf die Steigerung der Lebenshaltung zurückgeführt wurden.

Der Öffentlichkeit aber sei vor Augen geführt: Bei der Lohn- und Einkommensteuer wird die zehnprozentige Abgabe nur von dem effektiven Steuerbetrag und nicht vom Einkommen selbst erhoben. Demgemäß fallen die unteren Einkommenschichten oder auch die kinderreichen Familien aus dieser Abgabe heraus. Anders bei den Politikern, bei welchen die Abgaben vom tatsächlichen Einkommen, also nicht von der Steuer, berechnet werden.

Was da in den Zeitungen alles an Berechnungen aufschien, war sagenhaft. Ich möchte konstatieren, daß diese Abgabe beim Stand vom 1. Jänner 1969 für die Mitglieder des Nationalrates jährlich 18.400 S ausmacht, also um einiges mehr als ein Monatseinkommen. Die Relation bei anderen Abgeordneten oder bei

den Ministern und Staatssekretären können Sie sich selber ausrechnen.

Auch die, die glauben, immer schimpfen zu müssen, weil so ein Schimpfen eine lukrative Tätigkeit ist, sollen wissen, daß sie von der Arbeit der Politiker, von ihrem klugen Ermessen, seien dies solche der Regierungspartei oder der Opposition, abhängen, ob sie selbst in Zukunft ein gutes Geschäft machen.

Im Zuge weiterer Beratungen kamen Vertreter der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei überein, einen Abänderungsantrag zum Antrag Dr. Withalm und Genossen dem Hohen Hause vorzuschlagen. Ich darf diesen Antrag zur Verlesung bringen und bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag in die Verhandlungen einzubeziehen.

Antrag

der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, DDr. Pittermann und Genossen, betreffend den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (68/A).

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 20. Juni 1968 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (68/A), wird abgeändert wie folgt:

1. Vor Beginn des Gesetzestextes ist die Bezeichnung „Artikel I“ einzufügen.

2. Die Paragraphenbezeichnung entfällt. An ihre Stelle tritt die Bezeichnung Absatz.

3. Im Abs. 1 sind nach den Worten „eines Landtages“ (elfte Zeile des gedruckten Ausschlußberichtes) die Worte „sowie abzüglich der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der Beiträge für die parlamentarischen Klubs, letztere jedoch nur im Höchstausmaß von 10 v. H. der Entschädigungen —“ einzufügen.

4. Der § 2 erhält die Bezeichnung Abs. 3.

5. Nach diesem neuen Abs. 3 ist ein neuer Artikel II mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„Artikel II

Die den Präsidenten des Nationalrates, dem Vorsitzenden des Bundesrates, den

Grundemann-Falkenberg

Mitgliedern der Bundesregierung, den Staatssekretären sowie dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes für außerordentliche Auslagen gebührende Vergütung im Ausmaß von 7000 S pro Monat unterliegt gleichfalls der Sonderabgabe gemäß Artikel I.“

6. Der bisherige § 3 erhält die Bezeichnung Artikel III mit folgender Fassung:

„Artikel III

Mit der Vollziehung des Artikels I dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen, mit der Vollziehung des Artikels II die Bundesregierung betraut.“

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß namens meiner Partei erklären, daß sie diesem Provisorium jedenfalls die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vom Redner vorgetragene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten DDr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Es gehört in jedem Parlament zur Übung, daß die Senioren der parlamentarischen Körperschaft, also die Abgeordneten, die diese Funktion seit langer Zeit ausüben und am Ende ihrer parlamentarischen Tätigkeit stehen, in heiklen politischen Fragen das Wort ergreifen; einmal, weil die Erfahrungen und das Wissen aus ihrer bisherigen Laufbahn sie dazu berechtigen, andererseits, weil sie bei heiklen Fragen die Verpflichtung haben und es sich auch leisten können, ohne Rücksicht auf sogenannte Popularität das zu sagen, was sie für richtig halten, wobei sie sich selbst durchaus zugestehen, daß ihre Auffassung nicht frei von Irrtümern sein kann.

Ich hielte es für eine Ursache des Niederganges der parlamentarischen Demokratie, wenn sich Volksvertreter den Schlagworten der modernen Massenmedien beugen würden, ob ihre Äußerungen gut ankommen oder nicht. Sie haben die Verpflichtung, nach bestem Wissen und Gewissen zu sagen, was sie im Interesse des Volkes und der Demokratie für richtig erachten, und sich selbstverständlich auch der Kritik an ihren Äußerungen zu stellen.

Allerdings möchte ich sagen, daß es zum Brauchtum der modernen Massenmedien gehört, der Kritik beliebig viel Raum zur Verfügung zu stellen, der Erwiderung der Kritisierten aber so gut wie gar keinen. Man nennt das in der modernen Sprache vor allem unseres Rundfunkgesetzes „objektiv“.

Ich möchte einleitend vor allem einmal feststellen, daß man zwar gern den Sammelbegriff „Politiker“ verwendet, aber damit die Wirklichkeit nicht umfaßt, denn es gehören zu den Politikern alle in den einschlägigen Gesetzen, die den Umfang und die Entschädigung ihrer Funktion enthalten, keineswegs nur die Abgeordneten zu den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes, zum Nationalrat und zum Bundesrat, sondern natürlich auch die Mitglieder der Regierungen, der Bundesregierung und der Landesregierungen, die Abgeordneten zu den Landtagen und selbstverständlich auch die politischen Verwalter von Gebietskörperschaften.

Die Bezugsregelung für die nicht im Bereich der Bundespolitik Tätigen erfolgt durch autonome Beschlüsse der für sie zuständigen Körperschaften. Der Bundesgesetzgebung obliegt nur die Bestimmung des Ausmaßes, bis zu dem diese Bezüge steuerfrei sind, nicht aber der Höhe dieser Bezüge. Es ist bisher in Österreich noch nie eine komplette Übersicht geboten worden, wie die Bezüge der Politiker im einzelnen und in den einzelnen Gruppen tatsächlich ausbezahlt werden.

Wir gehen also bei unseren Betrachtungen zuerst einmal von den Aufwandsentschädigungen für die Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat aus. Auch da möchte ich vorweg sagen: Die Demokratie ist noch immer die Staatsform, die dem Staatsbürger am billigsten kommt. Sie ist die einzige Staatsform, bei der er über die Kosten erschöpfenden Aufschluß erhält.

Hier im Nationalrat und Bundesrat haben die Abgeordneten Anspruch auf eine Entschädigung für den mit der Ausübung der Funktionen verbundenen Aufwand. Ich werde mir später erlauben — schließlich ist es eines meiner Studienfächer —, ein paar interessante Dinge aus der Geschichte der Aufwandsentschädigung in Österreich in Erinnerung zu rufen, vielleicht den jüngeren Mitgliedern des Hohen Hauses überhaupt erstmalig zur Kenntnis zu bringen.

Ich möchte aber, bevor ich darauf eingehe, auch namens meiner Fraktion feststellen, daß wir diese jetzt getroffene Regelung als ein Provisorium betrachten und der Meinung sind, daß wir dieses Problem der Einbeziehung bisher steuerfreier Aufwandsentschädigungen in die allgemeine Steuerpflicht womöglich noch in dieser Gesetzgebungsperiode lösen sollten, aber nicht auf dem Weg lösen sollten, der hier eingeschlagen wurde, sondern so lösen sollten, wie man das bisher immer getan hat: nämlich daß man sich zuerst einmal in den Reihen der eigenen Fraktion darüber Klarheit verschafft und dann in Verhandlungen zwi-

DDr. Pittermann

schen den Fraktionen versucht, einen gemeinsamen, von allen Fraktionen dieses Hauses unterstützten Antrag einzubringen.

Vor allem der Abgeordnete und darüber hinaus auch die anderen Politiker, die sich allerdings in der Diskussion mit der Presse bisher nicht zum Wort gemeldet haben, haben die Pflicht, sich der Kritik zu stellen, haben meines Erachtens die moralische Pflicht, was und warum sie es in Anspruch nehmen, zu vertreten; wenn nicht, dann sollen sie nichts in Anspruch nehmen.

Ich habe auch wenig Achtung vor jenen, die zwar die Bezüge in Anspruch nehmen, aber dann womöglich in salbungsvollen Sonntagsreden so tun, als würden sie nur von Reden und Fasten leben. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich wende mich aber auch gegen ein weiteres Argument, das oft erhoben wird, nämlich das Argument, die Volksvertretung sei keine Körperschaft von Eliten. Wenn ich solche Artikel lese oder wenn ich solche Reden höre, so fällt mir immer auf, daß sich der, der so redet oder so schreibt, selbstverständlich zu den Eliten rechnet. (*Heiterkeit bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Nur bezüglich der anderen meint er, er müßte nun ihre Qualitäten kritisieren.

Hohes Haus! Wir scheuen keine Kritik. Es muß aber festgestellt werden: Dieses Haus besteht aus den Vertretern der 25 Wahlkreise, in die nach der Verfassung die Republik Österreich für die Wahlen in den Nationalrat zerfällt. Die von den Wahlkreisen entsandten Volksvertreter haben sich aber durch die vorangegangene Arbeit zumindest das Vertrauen eines Teiles der Wähler dieser Wahlkreise bereits erworben, denn sonst würden sie schwer kandidieren oder noch schwerer gewählt werden können.

Ich kann es mir als Inhaber zweier durch Rigorosen erworbener akademischer Grade leisten, zu sagen: Bei mir fängt die Elite des österreichischen Volkes nicht beim Akademiker an (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*), sondern dazu gehören auch die Männer und Frauen, die sich durch Arbeit und Leistung in ihrem Beruf und in ihrem Wohngebiet die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger erworben haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Meiner Meinung nach gibt erst recht die Verfügungsgewalt über Druckseiten, Mikrophone oder Fernsehschirme nicht die Berechtigung, von vornherein sich selbst zu den Eliten zu rechnen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Hohes Haus! Lassen Sie mich nun den kurzen — ich bedauere, auf Zeit und Geduld

Rücksicht nehmen zu müssen —, aber interessanten Exkurs in die Geschichte der Aufwandsentschädigungen antreten.

Als erstes Dokument habe ich die Regelung der Aufwandsentschädigung in dem Vorparlament der konstitutionellen Monarchie, in dem Parlament nach der Pillersdorfschen Verfassung gefunden, das damals den nicht gerade ehrenvollen Beinamen „Schmerling-Theater“ geführt hat. Es war eine beratende Versammlung, keine Versammlung mit parlamentarischen Rechten.

Man hat damals Taggelder gegeben, und zwar für jeden Tag der Session, zu der der Kaiser das Parlament versammelt hat, 10 Gulden. Ich kann mich nur aus den Erzählungen meiner längst verstorbenen Großeltern entsinnen, welchen inneren Wert ein Gulden in dieser Zeit gehabt hat. Das viel beschriebene und viel kritisierte „Fiakerprinzip“ beruhte ja auf der Kaufkraft, die ein Gulden damals hatte und die daher weitere Arbeit an diesem Tag überflüssig gemacht hat.

Diese Regelung mit dem Taggeld blieb dann — nach den Unterlagen, die ich in der Geschwindigkeit auftreiben konnte — bis zum Jahre 1917. Im Jahre 1917 wurde vom Kaiser ein Gesetz veröffentlicht. Die Einführungsformel lautete damals: „Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates“ habe ich „unter Abänderung ...“ — jetzt werden genauso wie in der modernen Zeit alle Quellen zitiert — „in betreff der Taggelder und Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses“ beschlossen „anzuordnen wie folgt ...“. Das war zum erstenmal eine andere Regelung. Da wurde bereits auf ein Monatsgeld übergegangen, die Taggelder wurden auch nicht jeden Tag „zehnguldenweis“ in der Quästur, sondern von allem Anfang an monatlich ausbezahlt — und zwar in der Höhe von 1000 Kronen monatlich.

Damals war ich schon auf der Welt. Ich kann mich daran erinnern, daß mein Vater, der damals Angestellter einer Sozialversicherungsanstalt gewesen ist, einen Monatsgehalt von 60 Kronen hatte, und dieser Gehalt war für damalige Verhältnisse nicht schlecht.

Also eine Entschädigung von 1000 Kronen monatlich war, selbst im Jahre 1917, nicht gering.

1919, in der Republik, wurde dann erstmalig eine andere Regelung getroffen, nämlich die Verbindung der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten mit den Bezügen des öffentlichen Dienstes. Erlauben Sie mir, dazu ein paar Gedanken zu äußern. In der konstitutionellen Monarchie gab es eine Gewaltentrennung zwischen Parlament auf der einen Seite und Krone auf der anderen Seite. Wie man aus

DDr. Pittermann

der von mir eben verlesenen Einleitungsformel ersieht, ist ein Gesetz, das die beiden Häuser beschlossen haben, erst dann in Kraft getreten, wenn der Kaiser es publiziert hat. In dem Augenblick, in dem die Krone ausgefallen ist, zur Zeit, als die Republik schon bestand, hat der Partner gefehlt, und es erschien im ersten Augenblick der Einwand nicht unberechtigt: Die beschließen allein, was ihnen zukommt!

Damals hat man sich dazu entschlossen, die Bindung an die Bundesangestellten vorzunehmen, die bis zum heutigen Tag geblieben ist. Das Argument, daß die Abgeordneten des Hohen Hauses ihre Bezüge selbst beschließen, gilt nur indirekt, nämlich zugleich mit den Beschlüssen über die Bezugsregelung im öffentlichen Dienst. Hohes Haus! Hier kann ich aus meiner Praxis in der Bundesregierung sagen: Bei den Verhandlungen über die Bezugsregelung mit den Angestellten des öffentlichen Dienstes haben die Mitglieder der Bundesregierung am allerwenigsten daran gedacht, was sie und was die Abgeordneten dadurch an Bezugserhöhungen erfahren. Ihre Sorgen waren vielmehr darauf gerichtet — Herr Kollege Gorbach wird sich daran erinnern können —, wie man das Geld aufbringt, um die Erhöhungen zu bedecken, welche Einsparungen notwendig sind. Das waren mühevollen Verhandlungen im Schoß der Regierung und später natürlich mit den Vertretern der Gewerkschaften und dann wieder im Schoß der Regierung. Die Frage, was da für das Regierungsmitglied oder für den Abgeordneten herauschaue, hat die geringste Rolle gespielt. Man hätte auch gar keine Zeit gefunden, sich damit zu beschäftigen.

Wir haben in der Zweiten Republik diese Regelung in dem Gesetz aus 1947 übernommen und haben dann 1954 hier im Hohen Haus etwas beschlossen, was in der öffentlichen Meinung auch große Erregung hervorgerufen hat. Die Arbeit der Volksvertretung und ihrer Abgeordneten in der Zweiten Republik war auch insofern komplizierter und umfangreicher geworden, als wir ja vielfach auch in unseren Bereichen die Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Besatzungsmächte zu spüren hatten. Der Umfang der Korrespondenz, aber auch die Zeit des Aufenthalts außerhalb der Wohnung und außerhalb des Hauses waren unvermeidlich größer geworden, sodaß man damals die Konstruktion wählte, zwischen dem Anfangsbezug eines ledigen Ministerialrats — damals war es Dienstpostengruppe II, heute wäre es die Dienstklasse VIII — und dem Endbezug, den die Abgeordneten damals nicht für sich in Anspruch nahmen, ein Büropauschale im Betrag von 2700 S, wie ich glaube, einzuführen; ich konnte mich in

der Geschwindigkeit nicht mehr darüber informieren, wieviel es genau waren. Das wurde in einem Gesetz festgelegt, und zwar im Bundesgesetz vom 15. Dezember 1954.

Hohes Haus! Da war auch das Mißverständnis mit dem nicht verrechenbaren Amtspauschale der Mitglieder der Bundesregierung, der ich ja damals nicht angehörte. Die Mitglieder der Bundesregierung wurden in dieses Gesetz — ich weiß heute nicht mehr, aus welchen Gründen — nicht aufgenommen, obwohl zwischen den Bezügen der Abgeordneten und den Bezügen der Bundesbediensteten eine innere Zusammengehörigkeit besteht.

Die Mitglieder der Bundesregierung haben also beschlossen: Wir nehmen das Büropauschale auch in Anspruch. Nun wird behauptet, dieser Beschluß sei rechtswidrig gewesen. Ich möchte feststellen, daß nach der ständigen Rechtsprechung der obersten Gerichte, des Verwaltungs- wie des Verfassungsgerichtshofes, eine zur Durchführung einer Maßnahme und damit mit Verordnungsgewalt ausgestattete Behörde keine rechtswidrigen Beschlüsse faßt oder Verordnungen herausgibt. Der Makel der Rechtswidrigkeit liegt nur vor, wenn sie nicht nach den Kompetenzgesetzen dafür zuständig ist. Aber natürlich kann ein solcher Beschluß, kann eine solche Verordnung den Rahmen des Artikels 18 Abs. 1 Bundesverfassung, wonach die gesamte Vollziehung auf Grund von Gesetzen auszuüben ist, nicht einhalten. Aber ob das der Fall ist, entscheidet einzig und allein der Verfassungsgerichtshof. (*Abg. Dr. van Tongel: Vom Jahre 1965?*) Bis zur Entscheidung ist die Regelung in Kraft, und selbstverständlich ist alles, was innerhalb dieser Periode geschehen ist, nicht rechtswidrig und schon gar nicht anfechtbar.

Trotzdem — das steht in dem Antrag, den der Herr Abgeordnete Grundemann zusammen mit mir eingebracht hat — erscheint es zweckmäßig, eine Konstruktion zu suchen, die den seinerzeitigen Beschluß der Bundesregierung aus dem Jahre 1954 auch gegen künftige Anfechtungen, die Bundesregierung habe damals den Rahmen ihrer Kompetenzen überschritten, so unangreifbar macht, wie man das im Bereich der Rechtswissenschaft voraussehen kann. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist aber eine Fehlkonstruktion!*) Herr Kollege Dr. van Tongel! Wir streiten hier nicht um die innere Berechtigung, sondern um die formale Gültigkeit. Ob jetzt der Versuch, der in dem vom Abgeordneten Grundemann und von mir gemeinsam gestellten Antrag enthalten ist, eine Fehlkonstruktion ist, wird auch erst ein Spruch des Verfassungsgerichtshofes erweisen; er trägt aber einem Grundsatz Rech-

DDr. Pittermann

nung, den ich im ganzen System der Aufwandsentschädigung öffentlicher Funktionäre für wesentlich halte, nämlich daß ausschließlich das Parlament zu bestimmen hat, was an Entschädigung zu zahlen ist.

Wir waren im Ausschuß der Meinung, daß diese damals vom Herrn Bundeskanzler gegebene Anregung, die 10 Prozent als eine Art Beitrag zur Budgetsanierung zu leisten, natürlich auf die gesamten Bezüge auszuweiten ist, auch auf die Bezüge, die sich in Fortsetzung des seinerzeitigen Büropauschales ergeben, auch auf die Bezüge, die als Ablöse für die den Regierungsmitgliedern nach dem Gesetz ja zustehende Amtswohnung gezahlt werden.

Das ist in dem nunmehr vorliegenden Antrag enthalten. Wir haben nie erklärt, daß wir Abgeordnete eine darüber hinausgehende Kürzung der Bezüge der obersten Organe der Vollziehung in der Bundesregierung anstreben. Die Mitglieder der Bundesregierung erhalten mit Annahme dieses Antrags nicht mehr als bisher und nur um soviel weniger, als ihnen ebenso wie den anderen öffentlichen Funktionären diese zehnpromzentige Sonderabgabe auferlegt. Diese Lösung halten wir für gerecht.

Hohes Haus! Ich kann mir nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Grundemann vieles ersparen, aber folgendes muß ich noch sagen: Ich muß auf das Jahr 1956 zurückgehen. 1956 kam das neue Gehaltsgesetz für den öffentlichen Dienst, das erfreuliche Verbesserungen gebracht hat und, da die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Nationalrat damit zusammenhing, natürlich auch diesen — wie allen Politikern — eine entsprechende Erhöhung der Aufwandsentschädigung gebracht hat.

Die Bundesregierung hat damals vorgeschlagen, man möge das Büropauschale beseitigen und einfach sagen, daß die Abgeordneten zum Nationalrat in Hinkunft den Bezug der letzten Gehaltsstufe der VIII. Dienstklasse, also eines Ministerialrates, erhalten sollen. Die Vertreter der parlamentarischen Klubs haben sich in den Besprechungen jedoch zu einer anderen Auffassung entschlossen. Sie wollten erstens einmal zwar hinsichtlich der Höhe und der Veränderungen der Entschädigung schon eine bestimmte Beziehung zum System des öffentlichen Dienstes beibehalten, sie wollten aber nicht jenen Bemühungen Vorschub leisten, daß gesagt werde: Abgeordneter, Volksvertreter — VIII. Dienstklasse, Ministerialrat, Sektionschef, Bezirkshauptmann ist natürlich viel mehr, und diese kommen weit voran. Wir haben damals einen anderen Weg gewählt und haben erklärt:

Die Abgeordneten zum Nationalrat erhalten eine Entschädigung in der Höhe des halben Amtseinkommens des Bundeskanzlers. Da der Bundeskanzler damals als Amtseinkommen 140 Prozent des Dienstseinkommens des Beamten der höchsten Dienstklasse, also des dienstältesten Sektionschefs, hatte, hat der Abgeordnete zum Nationalrat 70 Prozent davon: die Hälfte dessen, was der Bundeskanzler hat.

Das hat aber bedeutet, daß schon damals im Jahre 1956 die Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat für sich eine geringere Entschädigung beschlossen hatten, als sie ihnen nach der bisherigen Regelung und nach der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelung zugekommen wäre. Im Jahre 1956 betrug der Bezug der ersten Gehaltsstufe der Dienstklasse VIII 7200 S, das Büropauschale betrug damals 3800 S, der Gesamtbezug 11.000 S. Durch die Regelung mit 50 Prozent des Bezuges des Bundeskanzlers aber betrug die Aufwandsentschädigung damals 9380 S. Die Abgeordneten zum Nationalrat und zum Bundesrat haben sich durch diese Regelung ohne jeden äußeren Zwang eine Gehaltskürzung in der Höhe von 1620 S „zuerkannt“. Sie haben also von dem Recht, ihre Bezüge festzulegen, Gebrauch gemacht, aber nicht in der Form, daß sie sie erhöht haben, sondern daß sie sie geringer angesetzt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*)

Wenn es heute so wäre wie vor 1956: Anfangsbezug plus Büropauschale ergibt Endbezug der letzten Gehaltsstufe der VIII. Dienstklasse, dann wäre heute der Bezug der Abgeordneten zum Nationalrat 16.943 S; er ist aber brutto 14.451 S: die Differenz beträgt 2492 S.

Zum erstenmal in der Geschichte haben also die Abgeordneten des Hohen Hauses von dem Privilegium Gebrauch gemacht, ihre Bezüge selbständig zu bestimmen, und sie haben in dieser eben geschilderten Form davon Gebrauch gemacht. Ich glaube, wir brauchen uns dieses Privilegiums und seines Gebrauches in keiner Weise zu schämen, wenn auch davon in der Öffentlichkeit weder damals noch heute irgendwie Aufhebungs gemacht wurde und gemacht wird.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch etwas zu unserem Selbstverschulden sagen. Auch wir sind an der Abwertung der Politiker nicht ganz unschuldig. Ich spreche jetzt gar nicht von den natürlich gelegentlich auch vorkommenden Entgleisungen, die dem einen oder dem anderen unterlaufen, nein, ich spreche von uns als Körperschaft. Wer hat denn den Ausschluß der Politiker von bestimmten Funktionen in der Wirtschaft

DDr. Pittermann

beschlossen? — Wir! (*Ruf bei der ÖVP: Jawohl!*) Hier im Haus ist beschlossen worden, daß ein Politiker, und wenn er auch nur ein Gemeinderat ist, unfähig ist, etwa Generalintendant der Österreichischen Rundfunkgesellschaft zu werden! (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.*) Hier im Haus ist beschlossen worden, daß ein Politiker unfähig ist, dem Aufsichtsrat einer verstaatlichten Unternehmung anzugehören oder in ihrer zentralen Verwaltungsgemeinschaft, in der Österreichischen Industrie-Verwaltungsgesellschaft zu sitzen! Hier haben wir das beschlossen.

Ich kann das Hohe Haus beruhigen. Nach dem Einblick, den ich in eine Liste vom 1. Febr. 1968 genommen habe, sitzen noch immer drei Politiker, die allerdings nicht diesem Hause angehören, in Aufsichtsräten solcher Unternehmungen; aus beiden großen Parteien, nicht nur aus einer. Allerdings nicht Politiker aus dem Bereiche des Bundes. Wir haben das hier beschlossen. Die Betroffenen haben das am meisten begrüßt, denn diese leben jetzt wesentlich gesünder (*Heiterkeit*), seitdem sie nicht mehr so sehr mit Verantwortung belastet sind.

Aber was ist denn dort geschehen? Man hat gesagt: Fachleute müssen dorthin! Politiker sind keine Fachleute! — Jetzt sind die Fachleute dort. Was haben sie gemacht? Sie haben bei anderen Fachleuten um ein Gutachten angesucht, was sie in Zukunft tun sollen! So etwas hätten die Politiker auch zustande gebracht! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Aber das ist Selbstschuld. Wir können uns gar nicht auf die Presse, auf den Rundfunk oder das Fernsehen ausreden, sondern wir müssen uns die Sache das nächste Mal besser überlegen und müssen bereit sein, so wie heute auch dann einer öffentlichen Demagogie, einer bewußten Manipulierung der öffentlichen Meinung hier und außerhalb des Hauses entgegenzutreten! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ und bei der ÖVP.*)

Ich sage noch etwas sehr offen. Warum wird denn auch am Einkommen der Politiker so sehr Kritik geübt? Es ist nicht nur Neid, sondern das sind die einzigen Einkommen, die öffentlich bekanntzugeben sind. (*Ruf bei der SPÖ: Genau!*) Richtig: sie sollen bekanntgegeben werden. Aber nicht als die einzigen! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wir haben zum Beispiel im Hohen Hause praktisch nur durch Zufall erfahren, was der Präsident des Generalrates der Österreichischen Nationalbank an Jahresentschädigung bekommt, es werden auch in anderen Unternehmungen und Einrichtungen, die sich im Besitz der Republik Österreich befinden, vielleicht nicht in dieser Höhe, aber doch ganz schöne Entschädigungen gezahlt werden. Ich sage Ihnen

hier sehr offen, daß das österreichische Volk ein Recht darauf hat, auch die Höhe dieser Entschädigungen zu erfahren (*erneuter Beifall bei SPÖ und ÖVP*), und zwar nicht nur aus den Abschlußberichten des Rechnungshofes. Dann wird man die Vergleiche in der Öffentlichkeit ziehen können, obwohl natürlich diese Bezüge voll und ganz der Besteuerung unterliegen; aber wenn sich das Hohe Haus entschließen könnte, vom Rechnungshof zu verlangen, daß auch darüber in den Rechnungshofberichten Aufschluß gegeben wird, würden wir Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

In Schweden, aber sogar auch im Kanton Zürich sind alle Bezieher von Einkommen ab einer bestimmten Höhe verpflichtet, das Einkommen zu veröffentlichen; es ist ein Buch, in dem das veröffentlicht wird. Das ist für die Betroffenen gar nicht schlecht, weil ihre Kreditwürdigkeit durch eine Einsicht in das Buch dann ja erwiesen ist. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Wenn noch dazu die Finanzbehörden aufmerksam sind, Hohes Haus, wenn wir das schon hätten, dann hätten sich im Falle Reichmann einige österreichische Kreditinstitute Verluste ersparen können (*Heiterkeit*), aber nicht nur im Falle Reichmann, sondern auch in anderen Fällen.

Es ist unsere Aufgabe, das hier zu vertreten. Wenn wir selbst nicht bereit sind, uns einer unsachlichen Manipulation der öffentlichen Meinung entgegenzustellen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn man in Österreich Politiker — es geht meist nur auf die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates, die auch keine „Inseratenaufträge“ geben können (*allgemeine Heiterkeit und Beifall*) — als Leute bezeichnet, denen man sozusagen nicht die Hand geben kann.

Wir haben uns zu stellen. Ich appelliere am Schluß der Frühjahrssession an die Klubs, ob wir uns nicht in der Herbstsession zu einer gemeinsamen Revision des seinerzeitigen gemeinsamen Fehlers entschließen sollten. Wir haben zwar als Fraktion nicht für das Rundfunkgesetz gestimmt, aber wir stimmten für das Gesetz über die ÖIG. Wir könnten, wenn wir der Meinung sind, daß wir uns, den Politikern, und vor allem den Abgeordneten selbst Unrecht zugefügt haben, das auch wieder korrigieren, ohne daß eine Gefahr besteht; denn das Unvereinbarkeitsgesetz gilt ja nach wie vor. Es war völlig überflüssig, diesen Beschluß zu fassen, denn ob ein Abgeordneter in einem Aufsichtsrat eines Unternehmens oder einer Einrichtung, die auch nur zum Teil der Republik gehört, sitzen darf, das bestimmt der Unvereinbarkeitsausschuß des Nationalrates. Wenn er sich dem nicht fügt,

DDr. Pittermann

ist er in Gefahr, durch einen Beschluß des Nationalrates sein Mandat zu verlieren. Es sind also genügend Sicherheitsklauseln eingeschaltet, um zu vermeiden, daß jetzt wieder eine Gegenwelle ausgelöst wird.

Hohes Haus! Ich komme jetzt zu jenen Anträgen, die die sozialistische Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß gestellt hat, für die sie keine Mehrheit gefunden hat, die sie aber aufrechterhält. Ich bitte den Herrn Präsidenten, nach Schluß meiner Ausführungen diesen Antrag durch den Herrn Schriftführer verlesen zu lassen. Er enthält zwei Punkte: Einmal haben wir vorgeschlagen, man möge auch die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder einer solchen zusätzlichen Beitragsleistung unterwerfen. Es ist mir eingewendet worden, daß diese Bezüge ohnehin zwei Abgaben unterliegen: der Aufsichtsratsabgabe und der Rest des Bezuges der Einkommensteuer.

Wie sieht das in der Praxis aus? Nehmen wir einen Aufsichtsratsbezug in der Höhe von 20.000 S im Jahr an. In Österreich werden — zumindest im Bereich derjenigen Industrie, die ich überblicken kann — wenige Bezüge bezahlt, die viel darüber hinausgehen. Davon ist eine Aufsichtsratsabgabe zu zahlen, die — wenn ich mich richtig erinnere — 30 Prozent beträgt, wenn sie der Schuldner zahlt, und 42 Prozent, wenn sie das Unternehmen an seiner Stelle trägt. Der Rest ist der Einkommensbesteuerung zu unterwerfen.

Die Aufsichtsratsabgabe ist die einzige Doppelbesteuerung, bei der es — soweit mir bekannt ist — dem Steuerschuldner möglich ist, sie sich von einem anderen bezahlen zu lassen, ohne daß diese Bezahlung gleichzeitig als zusätzliches Einkommen angenommen wird. Ich weiß, daß in den allermeisten Geschäftsordnungen der Unternehmungen, in die ich Einblick hatte, steht: Die Aufsichtsratsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.

Der Aufsichtsrat bekommt also die 20.000 S und wird dann — er wird ja meistens der höchsten Steuergruppe angehören — nach dem 1. Jänner rund 50 Prozent, vielleicht werden es 51 Prozent sein, davon zu entrichten haben. Zahlt er die Aufsichtsratsabgabe von 20.000 S, dann bleiben ihm bei 30 Prozent 14.000 S. Werden diese der Einkommensteuer unterworfen, bleiben ihm bei einer Steuerbelastung von 50 Prozent 7000 S. Beahlt das Unternehmen für ihn die Aufsichtsratsabgabe, dann bleiben ihm 20.000 S; diese 20.000 S werden der Einkommensteuer unterworfen; nimmt man 50 Prozent davon weg, bleiben 10.000 S. Das heißt: In diesem Fall bleiben ihm 3000 S als steuerfreier Bezug, den er nicht hätte, wenn er, wie es das Gesetz zur Wahl freistellt, die Aufsichtsratsabgabe selbst bezahlt hätte.

Hätte man unseren Vorschlag mit den 10 Prozent angenommen, dann wären aus den 20.000 S 18.000 S geworden, davon 50 Prozent abgezogen wären 9000 S. Es bleiben ihm immer noch, wenn das Unternehmen die Aufsichtsratsabgabe bezahlt, 2000 S netto mehr, als wenn er als Steuerschuldner verpflichtet wäre, diese Abgabe aus eigenem zu zahlen. Ich glaube, das hätte man auch Beziehern von Aufsichtsratsgebühren zumuten können, umso mehr, als ja dazu noch für den unmittelbaren Aufwand des Besuches der Sitzungen in der Regel Sitzungsgelder gezahlt werden.

Das letzte: Wir haben vorgeschlagen, daß man für diese Abgabe, deren finanzieller Ertrag im Staatshaushalt keine Rolle spielt, die Bestimmung des Finanzausgleiches über die Abgabenteilung zwischen Bund und Ländern aufrechterhält.

Herr Kollege Grundemann, ich weiß, es spielt für den Gemeindehaushalt keine Rolle. Aber Sie sollten doch auch Verständnis dafür haben, daß wir sagen: Lassen wir doch das nicht vollkommen untergehen! Wenn man schon sagt, die 10 Prozent von den tragenden Steuern Lohnsteuer und Einkommensteuer müssen als ausschließliche Bundesabgabe eingehoben werden, weil das Defizit ja im Staatshaushalt ist, was verschlägt es dann, wenn man sagt: Aber dort, wo es nicht für das Defizit entscheidend ist, macht man die Reverenz vor dem Vertrag, den man mit den Gebietskörperschaften geschlossen hat. Wenn man es auch in Form von Gesetzen hat, sagt man: Das mag im Sinne der Mehrheit ein Ausnahmefall sein, daß wir davon abgehen, weil der Staatshaushalt in dieser Krise ist, aber dort, wo es keine Rolle spielt, bekennt sich auch der Bund dazu, den Schlüssel der Abgabenteilung einzuhalten.

Das war für uns der Grund. Wir wußten genauso wie Sie, daß es für die einzelne Gemeinde keine Rolle spielt. Aber wir wollten, daß das Haus und auch die Mehrheit damit demonstriert, wenn sie schon sagt: Bei dieser Finanzlage in der Staatskasse kann ich aus diesen 10 Prozent keine gemeinschaftliche Abgabe machen, daß man wenigstens dort, wo es keine Rolle spielt, sich zu dem bekennt, was mit den Gebietskörperschaften vereinbart wurde. Mein dringender Appell ist es daher, Sie mögen sich die Beschlußfassung darüber doch noch einmal überlegen.

Hohes Haus! Wir haben den Anlaß der sogenannten Politikersteuer dazu benützt, um durch die Sprecher der einzelnen Fraktionen einmal in aller Öffentlichkeit unsere Meinung kundzutun. Viele unserer Äußerungen haben übereingestimmt. Daß wir nicht in allem übereinstimmen konnten, lag vielleicht auch in

DDr. Pittermann

der Form, in der diese Diskussion von außen zu uns hereingetragen wurde. Lernen wir aber auch daraus: Wenn wir darangehen, das Problem der Steuerfreiheit für die Aufwandsentschädigungen der Politiker in Zukunft Regeln der allgemeinen Einkommenbesteuerung für jenen Teil der Aufwandsentschädigung, der als Einkommen angesehen werden kann, zu unterwerfen, dann setzen wir uns vorher zusammen, tauschen die Meinungen der Fraktionen aus und versuchen von Anfang an, mit einer einheitlichen Grundlage vor die Öffentlichkeit zu treten. Denn ob Regierungspartei oder Oppositionspartei: Das Schicksal der Volksvertretung, das Schicksal der parlamentarischen Demokratie in Österreich ist jedem Abgeordneten des Hohen Hauses im gleichen Ausmaß auferlegt, und jeder von uns soll sich dieser Verantwortung würdig erweisen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ und Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, bitte ich den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, den zitierten Abänderungsantrag zu verlesen.

Schriftführer **Haberl**: Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Pittermann und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (68/A), in der Fassung des Ausschlußberichtes (963 d. B.) und in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Pittermann und Genossen betreffend den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (68/A).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel bezeichnete Antrag wird abgeändert wie folgt:

1. Dem Artikel II ist ein neuer Artikel III und ein Artikel IV anzufügen; diese haben zu lauten:

Artikel III:

„Die Sonderabgabe gemäß Artikel I und II ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe gemäß § 6 Z. 2 lit. a des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948. Die Sonderabgabe wird zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Verhältnis 40:30:30 geteilt. Ihre Aufteilung auf die

einzelnen Länder und ländersweise auf die Gemeinden hat nach der Volkszahl zu erfolgen.“

Artikel IV:

Absatz 1: „Neben der Abgabe der Aufsichtsratsmitglieder gemäß Gesetz vom 28. März 1934, DRGBl. I S. 253, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 109, wird eine Sonderabgabe von Aufsichtsratsvergütungen eingehoben.“

Absatz 2: „Die Sonderabgabe beträgt 10 v. H. der den Aufsichtsratsmitgliedern zustehenden Vergütungen.“

Absatz 3: „Die Sonderabgabe wird zusammen mit der Abgabe von Aufsichtsratsmitgliedern im Steuerabzugswege erhoben.“

Absatz 4: „Die Sonderabgabe von Aufsichtsratsvergütungen ist eine ausschließliche Bundesabgabe.“

2. Der bisherige Artikel III wird zum Artikel V und hat zu lauten: „Mit der Vollziehung des Artikels II dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, mit der Vollziehung der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen betraut.“

Begründung: Der vorliegende Abänderungsantrag beinhaltet zwei wichtige Punkte des sozialistischen Initiativantrages 70/A betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe von Aufwandsentschädigungen, Amtseinkommen und Aufsichtsratsbezügen, und zwar:

1. die Einbeziehung der Aufsichtsratsbezüge in das sogenannte Notopfer und
2. die Aufteilung des Ertrages zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs haben sofort, als die Anregung gegeben wurde, auch die Politiker, insbesondere die Abgeordneten des Hohen Hauses, sollten gleichfalls wie die Bevölkerung eine Sonderabgabe leisten, ihre Zustimmung dazu erklärt, daß sie sich mit dem gleichen Prozentsatz an dieser Sonderabgabe beteiligen.

Wir Freiheitlichen haben aber ebenso sofort, gleichzeitig und unmißverständlich bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebracht, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß auch alle anderen Bezieher steuerfreier Aufwandsentschädigungen sich an dieser Sonderabgabe in

Dr. van Tongel

der Höhe von 10 Prozent in gleicher Weise zu beteiligen haben. Das ist auch eine Gleichheit vor dem Gesetz.

Wir werden daher heute hier, ebenso wie schon im Finanz- und Budgetausschuß, den Antrag stellen, daß die Benützer von Dienstautos, die Empfänger jedweder sonstigen Aufwandsentschädigungen, wie immer sie genannt sein mögen, ferner auch die Bürgermeister und Mitglieder der Stadtsenate von dem steuerfreien Teil ihrer Aufwandsentschädigungen, ebenso die Präsidenten und Vizepräsidenten aller berufsständischen Kammern sich an dieser Sonderabgabe in Höhe von 10 Prozent zu beteiligen haben.

Meine Damen und Herren! Zu unserem Bedauern ist, entgegen den ursprünglichen Verhandlungen der Parteien, in den Antrag Grundemann-Pittermann, der jetzt zur Verhandlung steht, ein Artikel II aufgenommen worden, der den Versuch unternimmt — ich habe das vorhin schon in einem Zwischenruf gesagt —, ein bisher gesetzlich nicht gedecktes Amtspauschale, ein nicht verrechenbares Amtspauschale, das früher 5000 S betragen hat, seit 1965 aber 7000 S monatlich beträgt, nunmehr gesetzlich zu decken.

Selbstverständlich werden wir freiheitlichen Abgeordneten gegen diese nachträgliche Sanierung eines bisher seit Jahren — wie wir gehört haben: seit 1954 — bestehenden ungesetzlichen Zustandes stimmen. Wir protestieren damit gegen diesen Versuch, bisher ungesetzlich ausgezahlte nicht verrechenbare Aufwandsentschädigungen jetzt nachträglich gesetzlich zu decken.

Entgegen den Ausführungen meines Vordrängers muß ich feststellen, daß durch einen Ministerratsbeschluß im Jahre 1965, zur Zeit der damaligen Koalition von ÖVP und SPÖ, unter der Kanzlerschaft des gegenwärtigen Bundeskanzlers Dr. Klaus, entgegen einem negativen Gutachten des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt die schon bestehende nicht verrechenbare Aufwandsentschädigung von 5000 S auf 7000 S erhöht wurde.

Ich darf daher an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, bei der Abstimmung eine getrennte Abstimmung über die Artikel I und II in der neuen Fassung durchzuführen. Wir selbst werden selbstverständlich bei der Abstimmung in zweiter Lesung für den Artikel I, der die Politiker und uns Abgeordnete selbst mit 10 Prozent Sonderabgabe belegt, stimmen. Wir werden aber gegen den Artikel II, der diese nachträgliche Deckung für das bisher gesetzlich ungedeckte unverrechenbare Amtspauschale vorsieht, stimmen müssen. Es sei denn, meine Damen und Herren, Sie folgen unserem Appell, ziehen

den Artikel II zurück und versuchen — das ist Ihre Aufgabe —, dieses Problem anderweitig zu lösen. Wenn Sie dies tun, sind wir in der Lage, in der Schlußabstimmung und in der dritten Lesung für die gesamte Vorlage zu stimmen. Wenn Sie unserem Appell aber nicht Folge leisten, sind wir gezwungen, obwohl wir die Politikerabgabe für uns Abgeordnete selbst bejahen, gegen die Gesamtvorlage in dritter Lesung zu stimmen, weil wir in keiner Weise mitwirken wollen, daß eine solche „Sanierung“ eines bisher ungesetzlichen Bezuges erfolgt. Aus diesem Grund haben wir auch die getrennte Abstimmung in zweiter Lesung erbeten.

Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Fassungen für den jetzigen Zweiparteienantrag von ÖVP und SPÖ. Die erste Fassung hatte den Wortlaut: Es gebührt diesem Personenkreis eine unverrechenbare Aufwandsentschädigung in Höhe von 7000 S. Eine Fassung, die anders klingt als die jetzt beantragte, die lautet, von der diesem Personenkreis gebührenden Vergütung sei eine Sonderabgabe zu entrichten.

Meine Damen und Herren! Ich darf die Antragsteller und die beiden anderen Parteien dieses Hauses fragen, wo, in welchem Gesetz, steht, daß diesem Personenkreis, der jetzt im Artikel II angeführt ist, eine nicht verrechenbare Aufwandsentschädigung im Ausmaß von 7000 S gebührt. Denn wenn ich das Mittelwort der Gegenwart: „die gebührende Vergütung“ verwende, so setzt das voraus, daß diese „gebührende Vergütung“ gesetzlich irgendwo verankert ist. Ich frage: Wo? In dem dafür in Betracht kommenden Gesetz aus dem Jahre 1956 ist einzig und allein für den Herrn Bundespräsidenten eine Aufwandsentschädigung vorgesehen, sonst für niemanden! Also wo ist die, wie es in Ihrem Antrag heißt, „gebührende Vergütung“ verankert? Es ist dies eine Frage, auf die wir eine Antwort erwarten. Wir können Ihnen nur empfehlen, diesen Artikel II aus dem Antrag herauszunehmen.

Meine Damen und Herren! Im Sinne unserer Ankündigung, auch alle anderen Bezieher steuerfreier Aufwandsentschädigungen genauso heranzuziehen wie die Politiker, darf ich namens meiner Fraktion folgenden Antrag stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Gesetzesantrag wird abgeändert wie folgt:

1. In § 1 Abs. 1 — jetzt Artikel I Abs. 1 — erhält der zweite Satz folgenden Wortlaut:

„Alle sonstigen Entschädigungen jedweder Art und unter welchem Titel immer — ob verrechenbar oder nicht verrechen-

Dr. van Tongel

bar —, welche die in § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen neben den im ersten Satz erwähnten Entschädigungen erhalten und die gemäß § 3 Abs. 1 Z. 7 des Einkommensteuergesetzes 1967 von der Einkommensteuer befreit sind, unterliegen gleichfalls der Sonderabgabe.“

2. In § 1 Abs. 1 — also jetzt Artikel I Abs. 1 — wird der letzte Satz gestrichen und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Ferner haben die Sonderabgabe in Höhe von 10 v. H. ihrer steuerfreien Aufwandsentschädigung jedweder Art zu entrichten: die Bürgermeister und alle sonstigen Mitglieder der Stadtsenate sowie die Präsidenten und Vizepräsidenten aller berufsständischen Kammern. Diese sowie die in § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 EStG. 1967 genannten Personen haben die 10prozentige Sonderabgabe auch für die Inanspruchnahme eines Dienstkraftwagens und einer Dienstwohnung (Amtswohnung) zu entrichten, wobei als Bemessungsgrundlage jener Betrag heranzuziehen ist, der im Falle der Nichtinanspruchnahme eines Dienstkraftwagens beziehungsweise einer Dienstwohnung (Amtswohnung) ersatzweise ausbezahlt wird. Der im Falle der Nichtinanspruchnahme eines Dienstkraftwagens beziehungsweise einer Dienstwohnung (Amtswohnung) ersatzweise ausbezahlte Betrag unterliegt ebenfalls der 10prozentigen Sonderabgabe.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß in Ihrem Abänderungsantrag die Dienstwohnung erfreulicherweise bereits aufgenommen wurde. Aber da wir hier den ganzen letzten Satz im Absatz 1 streichen, mußten wir diese Fassung wählen.

Zur Begründung darf ich Ihnen sagen: Für eine Dienstwohnung werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird, zwölfmal im Jahr 15 Prozent des Amtseinkommens gewährt. Das sind bei einem Ministergehalt immerhin jetzt 3600 S. Wie ich höre, wird für die Nichtinanspruchnahme eines Dienstkraftwagens ein Betrag von 3000 S vergütet. Wer aber Dienstwohnung und Dienstkraftwagen in Anspruch nimmt, hat immerhin auch einen Vorteil und eine Erhöhung seines sonstigen Politikerbezuges, denn schließlich weiß jeder von uns, der einen Kraftwagen besitzt — auch ohne Chauffeur —, daß das mit 3000 S sehr ordentlich vergütet ist.

Ich darf in der Verlesung unseres Abänderungsantrages fortfahren:

3. In § 1 Abs. 2 — also jetzt Artikel I Abs. 2 — erhält der erste Satz folgenden Wortlaut:

„Diese Sonderabgabe gemäß Abs. 1 ist von auszahlenden Stellen einzuheben und an das örtlich zuständige Finanzamt unter der Bezeichnung ‚Sonderabgabe‘ bis zum 10. des der Auszahlung folgenden Kalendermonats abzuführen.“

Hier darf ich Sie aber auf einen legistischen Fehler im Ausschußantrag hinweisen. Es steht dort: „Sonderabgabe vom Einkommen“. Diese Formulierung verstößt gegen unser aller Auffassung, daß es sich hier um kein Einkommen handelt, sondern um Aufwandsentschädigungen. Vielleicht unternehmen Sie doch noch den Versuch, diesen legistischen Widerspruch zu beseitigen. Wir haben es in unserem Antrag bereits berücksichtigt.

Ferner heißt es in diesem Antrag:

4. § 2 — jetzt auch im Artikel I enthalten — erhält folgenden Wortlaut:

„§ 2. (1) Neben der Abgabe der Aufsichtsratsmitglieder gemäß Gesetz vom 28. März 1934, DRGBl. I S. 253, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1964, BGBl. Nr. 109, wird in den Jahren 1969 und 1970 eine Sonderabgabe von Aufsichtsratsvergütungen in der Höhe von 10 v. H. der den Aufsichtsratsmitgliedern zustehenden Vergütung eingehoben.“

(2) Die Sonderabgabe gemäß Abs. 1 wird zusammen mit der Abgabe von Aufsichtsratsmitgliedern im Steuerabzugswege eingehoben.“

5. § 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Sonderabgabe gemäß §§ 1 und 2 ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe gemäß § 6 Z. 2 lit. a des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948. Sie wird zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Verhältnis 40:30:30 geteilt. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Länder und länderspezifisch auf die Gemeinden hat nach der Bevölkerungszahl zu erfolgen.“

6. Der bisherige § 3 wird zu § 4.

Soweit der Antrag der freiheitlichen Fraktion.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, für diesen Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend wiederholen: Die freiheitlichen Abgeordneten bejahen die Politiker-Sonderabgabe, wir werden daher auch in der getrennten Abstimmung für sie stimmen; wir verneinen aber auf das entschiedenste die Legalisierung eines bisher illegalen Zustandes durch den jetzt von ÖVP und SPÖ beantragten Artikel II. Wir werden, wenn Sie den Artikel II nicht zurückziehen, gezwungen sein, in der dritten Lesung gegen die gesamte Vorlage zu stimmen. Das bringt aber trotzdem

Dr. van Tongel

deutlich unsere Bejahung der Sonderabgabe für die Politiker zum Ausdruck. Zwingen Sie uns nicht zu diesem Verhalten in der dritten Lesung, sondern folgen Sie unserem Vorschlag! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der eben vorgebrachte Abänderungsantrag ist nicht genügend unterstützt. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen, damit kein Mißverständnis zustandekommt.

Wer bereit ist, diesem Abänderungsantrag die Unterstützung zu geben, den bitte ich, sich vom Sitze zu erheben. — Danke. Das ist nicht genügend unterstützt. Der Antrag steht daher nicht zur Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen Abänderungsanträge und ein Antrag auf getrennte Abstimmung vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zunächst liegt ein Antrag der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Pittermann und Genossen vor, der dahin geht, dem Gesetzestext die Bezeichnung Artikel I vorzusetzen, wobei die Bezeichnung § 1 zu entfallen hat.

Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, daß dem Gesetzestext bei gleichzeitigem Entfall der Bezeichnung § 1 die Bezeichnung Artikel I vorgesezt wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Es liegt mir nun ein Antrag derselben Abgeordneten vor, demzufolge der bisherige § 1 Abs. 1 — nunmehr Artikel I Abs. 1 — eine neue Fassung erhalten soll.

Ich lasse zunächst über den Absatz 1 in der beantragten neuen Fassung abstimmen und nur dann, wenn dieser keine Mehrheit erhalten sollte, über Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte also jene Damen und Herren, die dem Artikel I Abs. 1 — das ist der frühere § 1 Abs. 1 — in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Pittermann und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über diesen Absatz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Hinsichtlich des Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 2 des Ausschlußberichtes. Hiezu liegt zunächst ein Antrag der vorerwähnten Abgeordneten vor, und zwar dahin gehend, daß an Stelle der Bezeichnung § 2 die Bezeichnung Abs. 3 tritt. Es liegt aber auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Pittermann und Genossen vor, demzufolge an Stelle des § 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes ein neuer Artikel mit der Bezeichnung III eingeführt werden soll.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen Artikels III in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. Pittermann und Genossen an Stelle des § 2 des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die — entsprechend dem Antrag der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Pittermann und Genossen — dem § 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes mit der Maßgabe zustimmen, daß an Stelle der Bezeichnung § 2 die Absatzbezeichnung 3 zu treten hat, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Pittermann und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen Artikels II in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Pittermann und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hier liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels IV vor, betreffend eine Sonderabgabe für Aufsichtsratsmitglieder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung dieses neuen Artikels in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu § 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Hiezu liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Pittermann und

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Genossen vor, demzufolge an Stelle des § 3 des Ausschlußberichtes ein neu gefaßter Artikel III treten soll.

Es liegt außerdem auch ein Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Genossen vor. Dieser erscheint jedoch infolge der Ablehnung des Zusatzantrages auf Einfügung eines neuen Artikels IV gegenstandslos.

Ich lasse daher nunmehr über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Dr. Pittermann und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, daß an Stelle des § 3 des Ausschlußberichtes ein neu gefaßter Artikel III in der von den genannten Abgeordneten beantragten Fassung tritt, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist wieder einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich nun eine Abstimmung über § 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (964 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1968) (968 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen die Strafprozeßnovelle 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte.

Berichterstatter Guggenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Justizausschuß hat diesen Einspruch des Bundesrates am 2. Juli 1968 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem zum Gegenstande Abgeordneter Dr. Kleiner sowie Bundesminister für Justiz

Professor Dr. Klecatsky das Wort ergriffen hatten, beschloß der Justizausschuß mit Stimmenmehrheit, den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1968), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. (*Abg. Dr. Scrinzi: Nein, stimmt nicht!*) Dann kommt Frau Abgeordnete Herta ... (*Abg. Weikhart: Nein, zum zweiten Punkt!*) Bitte um Entschuldigung. Es ist mir so gemeldet worden. Also dann ist das ein Irrtum der Beamten.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Daher stimmen wir sofort ab.

Ich stelle die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Justizausschusses zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1968), die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Justizausschusses, den ursprünglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1968 zu wiederholen, angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (965 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird (969 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzes-

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

beschluß betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte.

Berichterstatter **Kern**: Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung vom 2. Juli 1968 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Herta Winkler, Altenburger, Ing. Häuser, Kulhanek, Stohs, Pansi und die Ausschußvorsitzende Gertrude Wondrack sowie Staatssekretär Bürkle beteiligten, wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Diesmal liegen Wortmeldungen vor. Es ist also vorgeschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Scrinzi (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Materie, um die es sich bei diesem Einspruch handelt, scheint mir wichtig genug zu sein, das Hohe Haus trotz der schon anbrechenden Ferienstimmung mit einem eindringlichen Appell noch einmal daran zu erinnern, welche ungeheure Verantwortung der Gesetzgeber mit dieser Gesetzesnovelle auf sich genommen hat.

Die Zahl der Gesundheitsstörungen, die durch Fehlernährung, durch Mangelernährung, insbesondere aber durch schlechte Nahrungsmittel hervorgerufen werden, nimmt ungeheuer zu. Eine Gesellschaft, die auf den Konsum von Nahrungs- und Genußmitteln angewiesen ist, welche den verschiedensten Verfahren unterzogen werden, um ihre Konservierung, ihre Geschmacks- und Farbverbesserung zu erreichen, ist besonders gefährdet, und eine strenge Kontrolle aller dieser Eingriffe in die

Lebensmittelerzeugung ist deshalb von weittragender Bedeutung.

Wir wissen seit Jahrzehnten, daß verschiedene inzwischen aus dem Verbrauch ausgeschiedene Färbe- und Konservierungsmittel eine krebserzeugende Wirkung haben. Wir erreichen aber nie einen Zustand, wo wir sagen können: Nunmehr kennen wir all diese Stoffe, die als gesundheitsgefährdend ausgeschieden werden müssen: denn es werden immer neue Substanzen entdeckt und auch verwendet. Deshalb ist die fortgesetzte strenge Kontrolle ein unabdingbares Erfordernis.

Aber wir wissen seit einigen Jahren noch etwas viel Bedenklicheres, daß nämlich viele dieser bei chronischem Gebrauch krebserzeugenden Zusätze, cancerogene Stoffe, wie wir sie in der Medizin nennen, auch mutagene Stoffe sind, also zu Veränderungen in der Erbstruktur führen. Ihnen allen sind die traurigen Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter Schlafmittel, also medizinischer Drogen, in Erinnerung. Derzeit läuft ja noch der große Schadenersatzprozeß, der sich insbesondere auf ein ganz bestimmtes derartiges Schlafmittel bezieht.

Angesichts dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse, daß durch derartige Zusätze nicht nur eine Krebsgefährdung, sondern auch eine Schädigung der Erbsubstanz gegeben ist, müßten wir uns als Gesetzgeber veranlaßt sehen, die Bestimmungen zu verschärfen. Das Gegenteil ist mit dieser Novelle geschehen. Unter dem Eindruck von bestimmten Auseinandersetzungen in Lebensmittelprozessen der letzten Jahre hat sich offensichtlich eine Interessengruppe — ich möchte sogar sagen: eine echte pressure group — ans Werk gemacht und es unter Ausnutzung der rechtlich sehr komplizierten Materie verstanden, eine Barriere zu durchbrechen, die im Interesse der Volksgesundheit hätte verstärkt werden müssen.

Natürlich hätte bestimmten Bedenken, die auch von der Produzentenseite und vor allem von seiten des Handels vorgebracht wurden und denen nicht in jedem Fall die Berechtigung abgesprochen werden kann, Rechnung getragen werden können. Aber das, was hier geschehen ist, ist ein Einbruch in die Lebensmittelkontrolle mit bedenklichen Folgen. Es geht nicht nur darum, daß sich durch das jetzt vorgeschlagene Verfahren die Untersuchungen und allenfalls die prozessualen Feststellungen zeitlich ungeheuer verzögern und damit an sich die Gefahr verstärkt wird, sondern wir können auch — hier appelliere ich an alle anwesenden und nicht anwesenden Juristen dieses Hauses — einen Durchbruch in bezug auf grundsätzliche Auffassungen, die wir hinsichtlich des prozessualen Verfahrens in Österreich bisher aufrechterhal-

8856

Nationalrat XI. GP. — 110. Sitzung — 4. Juli 1968

Dr. Serinzi

ten haben, feststellen. Daß der private Gutachter, dessen Beiziehung weitgehend eine Geldfrage für denjenigen ist, der allenfalls angeklagt wird, faktisch in den gleichen Rang wie der ständig beeidete Sachverständige gehoben wird, ist eine bedenkliche Durchbrechung von Grundsätzen, die wir bisher in diesem Verfahren gehabt haben. Jeder, der mit der Praxis der Gerichte und mit der Problematik des Sachverständigenbeweises vertraut ist, der die Dinge aus täglicher Anschauung kennt, kann nur eindringlich warnen.

Ich hoffe, daß ich auch auf Seite der Juristen Assistenz finde. Ich habe mich jedenfalls als Arzt und als ein Sachverständiger, der seit zwei Jahrzehnten sehr viel mit Gerichten zu tun hat und der die Problematik wirklich aus gründlicher, ich möchte fast sagen, täglicher Anschauung kennt, verpflichtet gefühlt, zu warnen, wenngleich ich das in der Erkenntnis tun mußte, daß diese Warnung so, wie sie schon seinerzeit bei den und vor den Ausschüßberatungen überhört wurde, auch heute leider bei der Mehrheit des Hauses kein Gehör finden wird. Die Hoffnungslosigkeit, daß wie so oft in diesem Haus an die Stelle von Argumenten Mehrheiten gesetzt werden, enthebt aber keinen einzigen von uns der Verpflichtung, auch dort mit Argumenten zu kämpfen, wo er von vornherein weiß, daß sie nicht gehört werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stohs das Wort.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Einleitend möchte ich feststellen, daß wir Abgeordneten der ÖVP durch die am 15. Mai 1968 beschlossene Novellierung des Lebensmittelgesetzes keinesfalls eine Verschlechterung der dringend notwendigen Lebensmittelkontrolle herbeiführen wollten. Ganz im Gegenteil, wir wollten im Interesse aller Beteiligten eine Verbesserung erzielen und Unsicherheiten für die Beamten der staatlichen Untersuchungsanstalten und die Kontrollorgane der Lebensmittelpolizei beseitigen.

Ich möchte noch einmal feststellen, daß gerade in den vergangenen Jahren der Lebensmittelkontrolle größtes Augenmerk zugewendet wurde. So wurden innerhalb von vier Jahren insgesamt 588.467 Revisionen durch die Lebensmittelpolizeiorgane durchgeführt. In vier Jahren wurden 194.680 Proben gezogen, wovon zirka 10 Prozent beanstandet wurden. Wir haben festgestellt, daß die Lebensmitteluntersuchungsanstalten im Jahre 1966 77.371 Probenuntersuchungen durchgeführt haben. Ich glaube, diese Zahlen beweisen doch, daß gerade der Lebensmittel-

kontrolle die entsprechende Bedeutung beimessen wird.

Die Sprecher der Freiheitlichen und der Sozialisten sagen, daß wir die Lebensmittelkontrolle verschlechtern werden oder wollen. Das ist eine unwahre Behauptung! Auch die Anschuldigung der Sozialisten, wie sie vorgestern im Sozialausschuß gemacht wurde, müssen wir entschieden zurückweisen. Abgeordneter Pansi behauptete in dieser Sitzung des Sozialausschusses, der Sinn dieser Novelle sei der, daß unseriöse Geschäftsinhaber besser gewinnsüchtige Geschäfte machen können. Dies ist absolut unberechtigt! Auch die Frau Abgeordnete Kollegin Herta Winkler meinte, es wäre kein Grund vorhanden gewesen, den § 30 des Lebensmittelgesetzes zu ändern. Ich glaube, daß die Frau Abgeordnete Winkler dann, wenn sie Inhaberin eines Lebensmittelbetriebes wäre oder einen besseren Einblick in die Tätigkeit der Lebensmittelkontrolle hätte, anders reden würde.

Für uns Arbeitnehmervertreter könnte es vielleicht gleichgültig sein, ob die §§ 3 und 30 so belassen werden, wie sie bisher waren, wenn wir nur unsere Interessen sähen. Ich bin der Überzeugung, daß wir Abgeordnete aber die Pflicht haben, auch die Interessen anderer Berufsgruppen zu berücksichtigen.

Seit Jahren, ja schon seit Jahrzehnten, haben die Betroffenen gefordert, daß die §§ 3 und 30 des Lebensmittelgesetzes geändert werden. Höchste Richter haben diese Meinung ebenfalls mit Nachdruck vertreten. Sehr viele Rechtsanwälte, die immer wieder bei Prozessen zu tun haben, sind ebenfalls dieser Ansicht und stehen ganz im Widerspruch zu den Ausführungen meines Vordrängers.

Das Spannungsverhältnis zu den Sachverständigengutachten hat sich in den letzten Jahren immer mehr zugespitzt, insbesondere deshalb, weil die technische Spezialisierung bei der Lebensmittelerzeugung enorm fortschreitet. Es wird für die Lebensmittelpolizei-Kontrollorgane, für die Beamten der Untersuchungsanstalten, für die Sachverständigen, die Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Richter immer schwieriger, sodaß es dringend notwendig war, durch diese Novellierung die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. *(Abg. Herta Winkler: Dadurch wird es nicht leichter!)*

Noch dringender und fruchtbarer wäre es allerdings, wenn endlich das Österreichische Lebensmittelbuch, das, wie ich bei der letzten Behandlung dieser Novelle festgestellt habe, aus dem Jahre 1911 stammt und den heutigen Anforderungen leider nicht mehr völlig entspricht, ehestens fertiggestellt würde. Ich

Stohs

glaube, wir alle müßten bemüht sein, daß dieses Lebensmittelbuch, das dereinst ein Musterwerk war, den heutigen Verhältnissen angepaßt und ehestens fertiggestellt wird.

Die Kodexkommission, die dank der Bemühungen der Frau Sozialminister Rehor nach jahrelanger Blockierung die Arbeit wieder aufgenommen hat, sollte ihre wichtige Arbeit beschleunigen. Ich möchte darauf verweisen, daß auch der Präsident des Städtebundes, Bürgermeister Marek, in der Stellungnahme zu dieser Lebensmittelgesetznovelle eindringlich auf diese dringend notwendige Arbeit verwiesen hat.

Wenn wir ein modernes, den heutigen Verhältnissen angepaßtes Lebensmittelbuch haben, werden es alle, die mit der Erzeugung und dem Verkehr von Lebens- und Genußmitteln zu tun haben, leichter bekommen, und es wird weniger Anzeigen, weniger Gerichtsverhandlungen und weniger Sachverständigengutachten geben.

Darum müssen wir uns alle bemühen, daß der Kodex so rasch als möglich fertiggestellt wird und zusätzlich die seit Jahren in Aussicht gestellte Hygieneverordnung für die Lebensmittelbetriebe endlich erlassen wird.

Wenn wir darüber hinaus das Lebensmittelgesetz in einigen weiteren Paragraphen den geänderten Verhältnissen anpassen, dann haben wir im Bereich der Lebensmittelhygiene alles Menschenmögliche getan. Den österreichischen Konsumenten — Konsumenten sind wir alle, gleichgültig ob Arbeitnehmer, Bauern oder Wirtschaftstreibende — und den vielen Fremden, die unser Land als Gäste besuchen, können wir versichern, daß wir durch den heutigen Beharrungsbeschluß in ihrem Interesse handeln.

Wir wollen allen Lebensmittelerzeugern und Lebensmittelhändlern das Gefühl der rechtlichen Sicherheit geben und mithelfen, daß sich die Lebensmittelüberwachung noch besser bewährt als bisher. (*Abg. Gertrude Wondrack: Herr Abgeordneter Stohs! Sind denn die Fremden, die in unser Land kommen, Lebensmittelerzeuger oder -händler? In deren Sinn machen wir es ja — nicht?*) Nein, sie sind ja Konsumenten! (*Abg. Gertrude Wondrack: Gegen die machen Sie das!*) Keinesfalls!

Wir ÖVP-Abgeordneten können dem Einspruch des Bundesrates nicht zustimmen, sondern wollen den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968 gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes wiederholen. (*Abg. Lanc: Stohs für den Föderalismus!*) — Jawohl! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Nach den Schlußworten des Herrn Abgeordneten Stohs könnte einen von Haus aus der Mut verlassen, zu dieser Novelle überhaupt noch Worte zu verschwenden, denn er hat erklärt, daß seine Fraktion bei dem ursprünglich gefaßten Beschluß bleibt. Mit Ihrer Mehrheit werden Sie also diesen Beschluß im Haus durchsetzen, auch gegen den Einspruch des Bundesrates.

Es ist nur irgendwie bedauerlich, daß auch der Redner vor ihm, der sicher hier als Fachmann gesprochen hat, auf ihn keinen wie immer gearteten Eindruck gemacht hat.

Der Bundesrat hat gegen diesen Beschluß vom 15. Mai 1968, der von der Mehrheit des Hauses gefaßt worden ist, Einspruch erhoben.

Wir haben von Haus aus diese Novelle leidenschaftlich bekämpft. Der Bundesrat hat diesen Beschluß nicht leichtfertig gefaßt, also diese Zurückweisung nicht leichtfertig getroffen, sondern er hat das mit allgemeinen, grundsätzlichen und auch rechtlichen Überlegungen sowie mit dem Verstoß der Novelle gegen den verfassungsrechtlich normierten Gleichheitsgrundsatz begründet. Es soll also durch die Novelle jetzt das geschehen, was der Lebensmittelhandel vor der Beratung über diese Novelle, vor der Beschlußfassung über diese Novelle immer behauptet hat: daß § 30 des Lebensmittelgesetzes aus 1951 verfassungswidrig beziehungsweise verfassungsrechtlich bedenklich sei.

Ich habe alle Gutachten, einschließlich des Gutachtens des Bundeskanzleramtes, mitgenommen, alle Gutachten, vom Bodensee bis zum Neusiedlersee, die all diese Befürchtungen zurückweisen und sich gegen eine Beschlußfassung der Novelle aussprechen. Es ist mir nicht ganz klar, wie sich der Herr Abgeordnete Stohs als Vertreter des Landes Vorarlberg so in Widerspruch zur Stellungnahme seiner Vorarlberger Landesregierung setzen kann.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe die Debatte auch im Bundesrat verfolgt und kann sagen: Es waren dort grundsätzlich dieselben Einwendungen festzustellen, wie sie hier im Haus am 15. Mai gebracht wurden. Der Bundesrat hat in seinem Einspruch und bei seiner Beratung besonders die Tatsache gerügt, daß bei diesen nachträglich eingebrachten entscheidenden Änderungsanträgen der ÖVP zur ursprüng-

Herta Winkler

lichen Novelle nicht einmal ein tauglicher Versuch einer Begründung auf Grund einer rechtskundigen Quelle unternommen worden ist. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Man hat also das einfach nach dem bewährten Motiv „Friß Vogel oder stirb!“ mit Mehrheit ohne jede Begründung durchgesetzt. Und wenn wir uns dagegen gewehrt haben, so haben wir es berechtigt getan, denn für die Beschlußfassung dieser Novelle spricht — wie der Herr Abgeordnete Stohs hier angeführt hat — außer dem Interesse der Lebensmittelproduzenten und der Händler nichts. Das sind die treibenden Kräfte, und diese Beschlußfassung kann nie im Interesse der Konsumenten sein, sondern sie ist konsumentenfeindlich.

Wir haben als sozialistische Fraktion in der Folge mit dem ersten Aufscheinen der Novelle bis heute nichts unversucht gelassen, um die Mehrheit des Hauses von der Verschlechterung dieses ohnehin veralteten Gesetzes abzubringen. Wir haben eine Enquete veranstaltet, zu der Fachleute, Wissenschaftler des In- und Auslandes, juristische Experten ... (*Abg. Altenburger: Ein sehr begrenztes Ausland war das! — Abg. Czettel: Aber gute Experten! — Abg. Gratz: Wir können ja nicht die ganze Welt einladen!*)

Ich glaube, das waren Experten, die jedem Gremium standhalten können.

Wir haben also diese Enquete veranstaltet. Die Frau Minister Rehor und über ihre Anordnung auch die dazu eingeladenen Beamten des Sozialministeriums und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt sind dieser Enquete leider ferngeblieben. Ich glaube aber, daß die Frau Minister Rehor das Protokoll dieser Enquete bekommen hat, aus dem sie ersehen hat, daß das Ergebnis dieser Enquete deutlich dargelegt hat, daß jeder vernünftige Mensch sich gegen diese Novelle stellen muß.

Das Fazit der Enquete möchte ich dahin gehend zusammenfassen, daß man festgestellt hat: Das Lebensmittelrecht ist keine parteipolitische Streitfrage, sondern eine gemeinsame gesundheitspolitische Aufgabe, ein echtes Anliegen aller österreichischen Staatsbürger.

In weiterer Folge haben wir die Frage der Frau Abgeordneten Wondrack an die Frau Bundesminister Rehor hier im Haus erlebt. Die Antwort der Frau Bundesminister Rehor war für mich, möchte ich sagen, beinahe hoffnungsvoll. Sie hat uns versichert: Es wird eine für alle Teile akzeptable Lösung gesucht und auch gefunden werden. Es sind

Proteste aus allen möglichen Kreisen gekommen. Die Frau Abgeordnete Ing. Doktor Bayer — sie ist hier — wird mir bezeugen, und ich habe auch das Protokoll des Hauswirtschaftlichen Beirates der Steiermärkischen Landesregierung hier, daß auch dort der Hausfrauenbeirat gegen eine Verschlechterung durch diese Novelle zum Lebensmittelgesetz 1951 energisch protestiert hat.

Die Frau Abgeordnete Bayer hat laut Protokoll die Mitglieder des steirischen Hauswirtschaftsbeirates bei der Landesregierung dahin gehend beruhigt, daß sie gesagt hat, es hat eine Vorsprache der ÖVP-Frauen bei der Frau Sozialminister stattgefunden, es ist darüber hinaus eine Enquete von den sozialistischen Frauen durchgeführt worden, allenthalben sei man interessiert, ein gutes Gesetz zu haben; sie sei der Meinung, daß kein Anlaß zur Sorge besteht, sondern daß man zu einer gemeinsamen Lösung kommen muß.

Dennoch ist es zur Beschlußfassung der Novelle auf Grund des Antrages Altenburger im Alleingang der ÖVP gekommen. (*Abg. Altenburger: Was wir für eine „Kraft“ haben! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Das ist aber eine traurige Kraft!*) Ja, bitte, ich werde, glaube ich, noch dahin kommen, daß der Herr Abgeordnete Altenburger nicht mehr mit dem Stolz auf seine „Kraft“ blickt, wie er es derzeit tut.

Ich möchte nur sagen, daß ich mir auch die Stellungnahme der Frau Bundesminister im Bundesrat angehört habe. Ich glaube es nicht überhört zu haben, aber ich bin sicher, daß sie mit keinem Wort zu den vorgebrachten Einwendungen gegen die Novelle Stellung genommen hat (*Ruf bei der SPÖ: Das kann sie nicht!*), sondern nur von der Weiterentwicklung des Lebensmittelrechtes und von den Gesprächen mit den Sozialpartnern dort gesprochen hat. (*Ruf bei der SPÖ: Viel Lärm um nichts!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe bei der Debatte am 15. Mai im Zuge meiner Begründung ausgeführt, daß das beste Recht sinnlos wird, wenn mit dem § 30 eine Rechtskonstruktion geschaffen wird, die Verstöße gegen die Vorschriften nicht oder kaum mehr ahnden läßt. Ich glaube, alle Versicherungen nach Verbesserung des Lebensmittelgesetzes, Hygieneverordnung und Kennzeichnungspflicht und was man alles in petto hat, sind ein Blah-Blah, wenn man nicht mehr imstande ist, die Einhaltung dieser Vorschriften auch durchzusetzen.

Wir haben im Sozialausschuß am 2. Juli noch einmal ernsthaft und eindringlich versucht, diese Verschlechterungen des § 30

Herta Winkler

zu verhindern. Wir haben wieder auf die Ländergutachten, auf den Einspruch des Bundesrates hingewiesen, aber der Kollege Altenburger hat uns dort versichert: Na, regt euch nicht so auf, wenn Schäden und Mängel auf Grund dieser Novelle eintreten, dann ändern wir's eben wieder, wir sind dann bereit zu ändern, aber zuerst müssen wir sehen, ob was passiert! (*Abg. Altenburger: Natürlich, das sind ja nur Vermutungen, Annahmen!*) Ja, aber Herr Abgeordneter Altenburger: Was passiert, geht auf Kosten der österreichischen Menschen (*Ruf bei der SPÖ: Das ist euch egal!* — *Abg. Dr. Pittermann: Siehe Parlamentsküche!*), nicht nur auf Kosten einer vorübergehenden Gesundheit, sondern es kann passieren, daß durch arge Verstöße gegen die Vorschriften, die man dann kaum mehr in Griff bekommen kann, ein langjähriges, vielleicht ein lebenslanges Siechtum für die einzelnen Menschen entsteht.

Ich möchte hier wieder die Frage aufwerfen: Wird der Profit in der ÖVP wirklich so hoch über die Gesundheit der Menschen und des Volkes gestellt, daß man es darauf ankommen lassen will, was heute jeder, der einigermaßen mit den Problemen vertraut ist, ohneweiters voraussehen kann? (*Ruf bei der SPÖ: Profit geht dieser Partei über alles!* — *Abg. Altenburger: Warum haben Sie denn die Schweiz nicht eingeladen? Sie haben nur Vermutungen gehabt, keinen einzigen Beweis!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube von mir sagen zu können, daß ich noch einigermaßen imstande bin, vernünftig zu denken, und daß all jene, die das auch noch sind, denen, die nie genug bekommen können, sagen müssen, daß die Profitgier eine Geisteskrankheit ist, die zu unterstützen Abgeordnete des Hauses keine Ursache haben. (*Abg. Altenburger: Pathologischer Marxismus!* — *Abg. Skritek: Das würde auch deiner christlichen Moral entsprechen!*)

Worum geht es nun bei dieser Novelle? Es ist ja eigenartig, daß sie eine der kürzesten Gesetzesänderungen darstellt und daß darüber so viel geredet werden muß. Ich glaube, diese Novelle ist sozusagen der Hebel, wo man ansetzen kann, daß alle übrigen Bestimmungen entweder wirksam oder unwirksam sind. Man muß es — ich möchte beinahe sagen — anerkennend sagen, daß die ÖVP-Wirtschaftstreibenden sehr bald herausgefunden haben, wo eben dieser Hebel anzusetzen ist. Der § 3 des Lebensmittelgesetzes ist mit geändert worden. Er schreibt nun zwingend vor, daß es bei der Probenziehung zur Proben- teilung kommen muß und daß unter allen Umständen ein Teil der Probe beim Kon-

trollierten zu lassen ist. Herr Abgeordneter Altenburger! Ich bin der Meinung, daß wir dazu gar keine Novellierung gebraucht hätten, sondern das hätten wir ohneweiters im Erlaßwege regeln können, wenn das so wichtig erscheint. Man kann doch nicht nur ganz offen sagen: Es stört uns nur der Dreißiger, und auf den kommt es an, und deswegen müssen wir ändern!

Wir haben hinsichtlich des § 3 auch einen Vermittlungsvorschlag gemacht und haben gesagt, daß die Probe anzubieten ist und daß der Kontrollierte auf die Probe verzichten kann. Nach Herrn Kulhanek darf das nicht geschehen. Wenn der Betreffende die Probe nicht annimmt, dann muß sie bei Gericht hinterlegt werden. Es ist nur die Frage, wo die Gerichte diese Proben aufbewahren sollen. Wenn ich so auf meine steirischen Bezirksgerichte schaue, sehe ich noch vor- sintflutliche und mittelalterliche Zustände, es fehlen alle hygienischen Einrichtungen, der Herr Richter wäscht sich mit seinem Schreibpersonal noch in der Waschschüssel die Hände, und man hat nicht einmal ein WC in unserem üblichen Sinne. Wo werden diese Gerichte jene Proben, die von den einzelnen nicht angenommen werden, aufbewahren? (*Zwischenruf bei der SPÖ:*) Man wird sie wahrscheinlich verwesen und verfaulen lassen. Aber vielleicht ist es einmal jemandem langweilig, und er versucht selbst, ob ein Produkt, das beanstandet worden ist, noch genußfähig ist oder nicht. (*Abg. Steininger: Um Gottes willen, da gehen alle Richter zugrunde!* — *Heiterkeit.*)

Man muß wirklich fragen, was sich der Herr Abgeordnete Kulhanek gedacht hat, als er in diesem Initiativantrag auf dieser Art der Probenziehung bestanden hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ist das was Schlechtes?*) Es ist unserer Meinung nach unnötig! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Aber ist das was Schlechtes, wenn solche Proben gezogen werden?*) Ich erwähne das nur deshalb, weil diese Novelle eben aus diesen zwei Änderungen besteht, damit Sie nicht sagen, ich lasse das absolut unter den Tisch fallen, obwohl es Ihnen persönlich wichtig ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ich möchte wissen, ob das für die Konsumenten etwas Schlechtes ist!* — *Abg. Wodica: Aber es gibt was Besseres, und das ist das Entscheidende!*) Es ist unsinnig, und es nützt dem Konsumenten nichts! Sicherlich ist es nicht schlecht.

Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat aber etwas Zusätzliches verlangt. Er hat sogar verlangt, daß diese Begleitprobe mit dem Untersuchungsbefund (*Abg. Kulhanek: Mit dem Probenbegleitschreiben!*), ja, mit dem

Herta Winkler

Probenbegleitschreiben wieder an den Beschuldigten zurückgemittelt werden muß. Ich glaube, man kann sagen, daß die österreichische Justiz richtungsweisend beeinflusst werden könnte und daß das eigentlich ein Auftakt dazu wäre, in Hinkunft einem Einbrecher gleich sämtliche Erhebungsergebnisse der Polizei, die zu seiner Überführung dienen, schriftlich mitzugeben oder mitzuteilen, wenn man diesen Einbrecher festnimmt.

So gesehen erscheint auch der § 3 in keinem sinnvollen Licht.

Nun zum Stein des Anstoßes. Wir sind der Meinung, daß die alte Fassung des bisherigen § 30 einer objektiven Rechts- und Wahrheitsfindung voll entsprochen hat und auch weiterhin voll entsprechen würde. Ich möchte Ihnen — vielleicht kommt meine Kollegin Abgeordnete Wondrack noch darauf zurück — eines sagen: Wenn wir Sozialisten ein neues, zeitgerechtes Lebensmittelgesetz vorlegen möchten, so können wir uns dieses Verfahren bei Gericht nicht anders vorstellen, als es in dem bisherigen § 30 geregelt war. Weil das eben funktioniert hat — das habe ich auch letztes Mal unterstrichen —, haben — so erscheint es mir — gewisse Kreise in der ÖVP ihren Druck angesetzt, einige weitere Absätze — zwei, drei, vier — anzufügen, und damit diese bisherige klare und bewährte strafprozessuale Regelung verwässert.

Ich habe letztes Mal ausgeführt, daß damit das Strafverfahren verkompliziert und verschleppt wird. Ich habe mich im Bundesrat beherrschen müssen, als der Herr Bundesrat Dr. Heger mit dem Brustton der Überzeugung dort gesagt hat: Recht muß Recht bleiben! Ich glaube, wenn Recht Recht bleiben muß, dann müßte es bei der alten Fassung bleiben. — Aber gemeint ist mit dem „Recht muß Recht bleiben“, daß eine bewährte Rechtspraxis durch Hintertürchen und weite Maschen so geändert wird, daß ein Schuldiger und Rechtsbrecher damit rechnen kann, daß die Verwirrung der Gerichte mit frisierten und widersprüchlichen Gutachten und der tatsächliche Mangel an Sachverständigen einen Beweisnotstand herbeiführt. Dieser tatsächliche Mangel an Sachverständigen geht aus allen Ländergutachten hervor. Das hat selbst die Frau Bundesminister Rehor in ihrer Anfragebeantwortung bestätigen müssen, daß wir nur sehr wenige für Privatsachverständigen-gutachten geeignete Menschen haben. Es wird also ein Beweisnotstand entstehen, und damit hat der Schuldige die Möglichkeit, freizugehen.

Wir sind der Meinung, daß das ein Rückschritt ist, und es ist so, glaube ich. Dieser

Rückschritt trägt zwangsläufig zur weiteren Durchlöcherung des Verbraucherschutzes bei und macht damit die besten und die neuesten Vorschriften in Zukunft sinnlos.

Ich habe früher gesagt, daß es viele, viele Proteste dagegen gegeben hat. Ich habe mir einige Presseauschnitte mitgenommen. Zum Beispiel schrieb die „Wiener Kirchenzeitung“ vom 25. Feber 1968: „Schutz der Gesundheit und des Lebens vor kommerzieller Willkür“. In diesem Artikel hieß es unter anderem: „Wie leichtfertig damit umgegangen wird, beweisen in Österreich Kommerzin-teressen, die sich eine Aushöhlung des Lebens-mittelschutzgesetzes zum Ziel genommen haben“.

Herr Abgeordneter Altenburger! Glauben Sie, daß die „Kirchenzeitung“ — ich möchte es auf gut steirisch sagen — Ihnen das Hackl ins Kreuz schlagen würde (*Zwischenruf des Abg. Altenburger*), wenn kein Grund dafür vorhanden wäre?

Ich habe weitere Zeitungsausschnitte gesammelt, so zum Beispiel aus der „Kleinen Zeitung“; das ist das Blatt des Katholischen Preßvereins in Graz, es ist also nicht mit uns „verwandt oder verschwägert“.

Dieses Blatt schrieb bereits im Jahre 1966, als die Lebensmitteluntersuchungsanstalten den Großkampf gegen die Lebensmittel-pantscher aufgenommen haben und als man es für notwendig gefunden hat, gegen einen besonderen Mann, der Ihnen durch seine Unbestechlichkeit, durch seine neuen Untersuchungsmethode im Wege war, zu Felde zu ziehen.

Die „Kleine Zeitung“ vom 26. Feber 1966 schrieb also: „Im Scheinwerferlicht: Das Phantom des Petuelismus“. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann*.) Wenn man das durchliest, was man dem Leiter der Lebensmittel-untersuchungsanstalt Wien, Herrn Dozent DDr. Petuely vorwirft, dann kann man verstehen, was der Herr Abgeordnete Stohs gesagt hat, daß nämlich die Wirtschaftstreibenden und die Händler böse sind. Eine seiner schlimmen Taten war, daß er zum Beispiel in der Steiermark einen Weinpantscherprozeß aufgerollt hat, in welchen der ÖVP-Nationalrat Kortschak verwickelt war. (*Abg. Altenburger: Einen Ölpantscher hat es auch gegeben; er ist sogar bestraft worden!*) Ja, ich komme noch auf alle zu sprechen. Es ist schade, daß unsere Weinbauern jetzt nicht da sind, weil ich weiß, daß sie bei guten Ernten immer Klage führen, daß sie nicht die Gebinde haben, um diesen Erntese- gen als köstlichen Traubensaft aufnehmen zu können.

Warum muß man Wein pantschen? (*Abg. Altenburger: Damit er mehr wird!*) Das ist gar nicht notwendig, denn wir haben genug. Ich werde Ihnen den Beweis erbringen.

Herta Winkler

Der ehemalige Abgeordnete Kortschak — ich war 1960 im Gemeinderat Graz; da habe ich so am Rande mitbekommen, in welchem Ausmaß er seine Panschungen durchgeführt hat — hat schlechtes Leitungswasser für teuren Wein verkauft, bis er dann vom Herrn Dozenten Petuely überführt wurde, daß er Natriumacid, also ein gesundheitsschädliches Mittel verwendet, um das bißchen Traubensaft plus viel Wasser haltbar und schmackhaft zu machen. (*Abg. Dr. Mussil: Wir sind alle mit Ihnen gegen das Weinpanschen!*) Aber das sind die Ursachen des Kampfes gegen Petuely, weil er das aufgezeigt hat.

Als Petuely das aufgedeckt hat, hatte Herr Abgeordneter Kortschak die Stirn, von der Gemeinde Graz die Rückvergütung von für 60.000 Liter Wein bezahlter Getränkesteuer zu verlangen, indem er sagte, man habe ihm nachgewiesen, es sei Wasser. Er habe aber dafür Getränkesteuer bezahlt, also soll man ihm wenigstens die Getränkesteuer dafür zurückzahlen, damit er nicht zur Strafe auch noch diesen Schaden habe.

Ich müßte mich wegen dieser Weinpanschereien nicht so ereifern, denn manchem würde es gar nicht schaden, wenn er einen gesundheitlichen Schaden davonträgt, weil er so viel Wein trinkt, damit er durch Schaden klug wird. Aber was für Folgen hat dieses Natriumacid, das ein Wasserstoffstickstoffpräparat ist: Es senkt den Blutdruck ganz erheblich. Man hat dieses Natriumacid auch für therapeutische Versuche verwendet und wendete nur 3 Milligramm davon, über den ganzen Tag verteilt, an. Man hat gesehen, daß der hohe Blutdruck rapid fällt, daß aber so viele Nebenwirkungen damit verbunden waren, daß man dieses Mittel nicht anwenden konnte.

Herr Kortschak hat pro Liter Wein 10 Milligramm Natriumacid hineingenommen. Das heißt — es wurde in der Begutachtung ausgeführt —, daß jeder, der ein Achtelliter davon trinkt und an und für sich einen niedrigen Blutdruck hat, bereits einen Kollaps bekommen kann, daß aber ein Viertelliter unbedingt gesundheitsschädlich ist. Es gab auch einige Fälle — und deshalb ist man ja dahintergekommen —, wo Menschen mit schwerem Kreislaufkollaps in die Spitäler eingeliefert wurden.

Heute hat die „Neue Zeitung“, glaube ich, einen Artikel über Italiens größten Weinfälscherprozeß gebracht. Sie berichtet, was man dort gefälscht hat: unglaubliche Mengen; 188 Weinpanscher sitzen auf der Anklagebank. Ich rate Ihnen, in Zukunft nie mehr als ein Achtel zu trinken — man kann nie wissen, ob es nicht doch ein gepantschter Wein ist, in Zukunft schon gar nicht. (*Abg. Weikhart:*

Das bringt der Altenburger nicht zusammen! — Abg. Altenburger: Ich habe mich auf Milch umgestellt! Ich trinke nur mehr Milch! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Broda: Das ist besser für die Landwirtschaft!) Es wäre auch für unsere Milchschemme sicherlich besser!

Ich habe also diesen Artikel über Italien gelesen. Wer auch nur rasch durch das Land fährt, muß feststellen, daß es das Land der Trauben und des Weines ist, daß es diese in Hülle und Fülle dort gibt. Ich habe das Glück, ab und zu nach Italien fahren zu können. Man kann dort bis auf die höchsten Berghänge hinauf diese Weinkulturen finden, die geeignet sind, den wirklich köstlichsten Wein zu liefern.

Ich habe mich auch mit den Weinbauern dort unterhalten. Was, glauben Sie, bekommt ein Weinbauer — das ist der neueste Preis, also der Preis für 1968 — vom Händler pro Liter Qualitätswein — einen anderen nimmt er ihm ohnehin nicht ab — ? 40 Lire! Als Sommergast kann man dort den Wein mit 300 bis 500 Lire pro Flasche wieder kaufen. Das heißt: Jener, der sich redlich bemüht, eine gute Qualität herzustellen, bekommt 40 Lire, und derjenige, der den gepantschten Wein mit Überprofiten weiterverkauft, macht das Geschäft seines Lebens. Wollen wir das begünstigen? Das ist aber so, und daher muß man sich damit auseinandersetzen. „Vorsicht! Chianti aus Ammoniak“, ich habe hauptsächlich dieses Kapitel für die Herren genommen, weil es eines der interessantesten ist.

Herr Dozent Petuely hat sich nicht nur mit den Weinpanschereien, sondern auch mit den Ölpanschereien in der Steiermark befaßt, wo man billiges Speiseöl garantiert reinem Kürbiskernöl, das um teures Geld verkauft wird, beigefügt hat. Er war der Mann, der die Kracherlgeschichten, die Limonadengeschichten aufgedeckt hat, wo man Bakterien in den Flaschen gefunden hat, auch Mücken, Wespen und alles mögliche. Es war also ein Beweis dafür, daß man das Getränk in die ungereinigten Flaschen eingefüllt hat. Er hat den Leberpastetenprozeß mit der Inzersdorfer gehabt. Ich kann mir schon vorstellen, daß dieser Mann nicht sehr beliebt in diesen Kreisen sein kann, denn hätte es ihn nicht gegeben, wären wir vielleicht schon alle krank, auf dem Friedhof und könnten uns gar nicht mehr dagegen wehren, was man uns hier antun wollte.

Man hatte also mit den Angriffen auf Petuely Erfolg. Ich habe die „Kleine Zeitung“ vom 14. Februar 1967 vor mir mit der Überschrift: „Codex-Kommission ohne Panscher-Gegner“ Petuely. „Wegen Beschwerden aus Wirtschaftskreisen unterließ Sozialministerium Dr. Petuelys Ernennung“.

Herta Winkler

Hier ist also die Rache des kleinen Mannes, daß man einem Beamten, der unbeirrt seinen Weg geht, dann sozusagen hinterrücks die Basis seines Wirkens abgräbt. Dieser § 30 Abs. 2 ist eine ausgesprochene Lex Petuely. Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein einzelner Mann der Gesetzgebung so viel wert ist, daß wir monatelang darum ringen und streiten. Aus den Argumenten der ÖVP, aus allen Presseangriffen — vor allem aus der Zeitung der Lebensmittelindustrie — geht klar hervor, daß die ÖVP-Wirtschaftsvertreter in Petuely sozusagen den Stein des Anstoßes sehen, der auf irgendeine Weise zu beseitigen ist.

Das waren also alle diese Hintergründe für den „Petuelismus“. Man weiß nicht, was man dazu sagen soll, wenn sich Vertreter des Hohen Hauses bereit finden, diese Angriffe auf diesen Mann zu unterstützen.

Aus diesem Grund ist nicht der Herr Dozent Petuely, dem es sicher zustehen würde — er ist Mediziner, er ist Biochemiker —, Leiter der Fleischunterkommission. Man hat dafür lieber den Herrn Professor Dr. Prändl als Leiter der Tierärztlichen Hochschule genommen. Ich als Frau bin der Meinung, daß er sicher etwas von der Fütterung der Tiere, des Rindviehs versteht, aber daß eigentlich der Herr Dozent Dr. Petuely über die Ernährung des Menschen besser Bescheid gewußt hätte.

Eine Möglichkeit hat ja der Herr Professor Dr. Prändl nach dem Prinzip der Tierärzte: Funktioniert es nicht, was wir da festlegen, na dann haben wir noch immer das bewährte Mittel der Notschlachtung. Das würde ein Tierarzt sagen. Ein Arzt der Humanmedizin muß andere Überlegungen haben.

Es ist nichts unversucht gelassen worden, auch von Seite des Sozialministeriums nicht, um den Dozenten Dr. Petuely einzuschüchtern! Ich habe hier die „Wochenpresse“ vom 16. November 1966, wo es in einem Artikel mit der Überschrift „Weniger erlaubt“ heißt, daß man in einem Neunpunkteprogramm versucht hat, diesem Dozenten Dr. Petuely sozusagen die Zügel anzulegen, damit er weniger aggressiv bei Verstößen vorgeht oder vorgehen kann.

Ich glaube, daß das vom Standpunkt der Volksgesundheit nicht zu begrüßen ist, sondern daß wir eher von diesem Standpunkt her allen Grund hätten, diesem aufrichtigen und pflichtgetreuen Beamten, Dozenten Dr. Petuely, zu danken. Es wäre die Pflicht des Gesetzgebers und auch die des Sozialministeriums, sich bei diesen durchsichtigen Angriffen vor ihn und vor die Untersuchungsanstalten zu stellen. Denn, meine Damen und Herren, woher sollten die Beamten den Mut nehmen, für Recht und Gesetz einzutreten, wenn sie jedem, der Einfluß

auf Macht, Geld und vielleicht auf Massenmedien hat, schutzlos ausgeliefert sind?

Aber nicht nur dem Herrn Dozenten Dr. Petuely soll bei dieser Gelegenheit gedankt werden, sondern allen Aufsichtsorganen, die in Österreich vorbildlich ihre Pflicht erfüllen!

Der Abs. 3 des § 30 führt aus, daß Gutachten nur durch Privatpersonen gemäß § 31 durchgeführt werden. Das heißt: Wenn zwei widersprechende Gutachten — eines von einer Privatperson, eines von einer Lebensmitteluntersuchungsanstalt — vorhanden sind, dann dürfen bei dem weiteren Verfahren nur diese Gutachten von Privatpersonen gemäß § 31 verwendet werden. Wir sind der Meinung, daß das ja auch ein Verstoß gegen die Verfassung ist, denn es werden die Fakultäten, die Hochschulprofessoren durch diese Formulierung automatisch ausgeschaltet.

Ich komme nun wieder zurück auf die „Kleine Zeitung“ vom 26. Feber 1966. Sie hat sich mit einem Artikel der „Bäckerzeitung“ vom 5. Feber 1966 befaßt. Die „Kleine Zeitung“ führt aus, daß in dieser „Bäckerzeitung“ Fakultätsgutachten für Lebensmittelprozesse gewünscht werden. Es ist also nicht einzusehen, warum sie durch diese Novelle ausgeschaltet werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Stohs hat angeführt, daß pro Jahr zwischen 6000 und 9000 Lebensmittelprozesse geführt werden. Er hat gemeint: Wenn die Kollegin Winkler eine Händlerin oder Produzentin wäre, hätte sie vielleicht auch mehr Verständnis für unser Bemühen.

Händler und Produzenten — eine Handvoll Interessen gegen die Gesamtinteressen der österreichischen Bevölkerung und der Konsumenten!

Ich glaube doch, weil er hier so für diese Änderung eingetreten ist, daß wir uns ganz kurz diese Privatpersonen ansehen sollten, die durch diese Novelle gemäß § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 31 Lebensmittelgesetz den staatlichen Untersuchungsanstalten bei Prozessen gleichgestellt werden sollen.

Ich habe die heutige „Neue Zeitung“. Sie schreibt über die gestern abgehaltene Pressekonferenz und bringt auch einen Bericht über die Auseinandersetzungen über das Lebensmittelgesetz im Bundesrat unter dem Titel „Freie Bahn für den ‚Adel der Lebensmittelfälscher‘“. Herr Bundesrat Dr. Skotton hat sich in seiner Rede mit den verschiedenen Verwandtschaften und Bekanntschaften der privaten Lebensmitteluntersuchungsanstalten und mit der Lebensmittelindustrie hinlänglich beschäftigt. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, damit ich Sie nicht zu lange aufhalte, diese Ausführungen zu lesen.

Herta Winkler

Diese gemäß § 31 Lebensmittelgesetz vorgesehenen Sachverständigen stehen samt und sonders im Dienste der Lebensmittelindustrie. Sie erhalten nur Aufträge und damit ein Einkommen, wenn die Sachverständigengutachten so sind, wie es sich die Lebensmittelindustrie wünscht.

Auch dafür wieder verschiedene Beweise, vor allem Zeitungsberichte. Ich habe gern die „Kleine Zeitung“ genommen, weil es für Sie maßgeblicher ist, als wenn ich Ihnen aus der „Neuen Zeitung“ oder der „Arbeiter-Zeitung“ Beweise bringe. Man braucht nur so die Überschriften zu lesen, dann kann man sagen: Wir haben etwas Schönes von diesen privaten Sachverständigen, die in diesen Zeitungsartikeln besprochen sind, zu erwarten: „Für Patienten — verdorbene Blutwurst“. „Eine Million Bakterien pro Gramm — Amtsarzt: „Ekeleregend und gesundheitsschädlich“. Der Herr Professor Dr. Prändl sagt, daß diese Wurst nicht ekeleregend und nicht gesundheitsschädlich war. Aber dennoch wird die Meinung des Amtsarztes vom Herrn Dozenten Dr. Petuely und vom Befund des Amtsarztes Dr. Kraus bestätigt.

Dasselbe in der „Kleinen Zeitung“: „Kranke Kuh sollte verwurstet werden. Amtstierarzt verhinderte das Vorhaben. Tuberkulöse Knoten im Fleisch. Trotzdem Freispruch.“ „Wie schmutzig sind unsere Schnitzel?“ „Wien hat die schlechtesten Würstel“. So geht es also in diesen Pressestellungen weiter. (Abg. Dr. Mussil: Gezielte Pressestellungen!) Das sind Pressestellungen aus Ihren Kreisen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil!

Aber, meine Damen und Herren, um Ihnen klarzumachen, was diese neue Bestimmung des Lebensmittelgesetzes bedeutet, möchte ich Ihnen auch aus dem Urteilspruch eines Berufungssenates des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz zitieren.

Dort haben Richter über zwei Angestellte von Herrn Dr. Woidich befunden, daß sie nicht mit voller Unbefangenheit als Sachverständige die Beurteilung von Lebensmitteln vornehmen können. Wie richtig das Urteil der Grazer Richter war, das sie im Jahre 1966 gefällt haben, wird jedem Laien sofort klar, wenn er die Tätigkeit des Herrn Dr. Woidich, der nun als der für die Industrie rettende private Sachverständige vorgesehen ist, und seiner Mannen etwas unter die Lupe nimmt. In ihrem Gutachten wetten sie nachgerade mit ihrem Konkurrenten, dem Herrn Professor Prändl, um die Gunst der Wirtschaft, ihrer Kundschaft.

Zum Beispiel: Eine Wurst, die vom „Wurstparlament“ als sauer beanstandet worden ist und einen Säuregehalt aufgewiesen hat, der

dem des Essigs gleicht, wie er für den Salat verwendet wird, hat nach dem Gutachten von Dr. Woidich sowohl dem Geruch als dem Geschmack nach entsprochen und war nicht zu beanstanden. In einem Gramm dieser Wurst wurden von der staatlichen Untersuchungsanstalt nicht weniger als 350 Millionen mehrungsfähiger Bakterien gefunden.

In einem anderen Fall beurteilte ... (Abg. Altenburger: Das hat sich ja aus dem alten Gesetz ergeben, das Sie verteidigen!) Nein, das ist nicht nach dem alten Gesetz, sondern er hat die Gutachten abgegeben, aber sie sind nicht ins Gewicht gefallen, weil das Gericht auf Grund des Gutachtens der Lebensmitteluntersuchungsanstalt entschieden hat. (Abg. Altenburger: 1966!) Was meinen Sie denn, den Linzer Prozeß? (Abg. Altenburger: Sie sagen: 1966! Zu dem Zeitpunkt des alten Gesetzes, das Sie verteidigen!) Ja, damals hat er sich schon so unanständig und käuflich benommen. (Abg. Altenburger: Aber Sie verteidigen das alte Gesetz!) Aber es hat damals keine Rolle gespielt, weil seine Gutachten bei Gericht nicht gewertet worden sind, weil er den Beweis nicht führen konnte. Er ist unterlegen. Aber hier will man ihm das Gewicht eines öffentlichen und anerkannten Sachverständigen geben. Darum geht es ja hier.

Und nun möchte ich Ihnen noch einen anderen Fall sagen. (Abg. Dr. Mussil: Wie Sie über den Wein gesprochen haben, da war es viel gemüthlicher, Frau Kollegin!) Ja, aber immer kann man nicht beim Wein bleiben, ab und zu muß man auch etwas dazwischen essen.

Jetzt kommen wir zu den Fischen. Da hat zum Beispiel der Herr Dr. Woidich bei Fischkonserven, die bereits bombiert, also aufgetrieben waren, festgestellt, daß sie nicht zu beanstanden sind. Dieses Gutachten hat sogar den Obersten Gerichtshof veranlaßt, festzustellen, daß diese Begutachtung durch Doktor Woidich jedem Fachmann verständlich sein müsse. Aber das ist der kommende Fachmann, der durch diese Änderung — § 30 — in den Sattel gehoben wird.

Er hat im Strafverfahren gegen den Direktor der Firma Inzersdorfer, bei dem es sich um dieses vermadete Kirschenkompott gehandelt hat, festgestellt, daß in einer Dose 83 Maden waren; also rund 55 Prozent der in der Dose befindlichen Kirschen waren vermadet. Aber er hat die Meinung vertreten, daß dieser festgestellte Grad der Madigkeit nicht ein derartiger ist, daß die Verwendbarkeit, das heißt die Genußtauglichkeit, wesentlich vermindert wäre. Wie hätte denn der Doktor Woidich dieses Kirschenkompott als verdorben erklären sollen, wo doch der damalige Generaldirektor der Firma Inzersdorfer, Herr

Herta Winkler

Max Petrusch, Mitglied des Vorstandes der Lebensmittelversuchsanstalt in der Blaasstraße und somit einer der unmittelbaren Vorgesetzten des Herrn Dr. Woidich war!

Bezeichnend für Woidich und seine Mannen ist auch ein Ausspruch eines Richters beim Bezirksgericht in Wien, der erklärte: Eine Wurst, die stinkt, stinkt beim Woidich noch lange nicht.

Ein Grazer Fall: Ein Kontrollorgan des Marktammtes hat eine Probenziehung bei Faschiertem vorgenommen. Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt Graz hat die Genußuntauglichkeit des Faschierten festgestellt, aber — Wunder über Wunder! — siehe da: Nach zwei Tagen bekommt der Herr Dr. Woidich die Gegenprobe desselben verdorbenen Faschierten. Mittlerweile ist das Faschierte „gesundet“, es ist nicht mehr zu beanstanden gewesen, es ist mittlerweile — nach zwei Tagen! — genußfähig geworden.

Ich muß Ihnen das sagen, meine Herren, weil ich glaube: Noch ist es Zeit, diese Entwicklung irgendwie aufzufangen.

Leider Gottes ist der Herr Dr. Woidich im Kampf gegen diese Art des Verderbens nicht allein, der Herr Hochschulprofessor Tierarzt Dr. Otto Prändl reiht sich in diese Art von Gutachtern würdig ein. Zum Beispiel hat er bei Gericht behauptet, daß bis 100 Millionen Enterokokken — das sind die Spaltpilze —, die in 10 Gramm Wurst enthalten waren, nicht zu beanstanden wären, sondern im Gegenteil, daß derartige Keime in Lebensmitteln tierischer Herkunft als „Reifebakterien“ sogar erwünscht seien. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Kokken sind keine Spaltpilze!*) Jeder, der weiß, daß diese Spaltpilze auch schwere Lebensmittelvergiftungen hervorrufen können, ist empört, und empört darüber ist auch der Oberste Sanitätsrat gewesen, der diese Behauptung des Herrn Professors Doktor Prändl energisch zurückgewiesen hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dieser Dr. Prändl ist der gleiche Mann, der im berühmten Leberpastetenprozeß gegen die Firma Inzersdorfer nicht weniger als 52 Privatgutachten abgegeben hat, für die er die runde Summe von 150.000 S kassierte. Er ist auch der gleiche Mann, der in dem Strafverfahren vor dem Bezirksgericht Schwechat in einem Sachverständigengutachten nichts daran fand, daß man einer teuren Salami Mengen von Schwarten beigemischt hat. Das soll nicht weiter verwundern, denn der Herr Professor Prändl ist auch der Konsulent der Salami-fabrik Stastnik, und er ist der gleiche Mann, aus dessen Institut das Gutachten stammt, das eine Wurst sinngemäß als von guter Qualität bezeichnete, obwohl, wie dem

„Kurier“ vom 28. Mai zu entnehmen war, die Wurst nicht einmal verkostet wurde.

Diese Beispiele könnten beliebig fortgesetzt werden.

Frau Minister! Meine Damen und Herren! Sehen Sie, das sind die Sachverständigen, die nach Ihrer Novellierung des § 30 berufen sind, als dritte Sachverständige das Urteil abzugeben und die Prozesse zu entscheiden. (*Abg. Altenburger: Das Urteil gibt der Richter!*) Nein: das fachliche Urteil abzugeben. (*Abg. Altenburger: Aber das Urteil hat der Richter abzugeben!*)

Ja, aber das fachliche Urteil geben in dem Augenblicke diese Leute ab, diese Herren Prändl und Woidich, wenn in dem Verfahren zwei widersprechende Gutachten über ein beanstandetes Lebensmittel vorliegen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und der Herr Abgeordnete Altenburger war so stolz, daß er diesen Antrag im Auftrag der Wirtschaft hier eingebracht hat. (*Abg. Altenburger: Ich habe Sie zum Mitzeichnen eingeladen! Dann stünden Sie auch darunter! Aber Sie wollten nicht!*) Da würde ich mich schämen, bis an das Ende meiner Tage. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur sagen: Wie sich die Zeiten geändert haben! In der Monarchie waren auch die ehrenwerten Apotheker geeignet, als Sachverständige bei Lebensmittelprozessen vor Gericht zu fungieren. Davon ist man abgegangen, denn man wollte diesen ehrbaren Männern nicht zumuten, gegen ihre Kundschaft Stellung zu beziehen. So will man es sich nun mit dieser Novelle richten und gibt den privaten Sachverständigen Gelegenheit, entscheidend für ihre Kundschaft gegen die Interessen der Verbraucher Stellung zu nehmen.

In der „Kleinen Zeitung“ vom 3. März 1968 können wir lesen, daß wir heute Zeugen eines sonderbaren Aktes der Zweiten Republik sind, den sich Abgeordnete der ÖVP als besonderen Dienst anrechnen dürfen. Wenn heute dieses Gesetz mit der Mehrheit der Regierungspartei beschlossen wird, hat die Geburtsstunde eines neuen privilegierten Standes, des Adels der Lebensmittelfälscher geschlagen. — Das ist nicht meine Meinung allein, sondern das ist die Auffassung, die die „Kleine Zeitung“ in ihrer Aussendung vom 3. März vertritt. — Und wir können dann den Herren von Kulhanek und von Mussil als Geburtshelfer dieser Änderung herzlich gratulieren und sie zu den ersten Rittern dieses adeligen Standes ernennen.

Meine Damen und Herren! Wir gehen in die Urlaubszeit. Ich würde Ihnen, wenn Sie von mir den einen Rat annehmen — den anderen werden Sie sicher nicht annehmen —, empfehlen: Lesen Sie das Buch von Günther

Herta Winkler

Schwab „Der Tanz mit dem Teufel“. Das hat nichts zu tun mit dem Buch von Habeck, das mit „Der Tanz der sieben Teufel“ betitelt war. Aber hier heißt es „Der Tanz mit dem Teufel“. Ich kann Ihnen verraten: das Buch ist spannender als ein Kriminalroman; es handelt vom Teufel, der die Menschheit in jeder Weise vernichten will, vernichten auch durch verdorbene Nahrung und Lebensmittel. Als ich dieses Buch las, habe ich den Herrn Abgeordneten von Kulhanek bildlich vor mir gesehen (*Heiterkeit*), wie er vom Ober-teufel zu einem Tänzchen aufgefordert wird und wie er es nun wagt, diesen Tanz mit dem Teufel aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Sie haben hier die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi gehört. Herr Dr. Scrinzi hat hier von den Karzinomschädigungen, den Zunahmen der Krebsfälle gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie dieses Buch lesen, dann werden Sie überzeugt sein, daß Sie mitgeholfen haben, das zu tun, was der Herr Dr. Scrinzi hier gesagt hat: eine weitere Barriere zum Einbruch in die Lebensmittelkontrolle zu durchbrechen.

Es wäre ja sehr interessant, Ihnen so manches aus diesem Buch zu sagen, aber ich kann es Ihnen nicht zumuten. Das Buch ist gut geschrieben, es ist gut zu lesen, es ist beklemmend, spannend geschrieben, und jede Seite ist mit authentischen wissenschaftlichen Unterlagen belegt. In diesem Buch findet man auch Österreich besonders zitiert, man findet die Vereinigten Staaten mit ihrer fortgeschrittenen Hygiene, die Stadt New York, wo man anscheinend den Höchststand der Wissenschaft und Forschung erreicht hat und feststellen muß, wie immer weitere Kreise der Bevölkerung an lebenslänglichem Siechtum und Leiden erkranken. Ja warum denn, warum glauben Sie wohl? Das können Sie alles in diesem Buch lesen. Hier von Österreich sagt man — das sagt der Teufel —:

„Am fortschrittlichsten, was den Krebs Tod anbelangt, ist mein liebes Österreich. Hier stirbt ein Fünftel der Bevölkerung an Krebs, alle 50 Minuten einer in Wien, alle 120 Minuten einer auf dem Land. Auf 100.000 Einwohner starben an Krebs 1951 333 Männer und 273 Frauen, 1956 aber schon 596 Männer und 415 Frauen.“ Und dann sagt der Oberboß zu seinem Dezernenten, der für diese Abteilung verantwortlich ist: „Gut, Mekus. Der Erfolg ist erfreulich und gibt zu den besten Hoffnungen Anlaß!“ Davon können Sie sich hier aus diesem, wie ich glaube, sehr wertvollen Buch überzeugen.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Ich bedaure

nur, daß dieses Kapitel im allgemeinen nicht das gebührende Interesse findet. Ich glaube, beim Lebensmittelrecht geht es uns so wie beim Familienrecht. Aber ich möchte die ÖVP-Regierung, die ÖVP-Kollegen auffordern — sie geben ja immer vor, eine Regierung für alle Österreicher zu sein —, den Klubzwang aufzuheben und die Abstimmung freizugeben. Denn ich weiß, wenn das nicht geschieht, hat keiner das Herz, auf Grund seiner besseren Überzeugung gegen die Vorlage seiner Regierung zu stimmen. Es bestünde aber dann die Hoffnung, daß vielleicht so mancher ÖVP-Abgeordnete, vor allem die weiblichen ÖVP-Abgeordneten vor einer endgültigen Entscheidung das bedenken, was Günther Schwab in diesem Buch so schön sagt: „Die Natur schenkt in Überfluß Reinheit, Nahrung, Heilkraft! Verhindern wir, daß diese Gaben der Schöpfung und des Fleißes der Bauern vernichtet und schädlich gemacht werden.“

Wir lehnen diese Novelle ab und bitten Sie, ihr ebenfalls nicht die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm. (*Abg. Lanc: Jetzt wird es süß!*)

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht eine Fortsetzung des zweiten Kapitels „Tanz mit dem Teufel“ bringen, aber einige Feststellungen muß ich mir doch zu den Ausführungen meiner Vorrednerin erlauben. Sie hat — und das ist auch schon im Ausschuß der Fall gewesen — den Vorwurf prinzipieller Natur gemacht, daß wir unsere Mehrheit rücksichtslos in Einsatz brächten. Frau Abgeordnete, ich frage Sie: Wenn bei der Materie, die hier zur Beratung steht, im umgekehrten Verhältnis Ihnen die Mehrheit zustehen würde, würden Sie dann den Antrag unserer Minderheit nicht auch überstimmen? Sie sind auf Ihre Weise überzeugt, daß Sie richtig handeln. Aber billigen Sie doch diese Überzeugung ehrlicher Art auch uns zu! (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*) Es ist nämlich schwer, wenn schon mit Voreingenommenheit an die Materie herangegangen wird. Schauen Sie, Frau Abgeordnete, es ist wirklich nicht leicht, ich bin selbst ein Gewerbetreibender, ich habe das Leben in diesem Berufsstand durchgemacht. (*Abg. Herta Winkler: Sie haben überlebt, aber die Konsumenten werden es nicht überleben!*) Ich habe überlebt, genauso wie die Konsumenten, die von mir die Ware gekauft haben. Also es dürfte doch ein bisserl übertrieben sein, wenn man an solche Überlegungen herangeht und schon vorwegnimmt, daß die Profitgier eine pathologische Krankheit ist. Frau Abgeordnete, nehmen Sie doch den Lei-

Kulhanek

stungswillen auch bei den Unselbständigen her. Auch hier könnte man von einem Gewinn sprechen, was er an Überstunden macht, was er schwarz macht. Hier fällt Ihnen das nicht ein! Wir sollten uns doch schon ein bißchen verstanden haben und den Menschen ehrliche Absicht in ihren Bemühungen zubilligen; umgekehrt aber jene ablehnen. Auch wir werden das tun, wenn — wie Sie es zitiert haben — Fälle vorkommen, die wir ablehnen, an denen ein Selbständiger beteiligt ist. Wir lehnen eine Pflichtverletzung eines Selbständigen ebenso wie eine Pflichtverletzung eines Unselbständigen ab. (*Abg. Herta Winkler: Herr Abgeordneter Kulhanek, das spricht dagegen!*) Natürlich auf einem anderen Gebiet und in einer anderen Art und Weise, aber Sie können mir nicht sagen, daß es nicht auch in Ihren Reihen, bei den Unselbständigen, Dinge gibt, die man nicht verantworten kann. Wenn ich nur ein Detail herausnehmen darf, das sich immer wieder zeigt: das Marodieren, die Krankheitsfälle. Sie werden diese Leute auch nicht vertreten, sowenig wie wir unsere Selbständigen vertreten, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen haben. Ich glaube, wenn wir uns wirklich einmal ehrlich zusammensetzen, müßten wir doch jenen Kompromiß, jenen Weg finden, der für beide tragbar ist. Wenn Sie aber nur von Fälschern und Verbrechern sprechen, reißen Sie doch dem anderen, wenn er schon den Willen besitzt, die Brücke unter den Füßen weg.

Ich darf noch auf einen Irrtum aufmerksam machen. Frau Kollegin Winkler, Sie haben behauptet, künftighin werde der nunmehr etwas mehr Bedeutung erlangende dritte Sachverständige nach § 31 nur aus dem privaten Kreis bestellt. (*Abg. Herta Winkler: Das stimmt doch!*) Nein, das ist nicht wahr. Der dritte Sachverständige hat weder mittelbar noch unmittelbar mit der Sache befaßt zu sein. Bei jedem Gericht liegt aber eine Liste auf, in der sich auch ein Beamter der Bundeslebensmitteluntersuchungsanstalt eintragen lassen kann, und er wird dann nicht als Beamter der Bundesanstalt, sondern als Herr X oder Y vom Gericht als Sachverständiger bestellt. Da sind Sie also falsch orientiert.

Sie haben dann noch einen zweiten Irrtum begangen. Von der Frau Kollegin Wondrack ist in der letzten Rede hier im Parlament gesagt worden: Wie kann denn diese kleine Anzahl von privaten Gutachtern, die in einer Fragebeantwortung durch die Frau Minister namentlich angeführt waren, und ein Verein die Aufgabe, die nun durch das Gesetz an sie gestellt wird, bewältigen! Sie fragte ausdrücklich: Sind Sie nun wirklich der Meinung, daß der hier angeführte Personenkreis imstande ist, den Anforderungen, die nach Beschlußfassung über dieses Gesetz an ihn gestellt

werden müssen, zu entsprechen? — Frau Abgeordnete, wenn er es nicht kann, was wir im Augenblick vielleicht zugeben müssen, was geschieht dann? Dann bleibt die Prozeßführung so, wie sie jetzt ist, denn der Richter wartet nicht, bis der Beschuldigte ein Gutachten bringt, sondern er setzt einen Termin fest, und wenn der Beschuldigte nicht in der Lage ist, von diesem Herrn, von dieser Anstalt einen Befund zu bringen, wird der Prozeß ohne diesen Befund abgeführt.

Frau Kollegin, ich bin Ihnen für diese Behauptung aber dankbar, denn Sie haben damit den Fingerzeig gegeben, daß wir uns bemühen müssen, den Kreis dieser Personen zu vergrößern. (*Abg. Gertrude Wondrack: Kaufen wir uns noch ein paar dazu! Das ist so wie bei den Erdäpfeln: Um ein paar kaufen wir mehr!*) Man kann natürlich über alles von vornherein so abfällig und so schlecht denken, wie Sie es jetzt tun. Aber dann können Sie auch den ganzen Stand der Rechtsanwälte verdammen, denn das sind auch Leute, die ich mir „kaufte“. Warum nimmt man heute gerade in sehr kitzlichen Prozessen Starvertreter, die viel Geld kosten? (*Abg. Gertrude Wondrack: Die Zustimmung der Sachverständigen können Sie sich nicht kaufen?*) Das ist eine Angelegenheit, die nur im konkreten Fall entschieden werden kann. Ich darf aber hier richtigstellen, daß dieser dritte Sachverständige aus der Liste der Sachverständigen genommen und vom Gericht frei bestellt wird.

Ich möchte aber noch auf die Ausführungen des Herrn Primarius Dr. Scrinzi zurückkommen, in denen er ziemlich eindrucksvoll dargelegt hat, daß die Kontrolle der Lebensmittel nunmehr eine Einbuße erleiden wird, weil das Gutachten privater Stellen aufgewertet wird. Der Herr Staatssekretär hat aber im Ausschuß in Vertretung der Frau Minister bereits festgestellt, daß die Kontrollselbst in keiner Weise einer Änderung oder Gefährdung ausgesetzt ist.

Was die Aufwertung des privaten Gutachtens betrifft, gehen Sie von der gleichen Einstellung aus, wie sie auch im Bundesratsanspruch aufscheint, daß man dem privaten Gutachter schon a priori die Befangenheit vorwirft. Ich glaube, es ist eine so ungeheuerliche Zumutung, einen Stand von vornherein als befangen zu erklären, daß eine solche Behauptung wirklich nur von jemandem aufgestellt werden kann, der den Schutz der Immunität besitzt. Ich darf darauf verweisen, daß diese Sachverständigen nach § 31 des Lebensmittelgesetzes vom Sozialministerium autorisiert sind. Sie müssen die absolute Verlässlichkeit besitzen, ihre persönliche Integrität wird nachgeprüft, sie müssen ein sachliches Wissen aufweisen und die entsprechenden tech-

Kulhanek

nischen Einrichtungen besitzen. Es ist natürlich richtig, daß in den Größenverhältnissen zwischen einem privaten Gutachter und den Untersuchungsanstalten des Bundes hinsichtlich der Einrichtung Unterschiede sind. Hier haben wir aber auch die Begrenzung, daß zum Beispiel jemand nur die Erlaubnis bekommt, bei Getreide und Mehl seine Gutachten zu geben und nicht für den gesamten Rahmen. Es ist daher ungerecht, wenn man von vornherein eine Befangenheit annimmt.

Auch gehört der Sachverständige dem Personenkreis an, der den akademischen Beruflich geschworen hat. Es sind ständig beruflich beeidete Sachverständige, sodaß ihre Tätigkeit unter den gleichen rechtlichen und moralischen Voraussetzungen wie die Tätigkeit aller übrigen Sachverständigen erfolgt. Warum dann gerade gegen sie diese Einstellung? Sie erstellen ihre Gutachten auch regelmäßig, bevor es zur Verhandlung kommt, weil es ja sonst sinnlos ist, überhaupt noch ein Gutachten zu beziehen, und sie bekommen dafür ein Honorar — aber nicht ein Honorar für den Erfolg, weil sie oft gar nicht wissen, ob es tatsächlich zu einer Anzeige kommt, sondern ein Honorar für die Arbeit, die sie auf das Gutachten verwendet haben, und sie haben meines Erachtens ein Recht darauf. Ich darf dabei darauf hinweisen, daß es bei den Angestellten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt anders ist, denn die bekommen für jeden Prozeß, den der Angeklagte verliert, die sogenannten Taxanteile. Ich habe in diesem Hause schon des öfteren darüber gesprochen, daß ich diese Verprovisionierung einer amtlichen Tätigkeit nicht schön finde, und vorgeschlagen, man soll ihnen nichts entziehen, aber einen anderen Weg finden.

Ich darf weiters darauf aufmerksam machen, daß diese privaten Sachverständigen größtenteils Angehörige freier Berufe sind und mit einem schlechten, mit einem frisierten Gutachten ihre Existenz aufs Spiel setzen. Auf die Dauer läßt sich nur eine gute Ware verkaufen, und mit einem Gefälligkeitsgutachten werden sie vielleicht einmal das Geschäft machen, aber dann nicht mehr. Ich würde also schon bitten, daß diese Voreingenommenheit zurückgestellt wird.

Dabei möchte ich gleich auf ein zweites Argument zu sprechen kommen, das im Bundesratseinspruch angeführt worden ist. Es wird gesagt, es würde der Grundsatz der Gleichheit verletzt. Bei der Verabschiedung der Novelle sind wir vor der Alternative gestanden: Hätten wir den § 30 fallengelassen, dann wäre die Prozeßordnung so wie bei anderen Delikten gewesen. Das haben Sie grundsätzlich abgelehnt, und auch das Ministerium hat gesagt,

es würde es befürworten, wenn man den Primat der Anstalten erhalten würde. Das haben wir dann mit dem § 30 gemacht. Aber irgendwo muß doch dafür, daß hier auf der einen Seite ein Vorrecht besteht, zur Herstellung der Waffengleichheit auch auf der anderen Seite ein Vorrecht eingeführt werden, das dieses erste Vorrecht paralisiert, und das war eben die Tätigkeit des privaten Gutachters.

Ich frage mich, warum das ausgerechnet in Österreich nicht möglich sein soll, wo es doch in der Schweiz die Regel ist. Wenn in der Schweiz eine Verurteilung erfolgt, ist der Angezeigte binnen fünf Tagen zu benachrichtigen, und er kann eine Oberexpertise verlangen, die von drei Sachverständigen zu erstellen ist, wovon einer vom Beschuldigten selbst gestellt werden kann. Das ist genau dasselbe, wie wir es hier haben. Ich weiß also nicht, warum man bei uns kritisiert, was in den Nachbarländern gang und gäbe ist. (*Abg. Gertrude Wondrack: Man kann sich nicht die Rosinen aussuchen, man muß das gesamte Schweizer Gesetz nehmen, das sehr streng ist!*) In der Rechtsprechung kommen wir zum Schluß nicht mehr zu Rosinen, sondern da haben wir schon einen Rohbau, und das, was es wiegt, das hat es.

Wenn Sie aber vom Rosinenaussuchen sprechen, darf ich vielleicht noch ganz kurz streifen, wie dissonant Ihre Haltung in der Kampagne ist, die Sie im Jänner und im Feber in der „Arbeiter-Zeitung“ geführt haben. Damals ist fast jeden Tag ein Artikel erschienen, und ich habe mir ein paar Blätter zurückbehalten. Einmal haben Sie auf Seite 2 in der Berichterstattung über die Lebensmittelgesetzverhandlungen gesagt, die Lebensmittelkontrolle sei in Gefahr, und zwar nur deshalb, weil wir einen zweiten gleichwertigen Sachverständigen verlangt haben. Auf Seite 7 haben Sie dann über den damaligen Pornographieprozeß berichtet, in dem sich der Richter angeblich etwas zuviel gegenüber den Angeklagten herausgenommen hat, indem er sie zurechtgewiesen, kritisiert und gewertet hat. Sie haben mit dem Verfassungsjuristen Doktor Barazon ein Interview in der „Arbeiter-Zeitung“ durchgeführt, wobei der Schlußsatz sehr interessant ist. Dr. Barazon sagt: „Deshalb trete ich auch dafür ein, daß in Hinkunft jedem Betroffenen die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde gegeben wird. Nur das gewährleistet die Erhaltung des Rechtsstaates.“

Meine Damen und Herren! Da frage ich mich schon: Auf der Ebene des Sex Verfassungsbeschwerde für den einzelnen — auf der Ebene der Lebensmittelkontrolle Verweigerung eines zweiten gleichberechtigten Gutachtens? Da sagt man sich: Du heilige Französische Revolution! Wo ist da die Gerechtigkeit, wo ist da die

Kulhanek

Gleichheit, wo ist die Demokratie? So darf man dieses Kapitel nicht behandeln.

Meine Partei faßt nach wie vor den Beschluß wie in der ersten Sitzung, in der das Gesetz hier zur Beratung gestanden ist. Wir von der Wirtschaft sind selbst daran interessiert, ein modernes Lebensmittelrecht zu erhalten, denn es kann uns, die wir mit neuen Stoffen, mit neuen Verbindungen, mit neuen technischen Instrumenten arbeiten, nicht einerlei sein, nicht zu wissen, ob wir heute oder morgen schuldig sind.

Wir sind daher selbst daran interessiert, für die Anständigen dieses Instrumentarium zu schaffen, und wir sind nicht daran interessiert, Unanständige in irgendeiner Form zu schützen. Aber an etwas sind wir trotzdem auch interessiert: daß auch in der Rechtsprechung auf dem Lebensmittelsektor die gleichen Grundsätze herrschen wie anderswo. Aus diesem Grunde werden wir diese Novelle heute neuerlich beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat es wieder einmal für notwendig gefunden, hier von dem Gerichtspauschale und den Taxanteilen der Lebensmitteluntersuchungsanstalten zu sprechen. Es wäre in diesem Fall, Herr Abgeordneter Kulhanek, endlich an der Zeit, wenn Sie sich wirklich informieren würden, denn dann hätten Sie das Hohe Haus mit diesen Fragen nicht neuerlich belästigt. Sie hätten nämlich gehört oder erfahren, daß von den 600.000 S ... *(Abg. Ing. Helbich: „Belästigt“? — Abg. Doktor Gruber: Uns hat er nicht belästigt! Wir fühlen uns durch andere belästigt!)* So hören Sie wenigstens zu, wenn man Sie aufklärt, weil Sie es nicht wissen! *(Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Aber er macht hier falsche Mitteilungen, und die muß man richtigstellen. Vielleicht fühlen Sie sich überhaupt belästigt, daß Sie hier sitzen müssen, das ist auch möglich; aber das ist Ihre Angelegenheit. *(Abg. Dr. Gruber: Wir fühlen uns durch andere belästigt!)* Sie wollen anscheinend noch sehr lange hier sitzen, und daher werden wir etwas länger brauchen. Ich hatte mir eine ganz andere Aufgabe vorgenommen. Aber bitte, wie Sie wünschen — werden wir eben polemisieren!

Jedenfalls möchte ich richtigstellen, daß von den 600.000 S an Taxanteilen 20 Prozent, das sind 120.000 S im Jahr, auf die Bediensteten sämtlicher österreichischer Untersuchungsanstalten, der staatlichen und der

Landesanstalten, aufgeteilt werden. Es entfallen somit monatlich auf alle Untersuchungsanstalten 10.000 S. Da an den Untersuchungsanstalten nahezu 200 Bedienstete beschäftigt sind — ich habe mir das deswegen geben lassen —, kommen im Durchschnitt auf einen Bediensteten pro Monat etwa 50 S. *(Abg. Kulhanek: Aber das ist ja nicht wahr! Das ist in einem Erlaß vom Juli 1950 mit einem Monatsgehalt begrenzt!)* Bitte sehr, dann erbringen Sie den Nachweis, daß das nicht stimmt; wir werden uns dann neuerlich über diese Frage unterhalten. Jedenfalls habe ich die Information bekommen. Es ist halt sehr unangenehm: Leute, die ihre Verpflichtung ernst nehmen, sind noch nie in Gnade gewesen. Es ist immer so gewesen, daß Leute, die der Menschheit einen großen Dienst erwiesen haben, von denen, mit denen sie gemeinsam gelebt haben, verkannt, verspottet, verhöhnt und herabgesetzt wurden. Nach 200 und mehr Jahren spricht man sie dann womöglich heilig, dann revidiert man Gerichtsprozesse und anerkennt plötzlich das, was sie für die Menschheit geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eigentlich habe ich mir gedacht — es ist der letzte Tag vor der Sommerpause —, es müßte doch nicht unbedingt immer so dramatisch hergehen. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber Sie wollen es eben nicht. *(Abg. Soronics: Aber ja, wir wollen friedlich sein! — Abg. Weikhart: Der Hartl will es nicht, der Dr. Gruber will es nicht! — Abg. Dr. Mussil: Frau Kollegin, wenn Sie alle heiligsprechen wollen, ist das natürlich sehr schwierig! — Heiterkeit.)* Es wird sich vielleicht in späterer Zeit ergeben, wer recht gehabt hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir den Geburtstag des Lebensmittelgesetzes angesehen und festgestellt, daß dieses Gesetz — um einen Vergleich zu gebrauchen — eine in Ehren ergraute Dame geworden ist. Ich habe vor allem die Versicherungen unserer Frau Bundesminister sehr ernst genommen, die uns in verschiedenen Aussprachen zugesagt hat, sie würde einige kosmetische Verbesserungen vornehmen: vielleicht ein bißchen Make up, hie und da ein Schönheitspflästerchen, vielleicht können wir auch die schon etwas ergrauten Haare aufhellen und schöner machen. Daher haben wir gedacht, die Frau Sozialminister würde im Laufe der nächsten Zeit eine Reihe solcher kosmetischer Maßnahmen — vielleicht sogar Operationen — vornehmen.

Es war für uns aber sehr enttäuschend, daß die erste kosmetische Maßnahme an dieser alten Dame, die noch einige Jahre ihre

Gertrude Wondrack

Dienste versehen sollte, die in manchen Belangen sogar sehr fortschrittlich ist und noch anerkannt werden könnte, eine Amputation ist, daß man ihr mutwillig die Hände abschneidet, damit sie in Zukunft nicht so lebhaft sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß es die Frau Sozialminister nicht gerne hört, wenn man davon spricht, daß es Verschlechterungen sind, ja daß hier — dieses Wort hat sie einem meiner Kollegen sehr übel genommen — Demontagen vorgenommen werden. Aber was hier geschieht, ist eine Demontage! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Es ist bedauerlich, daß gerade diese Vorlage die erste Maßnahme ist, die auf dem Sektor Lebensmittelgesetz in die Tat umgesetzt wird. Es hätte zumindest dem Anschein nach anders sein können. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kulhanek! Aber da sind Sie mit Ihren Kollegen so ungeduldig gewesen, daß Sie nicht ein bißchen zuwarten konnten. *(Abg. Kulhanek: Wissen Sie, wie lange wir schon darauf warten?)* Sie haben damit Ihrer Frau Minister keinen guten Dienst erwiesen. Da sind Sie sehr schlecht beraten. Schlecht beraten deswegen — da stimme ich mit Ihnen, Herr Abgeordneter Kulhanek, überein —, weil Gott sei Dank das Gros der Lebensmittelerzeuger und -verarbeiter nicht zu den Unseriösen gehört. Sie haben sich aber vor diese Handvoll Unseriöser gestellt und helfen ihnen, ihren unrechtmäßigen Gewinn, um nicht Profit zu sagen, zu erhöhen. Denn wie anders wollen Sie es erklären, daß es immer wieder vorkommt — meine Kollegin Winkler hat es festgestellt —, daß das Fleisch von kranken Tieren verkauft wird, daß man stinkendes Fleisch in Würste verarbeitet und damit den Konsumenten ein teuer bezahltes „Lebensmittel“ verkauft. Diese Zustände hat uns dankenswerterweise die Presse geschildert.

Es ist fast anzunehmen, daß diese Novelle beschlossen werden wird, denn für Sie ist alles, was man hier vorbringt, bestenfalls heiter, es dringt nicht sehr weit unter die Haut, obwohl Sie, wenn Delegationen zu Ihnen kommen, sehr großzügig sind und versprechen, daß man nach dem Rechten sehen wird. Wenn diese Novelle beschlossen wird, wenn sie geltendes Recht wird, dann dürfen Sie uns glauben, daß wir nicht sehr viel Vertrauen haben. Sie werden — es ist ja schon betont worden — an dem veralteten Gesetz weiterhin herummanipulieren, und es wird dabei nichts Gutes herauskommen. *(Abg. Dr. Mussil: Sie wollen ein rechtsstaatliches Korsett!)* Es wäre deshalb sehr wichtig, daß

wir alle gemeinsam — es ist heute in diesem Hause schon gesagt worden — ein bißchen mehr Mut hätten, ein modernes, ein neues, ein gutes Lebensmittelgesetz zu erarbeiten und zu beschließen, ein Lebensmittelgesetz, das in der fortschrittlichen Welt selbstverständlich ist, während wir in Wirklichkeit in Europa und darüber hinaus ziemlich weit hinten nachhinken.

Ich habe die ganze Zeit gedacht: Eigentlich haben Sie nach dem 6. März immer wieder um Alternativen gejammert, Sie haben immer gesagt: Sagt uns doch, wie wir es besser machen sollen! Sie haben nie auf uns gehört, Sie hören auch heute nicht auf uns, Sie werden nur nachher wieder fragen: Wo sind die Alternativen? *(Abg. Dr. Mussil: Wie Sie es besser machen wollen, nicht schlechter! Aber das ist eine schlechte Alternative!)* Aber diesmal, Herr Abgeordneter Mussil, werden wir es Ihnen nicht so leicht machen, wir legen Ihnen nämlich die Alternativen auf den Tisch.

Wir haben heute den Vorschlag für ein neues Lebensmittelgesetz als Antrag eingebracht. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns dieses neue Gesetz zu beraten — vielleicht noch zu verbessern, wir sind nur dankbar, wenn Sie noch bessere Vorschläge finden, vielleicht werden auch wir noch einiges zu verbessern haben — und mit uns gemeinsam ein solches Lebensmittelgesetz zu beschließen.

Es fehlen im gegenwärtigen Gesetz — und dieser Mangel rührt daher, weil es aus einer Zeit stammt, wo so vieles nicht war, was heute selbstverständlich ist — viele Dinge. Es war im vorigen Jahrhundert zwischen dem Lebensmittelerzeuger, der Landwirtschaft und dem Konsumenten viel weniger dazwischengeschaltet. Der Konsument konnte viel eher kontrollieren, konnte viel eher abschätzen, welche Nahrungsmittel, welche Lebensmittel er kauft und konsumiert; heute ist es wesentlich schwerer. Wir müssen daher die gesetzliche Voraussetzung schaffen, daß für den Konsumenten diese Kontrolle möglich ist.

Es fehlen in diesem alten Gesetz die Regelungen für die Zusatzstoffe, für die Rückstände der Hilfsstoffe, die heute bei der Lebensmittelerzeugung verwendet werden. Es fehlen Bestimmungen über die Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionsmittel. Ich möchte Sie daran erinnern — damit es wirklich sichtbar ist —, wie viele Hausfrauen und wie viele Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben heute mit Ekzemen behaftet werden, weil es eben Auswirkungen dieser neuen und modernen Stoffe gibt, die bei der Erzeugung und bei der kurzfristigen Prüfung vielleicht

Gertrude Wondrack

noch gar nicht zu ersehen sind. Und hier sollte man im Gesetz Vorkehrungen treffen.

Vielleicht wird das folgende wieder ein Anlaß zur Heiterkeit sein, aber es ist doch nicht heiter: Es gibt heute eine Reihe von Mitteln. Wie nennen wir sie? Es sind nicht Lebensmittel, es sind nicht Arzneimittel. Es sind Mittel, die angepriesen werden: man soll davon gescheiter werden, man soll davon schlank werden, man soll davon schöner werden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie werden durch die Reklame angepriesen, meine sehr verehrten Herrschaften, sie werden den Jungen und Jüngsten in die Hand gegeben, sie werden konsumiert, und auch hier treten leider vielfach gesundheitliche Schäden auf. Auch diese Mittel müßten durch ein modernes Gesetz erfaßt werden.

Es gibt noch weitere Mängel in unserem gegenwärtigen Gesetz. Es fehlen die Bestimmungen über die Beschlagnahme, denn in Wirklichkeit kann zum Beispiel gerade bei Verstößen gegen die Hygiene — ich glaube, wir haben es im eigenen Haus hier erlebt — nach Aussage des Verfassungsgerichtshofes erst beschlagnahmt werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Wann ist Gefahr im Verzug? Wenn Übelkeiten auftreten? Oder ist erst dann Gefahr im Verzug, wenn Krankheiten nachgewiesen werden? Oder ist erst dann Gefahr im Verzug, wenn — wie hier gesagt wurde — bereits Zustände eintreten, die vielleicht bei Menschen mit nicht so guter Kondition zum Tod führen?

Es fehlt bei uns die entsprechende Importkontrolle. Wir haben nicht die entsprechenden Bestimmungen dagegen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), daß Tiere mit Hormonen gefüttert werden, daß Tieren Medikamente verabreicht werden — und das alles mit den nicht unbekannten Auswirkungen. Ich weiß nicht, ob ich das ausführen muß. Ich hoffe, Sie alle haben es oft genug gehört; ich zweifle daran, denn wenn man es oft genug gehört hätte, müßte man daraus Konsequenzen ziehen. Bisher haben Sie sie nicht gezogen! Sie essen die Hendl mit Hormonen kastriert (*Abg. Dr. Staribacher: Die Bauern nicht!*), Sie essen das Fleisch mit Antibiotika behandelt, und Sie ärgern sich dann, wenn vielleicht irgendwelche Störungen auftreten, und wissen nicht, woher sie kommen! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Hormonkastration! — Abg. Fachleutner: Kastrierte Hendl!*) Es fehlt an entsprechenden ... (*Anhaltende Heiterkeit bei der ÖVP.*) Na ja, ich muß sagen, meine sehr verehrten Herren Kollegen, ich wäre weniger heiter an Ihrer Stelle, wenn solche Erscheinungen auftreten! (*Erneute Heiterkeit und Zwischenrufe bei der*

ÖVP.) Auch da gibt es ein Sprichwort. (*Abg. Robert Graf: Morgenstund hat Gold im Mund! — Erneute Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich erspare es Ihnen, vielleicht fällt es Ihnen selbst ein.

Es fehlt an Bestimmungen, daß bezüglich der Pflanzenschutzmittel, die zum Teil auf unserer Nahrung noch in Resten zurückbleiben, Vorkehrungen getroffen werden. Wir brauchen auch eine Bestimmung, die regelt, wie Lebensmittel gekennzeichnet werden müssen und wie weit Lebensmittel durch Bestrahlung am Verderben gehindert werden, weil wir wissen müssen, inwiefern das den Menschen schaden könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Konsumentenschutz ist eine ernste, wichtige Aufgabe, und es ist Ihnen nur zu wünschen, daß die Menschen, die draußen von diesen Dingen hören und lesen, nicht auch wissen, wie heiter und wie leichtfertig Sie das behandeln! Ich weiß mich hier in guter Gesellschaft. Es sind Leute, die die Verantwortung abschätzen können, die sich über diese Probleme nicht lustig machen. Die Last der Verantwortung liegt nämlich bei uns, beim Gesetzgeber, und davon werden wir uns nicht freisprechen können.

Wir sollen endlich ein Gesetz beschließen, das grundsätzlich das Verbotsprinzip anerkennt, nämlich: Verboten ist, was nicht ausdrücklich gestattet ist. Derzeit haben wir eine Bestimmung, die im vorigen Jahrhundert sicherlich genügt hat, nämlich das Mißbrauchsprinzip: Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Kommt Ihnen vielleicht zum Bewußtsein, daß wir in Wirklichkeit die Versuchskaninchen auf dem Sektor der Lebensmittelchemie und aller dieser Wissenschaften sind?

Die Kontrolle durch den Konsumenten ist heute so schwierig geworden, daß wir ihm diese Last erleichtern müssen. Wir verlangen deshalb in dem von uns vorgelegten Gesetzesentwurf eine ausreichende Kennzeichnung, wie sie im Ausland üblich ist und wie sie kurioserweise — Herr Abgeordneter Kulhanek, das werden Sie mir bestätigen — von unserer eigenen Lebensmittelindustrie durchgeführt wird, wenn die Lebensmittel ins Ausland exportiert werden. Wie sehr man den österreichischen Konsumenten mißachtet, geht daraus hervor, daß man zweisprachige Aufschriften gibt, in Englisch und in Deutsch: In Englisch schreibt man genau an, welche Zusatzstoffe, welche Schönungsstoffe, welche Färbungsmittel verwendet wurden; aber in Deutsch ist das nicht notwendig, denn unser Gesetz schreibt das nicht vor. (*Abg. Kulhanek: Das ist darauf zurückzuführen, daß wir viel*

Gertrude Wondrack

zu langsam arbeiten!) Hier steht nur drauf, daß es wunderbar gut ist und daß man sagen muß: Genießet und verbraucht es, es kann euch nichts geschehen!

Es steht auch nicht drauf, wann die Lebensmittel, die verkauft werden, verpackt wurden. Herr Abgeordneter Kulhanek! Der Konsument kann nicht hineinschauen, was drinnen ist. Aber wann diese verpackten Lebensmittel eingepackt worden sind, das steht nicht drauf, und es steht auch nicht drauf, wie lang sie verbraucht werden können. Das haben wir anscheinend nicht notwendig. Vielleicht werden Sie mir auch sagen: Das brauchen wir gar nicht, bei uns kommt gar nichts vor, darum ist es nicht notwendig!

Herr Abgeordneter Kulhanek! (Die Rednerin entnimmt einer Plastikhülle eine Schokoladenpackung, die sie öffnet.) Ich habe das nicht bei Ihnen gekauft, das möchte ich anerkennenderweise sagen. Aber es wird Sie vielleicht interessieren, daß diese Schokolade vorgestern in einem großen Geschäft gekauft wurde; ich habe die Rechnung hier. Mancher und wohl manches Kind wird diese Schokolade essen, ohne sie genau anzusehen: sie ist total vermadet! (Die Packung zu den rechten Bankreihen haltend:) Ich wünsche guten Appetit! Ich möchte das auch der Frau Bundesminister zeigen. (Rednerin legt die Packung auf die Ministerbank vor Frau Bundesminister Grete Rehor. — Abg. Altenburger: Sehr geschmackvoll!) Ich sagte: Ich möchte das auch der Frau Bundesminister zeigen! (Abg. Doktor Mussil: Das war wohl eine Entgleisung, Frau Kollegin! — Abg. Minkowitsch begibt sich zur Ministerbank und entfernt unter dem Beifall der ÖVP-Abgeordneten das dort liegende Demonstrationsobjekt. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die besondere Empfindlichkeit Ihrer Seite wundert mich (Beifall bei der SPÖ), denn die anderen, die dürfen es essen! (Abg. Altenburger: So ein Verhalten einer Frau einer anderen gegenüber! Schämen Sie sich! — Abg. Weikhart: Herr Altenburger! Sie müßten sich doch der Konsumenten annehmen!) Herr Abgeordneter Altenburger! Das ist eine sehr große Empfindlichkeit! Die Konsumenten, die dürfen es kaufen, die dürfen es essen! (Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ja, und das werde ich noch einmal wiederholen: Die Frau Bundesminister darf das nicht einmal anschauen, so empfindlich sind Sie, aber die Konsumenten, die dürfen das kaufen und essen! So ist Ihre Moral! Schämen Sie sich! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Von Ihnen, von Ihrer Partei brauchen wir keine Moralpredigt! Größenwahnsinnig! — Abg. Altenburger: Wo ist denn das Marktkontroll-

organ von Wien, das dafür zuständig ist?) Es steht kein Datum auf den verpackten Lebensmitteln. Wo haben wir die Bestimmung? (Heftige Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Abg. Altenburger: Wo ist das Marktkontrollamt der Gemeinde Wien?) Wollen Sie das Marktkontrollorgan veranlassen, jede verpackte Schokolade aufzumachen? (Abg. Altenburger: Dem Bürgermeister Marek schicken Sie das! — Ruf bei der SPÖ: Geschäft! — Abg. Glaser: Sie sind ja größenwahnsinnig! Präpotent und größenwahnsinnig!) Danke schön. (Abg. Horr: Herr Präsident! Haben Sie das gehört? So ein Lump, ein ganz gewöhnlicher!) Herr Glaser, es ist sehr ehrenvoll, von Ihnen ... (Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Glaser, sei ruhig! — Abg. Horr: Glaser, Sie Narr Sie!)

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe! (Abg. Libal: Gibt es zweierlei Frauen? Die Frau Minister ist genauso eine Abgeordnete! — Abg. Altenburger zur Rednerin: Sie lachen selbst über Ihr Theater!)

Abgeordnete Gertrude Wondrack (fortsetzend): Ja, soll ich weinen über das, was hier geschieht? Über dieses Sich-Aufführen? Ich muß Sie schon fragen: Warum sind Sie denn gar so aufgeregt und so nervös? (Abg. Dr. Mussil: Na, wenn Sie Gift mischen! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe.)

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe! (Abg. Pay: Ordnungsruf für Glaser! — Abg. Libal, zu Abg. Altenburger: Der Supergewerkschafter! — Abg. Altenburger: Das ist eine Art von einer Frau zur anderen Frau, das dorthin zu legen! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wenn sie als Minister auf der Ministerbank sitzt! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Die Kinder sollen es essen?)

Abgeordnete Gertrude Wondrack (fortsetzend): Es tut mir schrecklich leid ... (Zwischenrufe.)

Präsident Wallner: Bitte lassen Sie die Rednerin zu Wort kommen! (Abg. Doktor Mussil: Die Frau Abgeordnete hat gesagt, sie bedauert es und es tut ihr leid, damit ist die Sache erledigt! — Abg. Horr: Sie wollen das ins Lächerliche ziehen! — Abg. Weikhart: Und die Kinder sollen die schlechte Schokolade essen! — Abg. Dr. Pittermann: Also einigen wir uns, Herr Mussil: Maden für das Volk!) Ich bitte um Ruhe! Die Rednerin kann nicht sprechen!

Abgeordnete Gertrude Wondrack (fortsetzend): Herr Abgeordneter Mussil! Sie haben mich nicht ausreden lassen. Ich wollte sagen: Es tut mir schrecklich leid, daß die Frau

Gertrude Wondrack

Minister sich beleidigt fühlt, wenn sie das anschauen muß, was andere essen sollen; wenn das so ist, dann tut es mir schrecklich leid. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber ich muß sagen: Als Volksvertreter und letzten Endes als eines der obersten Organe auf dem Sektor des Sozialen müßte es sicherlich auch die Frau Sozialminister interessieren, was man in unserem Lande schließlich und endlich Kindern zumutet! *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Ganz richtig! — Ruf bei der ÖVP: Es gibt aber die Marktpolizei! — Weitere Zwischenrufe.)* Jawohl! Aber alle Ihre Aufregung wäre nicht notwendig, wenn Sie zusimmen würden, daß das Datum auf die Verpackung der Lebensmittel gesetzt wird! Dann würde es das nicht geben. *(Abg. Altenburger: Machen Sie die Anzeige!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Es ist auch für den Kaufmann nicht angenehm *(weitere Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Ing. Häuser: Ihr wollt es nicht in das Gesetz!)*, denn ich bin überzeugt davon, daß er nichts davon gewußt hat, daß diese Schokolade, die bei ihm verkauft wird, schon so alt ist. *(Abg. Hartl: War das der Konsum?)* Nein, nein! Ersparen Sie es sich, daß ich die Namen nenne, und machen Sie da nicht solche Bemerkungen, Herr Hartl; da könnte ich Ihnen eine Antwort geben. *(Abg. Altenburger: Sie wissen genau, wohin Sie gehen sollen! — Abg. Weikhart: Das ist eine ernste Angelegenheit, denn die Kinder sollen das essen! Das verteidigen Sie, was man da den Kindern zu essen gibt! Das verteidigt ein Altenburger und ein Hartl! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe.)*

Präsident Wallner: Bitte um Ruhe, sonst muß ich abbrechen!

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** *(fortsetzend)*: Der Herr Staatssekretär hat wahrscheinlich inzwischen für die Vernichtung gesorgt *(Abg. Minkowitsch nickt)*, damit wir kein Corpus delicti haben, aber wir haben genügend Zeugen.

Ich wollte Ihnen das nur als Beispiel dafür bringen, daß es dringend notwendig ist, eine entsprechende Kennzeichnung einzuführen. In unserem Entwurf ist im § 16 eine Kennzeichnungspflicht vorgesehen. Ich glaube, daß wir uns hier finden könnten, wenn wir die Absicht haben, ein modernes, gutes Lebensmittelgesetz zu verabschieden. Allerdings muß ich sagen: Wie sich Ihre Fraktion aufführt, läßt ja bezweifeln, daß die schönen Erklärungen, die uns immer wieder vom Herrn Abgeordneten Kulhanek, vom Herrn Abgeordneten Altenburger, aber nicht zuletzt auch von der Frau Bundesminister gegeben werden, daß man den Willen habe, ein modernes Gesetz

zu verabschieden, mehr sind als nur Lippenbekenntnisse. Man ist der Meinung, das werde so lange dauern, daß noch einige Jahrzehnte mit diesem Gesetz, das nicht den Anforderungen entspricht, ins Land gehen können.

Wir haben die Regelung wegen der Reste von Pflanzenschutzmitteln auf Lebensmitteln, die Regelung hinsichtlich der Verkaufsverbote für hormonbehandeltes Geflügel und die Regelung in bezug auf alle Zusatz- und Fremdstoffe in den §§ 8 bis 13 verankert.

Wir sind auch der Meinung, daß gerade hinsichtlich der Kennzeichnung bestimmte Angaben erforderlich sind.

Auch auf die Gefahr hin, daß Sie sich neuerlich schrecklich aufregen — aber vielleicht haben Sie sich jetzt doch schon ein bißchen beruhigt —, möchte ich Ihnen ein paar Versuche zeigen. Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat davon gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es sich um geringfügige gesundheitsschädliche Mengen auf den Lebensmitteln handelt, so werden diese gesundheitsschädlichen Mengen doch täglich immer wieder eingenommen und führen letzten Endes zu gesundheitlichen Schäden. In wissenschaftlichen Zeitungen und Vorträgen wird immer wieder davon gesprochen, daß Teerstoffe keineswegs geeignet sind, den Menschen gutzutun.

Wir haben also Versuche unternommen und festgestellt, daß künstliche Farbstoffe, Teerstoffe in Kompotten und Marmeladen vorhanden sind und daß diese künstlichen Farbstoffe in verschiedener Intensität vorhanden sind. Schauen Sie *(die Rednerin zeigt verschiedene Proben)* sich hier die Stoffproben an, die mit Teerfarben gefärbt wurden, die mehreren Kirschenkompotten entzogen wurden! Ich habe ferner hier Stoffe, die mit Teerfarben gefärbt wurden, die Erdbeermarmeladen entzogen wurden. Auch diese Stoffe konnten intensiv gefärbt werden. Dann zerbrechen wir uns den Kopf, warum es gerade in Österreich so viele Krebserkrankungen gibt, und zwar mehr als in anderen Ländern!

Wir glauben, daß man auch in dieser Frage klare Verhältnisse schaffen soll, klare Verhältnisse natürlich nicht nur im Sinne des Konsumenten, sondern auch — da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek ja recht — im Sinne der redlichen, anständigen Lebensmittelerzeuger, der Verarbeiter, auch des Handels, denn ich bin davon überzeugt, daß der Handel dem Konsumenten etwas Gutes in die Hand geben will. Aber wir hier müssen handeln, wir müssen die entsprechenden Voraussetzungen schaffen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gertrude Wondrack

Wir brauchen eine entsprechende Importkontrolle. Es wurde gesagt: Die Lebensmittelpolizei soll etwas machen, sie soll mehr tun und mehr Proben entnehmen. Der Herr Abgeordnete Stohs hat gesagt, wie viele Kontrollen die Lebensmittelpolizei durchführt. Ich weiß mich mit ihm einer Meinung, daß die Lebensmittelpolizei alles tut, was in ihren Kräften steht, daß sie ihre Pflicht voll erfüllt. Ich glaube aber, daß wir als Gesetzgeber manche Voraussetzungen schaffen können, um es auch der Lebensmittelpolizei leichter möglich zu machen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Zum Beispiel bei der Importkontrolle: Eine bessere Importkontrolle wäre notwendig, denn heute sind nur Fleisch- und Eiprodukte vorher zu kontrollieren, während alle anderen eingeführten Waren dann in den Hunderten und Tausenden von Klein- und Kleinstfilialen und -betrieben von der Lebensmittelpolizei aufgespürt und Untersuchungen zugeführt werden müssen. Wenn sich dann herausstellt, daß sie nicht einwandfrei sind, können sie überhaupt nicht mehr zurückgeholt werden, denn sie sind aus den Geschäften, sie sind wie die Daunen im Wind. Sie werden verkauft, auch wenn sie gesundheitsschädlich sind, wenn sie nicht in Ordnung sind, und sie werden letzten Endes auch konsumiert.

Ich werde es Ihnen ersparen, sämtliche Vorschläge hier vorzutragen, denn Sie werden Gelegenheit haben, den Vorschlag, den wir heute eingebracht haben, zu begutachten und mit uns darüber zu reden. Ich hoffe, wir werden über diesen Antrag im Herbst eine erste Lesung durchführen und uns dann zusammenfinden. Es wird dann hoffentlich nicht eine solche Aufregung hier sein; es werden vielleicht doch über den Sommer Besinnung und Vernunft einziehen, und wir werden vielleicht wirklich ein gemeinsames Gesetz beschließen können.

Wir haben auch die vorläufige Sicherstellung geregelt, denn auch da kommt die Lebensmittelpolizei manchmal in eine sehr, sehr schwierige Situation. Dieses Organ soll an Ort und Stelle entscheiden, ob eine Ware beschlagnahmt, sichergestellt wird. Bei Lebensmitteln handelt es sich um Waren, die unter Umständen in kürzester Zeit an Wert verlieren, die unter Umständen verderben, wenn sie sichergestellt werden. Das Amtsorgan wird aber dann zur Verantwortung gezogen, wenn sich die Vermutung als falsch erwiesen hat.

Nun möchte ich ein paar Worte über die Hygiene sagen. Gerade die Hygiene auf dem Lebensmittelsektor liegt sehr im argen, ist in einem sehr schlechten Zustand. Ich habe schon vorhin gesagt, daß eine Bestrafung, auch wenn der Betrieb noch so unhygienisch

und unrein geführt wird, nur dann möglich ist, wenn die Verdorbenheit oder Gesundheitsschädlichkeit nachgewiesen wurde. Es gibt eine Reihe von Bestimmungen, die man schaffen müßte, auf daß wir dem Konsumenten garantieren können, daß alles vorgekehrt wird, damit die Lebensmittel, die er konsumiert, auch unter hygienischen Bedingungen zubereitet beziehungsweise vorbereitet werden.

Wir wollen die Lebensmittelkontrolle intensivieren. Ich hoffe, wir sind da einer Meinung. Vor allem der Zwischenruf des erregten Herrn Abgeordneten Altenburger, der hinsichtlich der Schokolade gesagt hat, hier hätte die Lebensmittelpolizei in Aktion treten müssen (*Abg. Altenburger: Die Anzeige dort erstatten, wo es notwendig ist!*), bestätigt, daß wir die Lebensmittelkontrolle verschärfen müssen, daß wir also etwas mehr tun müssen, als das bisher der Fall war. Lesen Sie in unserem Entwurf nach! Da der Herr Abgeordnete Altenburger ja eigentlich schon eine Blankozustimmung gegeben hat, werden wir uns hier sicherlich finden. Wir haben im § 36 diese Verbesserung der Lebensmittelkontrolle geregelt.

Wenn wir die Kontrolle verbessern, dann müssen auch die Untersuchungsanstalten in einen besseren Status versetzt werden, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Derzeit ist es so, daß beispielsweise weder Klagenfurt noch Salzburg über eine eigene Lebensmitteluntersuchungsanstalt verfügen. Es sollten dort solche Anstalten errichtet werden. (*Abg. Guggenberger: Doch, doch, in Klagenfurt besteht eine!*) In Klagenfurt wird eine Anstalt auf Kosten des Landes, aber nicht vom Bund geführt. Das macht das Land selbst; es soll hier anerkennend herausgestrichen werden, daß das Bundesland Kärnten die Gesundheit seiner Bevölkerung so hoch stellt, daß es aus Eigenmitteln eine solche Anstalt unterhält. Aber es wäre Aufgabe des Bundes, hier nach dem Rechten zu sehen und dieses Bundesland nicht zu benachteiligen. (*Abg. Altenburger: Auch in Vorarlberg besteht eine eigene Anstalt!*) Das soll ebenfalls anerkennend erwähnt werden. Wir sind der Meinung, daß kein Bundesland schlechter behandelt werden sollte als ein anderes und daß es wert sein sollte, die erforderlichen Mittel einzusetzen, denn letzten Endes ist die Erhaltung der Volksgesundheit ein hohes Ziel, ein Ziel, das über alle politischen Gegensätze erhaben sein müßte.

Leider verhält es sich so, daß das beste Gesetz ein Stück Papier bleibt, wenn nicht entsprechende Sanktionen vorhanden sind. Wir haben uns auch die Mühe genommen, die Strafbestimmungen — abgesehen von den

Gertrude Wondrack

Bagatelldfällen — neu durchzuarbeiten und Erhöhungen und Verschärfungen vorzuschlagen. Wir sind nicht der Meinung, daß man hier mit Verwaltungsstrafen auskommt und es dem wirklichen Sünder ersparen soll, sich vor Gericht verantworten zu müssen.

Ich hatte mir vorgenommen gehabt, Ihren Klubobmann hier zu zitieren. Der Herr Vizekanzler hat vor einiger Zeit gesagt, wir werden uns noch wundern, was alles an „Sozialinitiative“ die Österreichische Volkspartei entwickeln wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Wir wundern uns!*) Wir warten bis jetzt auf die Erfüllung dieses Versprechens. Wir haben bis jetzt von dieser „Sozialinitiative“ nicht viel feststellen können.

Ich möchte nochmals an Sie den Appell richten: Wir haben diese Verschlechterung im Lebensmittelgesetz — das ist also eine Initiative, die die Regierung ergreift — noch nicht beschlossen; es ist noch nicht zu spät. Wir könnten noch immer zu der Überzeugung kommen, daß es nicht unsere vordringlichste Aufgabe ist, diese Novelle zu beschließen, sondern daß wir die wirklich wichtigen Probleme behandeln müssen. Wir könnten sicherlich zu einer gemeinsamen Auffassung kommen. Wir könnten die Beschlußfassung über diese Vorlage zurückstellen — wir kennen den Einspruch des Bundesrates — und könnten sicherlich zu der Auffassung kommen, daß man den Einspruch des Bundesrates nicht mit Mehrheit mit einer Handbewegung vom Tisch fegen soll, sondern daß es doch sicherlich wert ist, hierüber ernst und echt zu beraten.

Ich habe gesagt: Sie haben nach dem 6. März sehr oft nach Alternativen, nach Initiativen, nach Vorschlägen von uns gerufen. Wir haben hier eine solche Initiative ergriffen! Ich bin der Sprecher für diesen Vorschlag. Ich weiß mich aber in dieser Frage eins — und das ist keine Überheblichkeit, Herr Abgeordneter Glaser — mit der Mehrheit des österreichischen Volkes, egal, in welchem politischen Lager die Menschen stehen. Die Gesundheit ist ein so hohes Gut, ein so wichtiges Gut, daß man alle jene, die sich um diese Frage Sorge machen, nicht verhöhnen und verspotten sollte, sondern daß man sich vielleicht doch die Mühe nehmen sollte, die Einwendungen zu prüfen. Wenn man das nicht macht, dann — glauben Sie mir das! — werden sich die österreichischen Konsumenten, die Hausfrauen, alle Betroffenen — es ist in diesem Raum auch eine ganze Anzahl von Menschen, die als Konsumenten zumindest einen Gedanken an all das verschwenden, was sie hier gehört haben — von uns, der Volksvertretung, verraten, betrogen und verhöhnt vorkommen, da sie für ihre Sorgen kein Gehör finden.

Lassen Sie mich noch einmal an Ihren gesunden Menschenverstand appellieren: Lassen Sie die Gesundheit kein Schacherobjekt werden, opfern Sie die Gesundheit nicht für Geschäfte! Lernen wir gemeinsam, besinnen wir uns, gehen wir diesen Weg wirklich gemeinsam!

Es wurde gesagt, wir hätten es versäumt, Brücken zu bauen. Betrachten Sie meine Worte — vielleicht bin ich nicht die geeignete Person dazu (*Heiterkeit bei der ÖVP*), vielleicht bin ich ein bißchen zu impulsiv — als einen wirklich ehrlich gemeinten Versuch, eine Brücke zu bauen, über die wir gemeinsam gehen können!

Glauben Sie mir: Wir sind auf dem Sektor des modernen Lebensmittelrechtes das Schlußlicht in Europa. Es würde uns beiden, es würde — und ich lade die zweite Oppositionspartei ein — uns allen drei Parteien dieses Hauses guttun, wenn wir uns nun beeilen, als Schlußlicht wenigstens eine Maßnahme zu setzen, von der wir sagen können: Wir haben die Erfahrungen der anderen verwertet, wir sind wohl spät dran, aber dafür haben wir ein besseres Gesetz. Österreich hatte einmal eines der besten Gesetze. Lassen Sie uns gemeinsam den Ehrgeiz aufbringen, gemeinsam das beste Gesetz zu beschließen, das wir derzeit auf Grund der technischen und wissenschaftlichen Erfahrungen, die in den letzten 70 Jahren gesammelt wurden, zu beschließen in der Lage sind.

Es wäre zu schön, wenn es gelingen würde — ich wage nicht, es zu hoffen (*Abg. Steininger: Withalm sagt nein!*) —, mit einem freundlichen Ausklang diese Tagung zu schließen. Lassen Sie uns im Herbst, über alle politischen Gegensätze hinweg, diese Sache bereinigen! Wir kennen gute Beispiele. In Deutschland haben die weiblichen Abgeordneten, egal welcher Fraktion sie angehörten, auf diesem Gebiet die Initiative ergriffen und konnten sich finden. (*Abg. Machunze: Sicher nicht mit Madenschokolade!*) Entscheiden wir über diese Frage nicht als politische Gegner, sondern als echte Volksvertreter im Sinne der österreichischen Bevölkerung, im Sinne der Konsumenten und, meine sehr Verehrten, im Sinne der Kinder, im Sinne der Familien! (*Ruf bei der SPÖ: Im Sinne der Gesundheit!*)

Ich höre schon den Streit, der in zwei oder drei Jahren entstehen wird: Wer war denn der erste, der die Initiative ergriffen hat? So wie auf dem sozialpolitischen Sektor, so wie auf dem familienpolitischen Sektor, wird es auch auf dem Gesundheitssektor, auf dem Lebensmittelsektor sein. Lassen Sie uns aber dann feststellen: Wir haben uns gefunden, wir haben gleichzeitig diese Brücke betreten und haben ein gutes Gesetz geschaffen!

Gertrude Wondrack

(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich den sehr ernstesten Ausführungen des Herrn Abgeordneten und Kollegen Primarius Dr. Scrinzi zu dem sehr ernstesten Gegenstand, den wir heute, am Ende der Frühjahrssession des Nationalrates, behandeln, vollinhaltlich an. Ich glaube, der Nationalrat dieser Gesetzgebungsperiode sollte doch auch ein wenig das beherzigen, was uns ein Kollege, der seit Jahrzehnten das ist, was wir nicht sind, nämlich ein gerichtlich beeideter Sachverständiger, heute mit auf den Weg gegeben hat: Der Beharrungsbeschluß wird bedeuten, daß — ich zitiere den Herrn Primarius — man sagen kann, daß man einer pressure group, nämlich der Lebensmittelindustrie, zum Schaden der Volksgesundheit, für die uns eigentlich nichts zu teuer sein sollte, nachgegeben hat. Ich zitierte Herrn Kollegen Dr. Scrinzi.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde ich mich lediglich mit der einen Rechtsfrage beschäftigen, um die es hier geht, daß nämlich durch die umstrittene Bestimmung des § 30 Abs. 3 des Lebensmittelgesetzes in der nunmehr vorliegenden Fassung — wie ich in Übereinstimmung mit dem Einspruch des Bundesrates behaupte, Herr Kollege Kulhanek — nicht nur für die Volksgesundheit ein sehr gefährlicher Weg beschritten wird, sondern auch, Hohes Haus, ein Einbruch in bewährte, bisher unbestrittene, unangefochtene Traditionen der österreichischen Rechtspflege droht, ein Einbruch, dessen Bedeutung über den Anlaßfall, so wichtig er auch ist, weit hinausgeht.

Herr Kollege Kulhanek! Ich habe Ihnen — wie immer, darf ich sagen — sehr genau zugehört. Ich möchte hier gleich — nicht in der Hoffnung, daß ich jetzt mit meinen Ausführungen die Primärwirkung erzielen werde, daß Sie den Beharrungsschluß, den Sie vorhaben, nicht fassen werden, sondern in der festen Hoffnung auf eine Sekundärwirkung, nämlich daß, wie es meine Kollegin gesagt hat, über die gesamte Materie und darüber, wie sie geregelt wird, nicht das letzte Wort gesprochen sein wird — sagen: Herr Kollege Kulhanek! Es liegt ein grundlegendes Mißverständnis vor. Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Es geht hier nicht um den dritten „unparteiischen“ Sachverständigen, der auf Grund dieser neuen gerichtlichen Verfahrensbestimmung zu hören ist — über diese reden

wir leider nicht in Anwesenheit des Herrn Justizministers, das muß ich auch sagen, sodaß ich die Frau Sozialminister bitten werde, auf sehr konkrete Fragen zu antworten, die in die Vollziehung des Justizministers fallen. Es geht also nicht um den dritten „unparteiischen“ Sachverständigen, der allenfalls dann auf Grund der neuen Bestimmungen vom Gericht heranzuziehen ist, sondern es geht darum, daß erstmalig in der österreichischen Rechtsordnung — es sind ja genügend Juristen hier, die dem nicht widersprechen werden — ein von einer Prozeßpartei, vom Beschuldigten, vom Angeklagten beauftragter, bezahlter Privater — es heißt im Gesetz: Privatperson —, ein Privatgutachter, durch dieses Gesetz zu einem Pseudosachverständigen, zu einem Sachverständigen, der er nicht ist und nicht sein kann, aufgewertet werden wird! Das ist ungeheuer gefährlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ja warum soll das nur für Lebensmittelprozesse gelten? Warum soll, Kollege Kulhanek, nicht mit dem gleichen Recht in Zukunft verlangt werden können, daß der wegen eines schweren Verkehrsdeliktes Angeklagte ... (Zwischenruf des Abg. Kulhanek.) Aber Herr Kollege! Ich werde auch darauf antworten. Warum soll nicht der wegen eines Verkehrsdeliktes Angeklagte in Zukunft verlangen können, daß auch sein privater Sachverständiger, sein Gutachter — ich werde auch noch auf Ihre weiteren Einwendungen hier zu sprechen kommen — nun als der zweite Sachverständige anerkannt wird? Der erste ist der Amtssachverständige, den unsere Rechtsordnung kennt. Das ist hier der Vertreter der Untersuchungsanstalt. Das ist der Amtssachverständige. Auch in der von Ihnen jetzt gewählten Fassung wird er als solcher vom Gesetz definiert. Warum soll nicht der Angeklagte oder Beschuldigte in einem Verfahren wegen eines Verkehrsdeliktes verlangen, daß er einen privaten Sachverständigen beibringen kann — es wird ja auch immer wieder vorgeschlagen, aber es ist bisher immer wieder abgelehnt worden —, der dann der zweite Sachverständige, der zweite gerichtliche Sachverständige ist?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch eine sehr heikle Materie berühren. Warum soll in Zukunft nicht eine Frau, die wegen § 144 Strafgesetz angeklagt ist, verlangen, daß ein Privatgutachten eines Arztes, zu dem sie Vertrauen hat und den sie honoriert, als gleichwertiges — das ist nämlich das wesentliche ... (Abg. Dr. Mussil: Da gibt es ja keine Untersuchungsanstalt mit einem Monopol!) Herr Kollege Mussil! Ich würde diesmal — ich schätze Ihre launigen

Dr. Broda

Zwischenrufe wirklich sehr — bitten: In diesem Fall lassen Sie mich bitte meine Dinge, die sich nicht dazu eignen, in Zwischenrufen weiter ausgetragen zu werden, vortragen. Ich verspreche Ihnen, in relativer Kürze zum Ende zu kommen. Warum soll in einem solchen Verfahren nicht verlangt werden, daß ein Privatarzt, der von der Angeklagten honoriert wird, als zweiter Sachverständiger zugelassen wird?

Hohes Haus! Ich folge dem Appell des Kollegen Scrinzi, mich von meinem Fach aus zum Wort zu melden. Das kennen wir in der ganzen österreichischen Strafrechtspflege nicht, daß der von der Prozeßpartei bezahlte, von der Prozeßpartei honorierte private Gutachter — natürlich nicht beeidete, das möchte ich auch bemerken — nun dem gerichtlich beeideten Sachverständigen gleichgestellt wird. Es hat ja einen Sinn, daß der unter Eid steht, unter ständigem Eid oder im Anlaßfall beeidet wird; natürlich, weil die Entscheidung des Sachverständigen nicht selten in diesen Fragen prozeßentscheidend ist. Das Gericht muß sich ja sehr weitgehend davon beeinflussen lassen. Deshalb sind ja die beiden Sachverständigen beeidet. Aber dieser Sachverständige, Frau Minister, ist nicht beeidet. Wir werden davon noch sprechen. Er ist ein Privatmann, eine Privatperson, wie das Gesetz sagt, die begutachtet.

Nun, Herr Kollege Kulhanek, möchte ich Ihnen noch auf einen Einwand antworten, den ich Ihnen gar nicht übelnehme. Sie haben nämlich, wie es nicht selten hier geschieht, auf meinen Berufsstand, auf die Rechtsanwälte, angespielt und haben gemeint: Ja man kann doch diese Privatsachverständigen gemäß § 31 des Gesetzes, von denen hier die Rede ist, nicht diffamieren. Man kann nicht sagen, sie seien nicht unbefangen, man kann ihnen — es war vollkommen korrekt, was Sie gesagt haben — doch nicht unterstellen, daß sie die Unwahrheit sagen. Und dann haben Sie dem Sinne nach gemeint: Man kauft sich ja auch die Rechtsanwälte; die Anwälte honoriert man ja auch, und deshalb diffamiert man die Rechtsanwälte auch nicht.

Wissen Sie, Herr Kollege Kulhanek, was der Unterschied ist? Natürlich, der Rechtsanwalt ist ein Parteivertreter, er wird honoriert und bezahlt für seine Leistungen. Wir sind sehr stolz darauf, daß wir ein hohes Berufsethos haben, und wir haben ja auch eine gute Tradition. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist der fundamentale Unterschied? Der Rechtsanwalt, der sachkundig sein soll — und es oft ist —, der in diesem Sinne schon auch als sachverständig zu bezeichnen ist, tritt immer nur als Parteien-

vertreter auf und nie als unbefangener, unabhängiger, gerichtlich beeideter Sachverständiger! Das ist unvereinbar mit seiner Prozeßfunktion. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Und das ist die Begriffsverwirrung, der Sie zum Opfer gefallen sind, Kollege Kulhanek, und der leider zum Opfer gefallen ist der Beschluß des Sozialausschusses des Nationalrates und nun — entgegen der Meinung des Bundesrates —, wenn Sie so entscheiden, auch der Nationalrat noch einmal zum Opfer fallen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie, Kollege Kulhanek, nun wirklich witzig gefragt haben, unter Bezugnahme auf einen sehr bekannten Verfassungsrechtler, Mitglied des Vorstandes der Österreichischen Juristenkommission, den Sie hier zitiert haben, wo ist hier die Gerechtigkeit, wo bleibt die Gerechtigkeit, dann sage ich Ihnen: Heute, mit diesem Beharrungsbeschluß ist die Gerechtigkeit wirklich nicht auf Ihrer Seite. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Problem möglichst rasch noch einmal darlegen, wie ich es sehe. Herr Kollege Kulhanek! Ich möchte die Diskussion über: § 30 — ja oder nein? gar nicht mehr fortsetzen, das steht jetzt gar nicht zur Diskussion — nämlich der § 30 überhaupt —, sondern möchte nur über diese eine Frage, um die es geht, daß hier — und nur in diesem Verfahren, in keinem anderen gerichtlichen Verfahren —, der private Beauftragte, von der Prozeßpartei, vom Angeklagten bezahlte Gutachter zum Pseudosachverständigen — das hat gar nichts mit seiner Sachkenntnis zu tun — aufgewertet wird, etwas sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Begriff des sogenannten Privatsachverständigen ist unserer Rechtsordnung beziehungsweise unserer höchstgerichtlichen Rechtsprechung keineswegs fremd. Unzählige Male hat man schon versucht, von sehr sachkundigen, sehr sachverständigen Juristen, Medizinern — Herr Kollege Scrinzi —, Technikern in einem zivilgerichtlichen oder strafgerichtlichen Verfahren ein privates Gutachten, das eine Prozeßpartei bezahlt, vorzulegen. Nach unserer Prozeßordnung ist ein solches Gutachten eines Privatsachverständigen zurückzuweisen, ist gar nicht Gegenstand des Verfahrens.

Ich möchte — es gibt eine Judikatur, die sehr groß ist — Ihnen nur eine Entscheidung, und zwar die entscheidende des Obersten Gerichtshofs, abgedruckt im XXIX. Band unserer strafrechtlichen Entscheidungen unter

Dr. Broda

Nummer 13 vom 13. Feber 1958, vorlesen. Ich möchte sie deshalb vorlesen, weil der Oberste Gerichtshof das Problem unvergleichlich präziser definiert, als wir es hier in der Diskussion tun könnten. Der Oberste Gerichtshof sagt:

„Ein ‚Privatsachverständiger‘ ist daher überhaupt kein Sachverständiger im Sinne der Strafprozeßordnung, da es bei ihm an dem wesentlichen Erfordernis, nämlich an den gesetzlichen Garantien seiner Unparteilichkeit, vor allem aber an jeder richterlichen Kontrolle in Hinsicht des Entstehens seines Gutachtens fehlt.“ (*Abg. Kulhanek: § 31! Das sind begrenzte Sachverständige!*) Herr Kollege, Sie sind Privatsachverständige, und Ihr Entwurf sagt ja ausdrücklich: ein von einer Privatperson erstelltes Gutachten. Sie sind ja der Gesetzgeber, Sie als Gesetzgeber sagen selbst, daß es ein Privatgutachten sein soll.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, Ihnen mit dem Versprechen, dann sehr rasch zum Ende zu kommen, auch nicht vorenthalten, was der Oberste Gerichtshof in seinem entscheidenden Teil der Begründung darüber sagt:

„Ein ‚Privatsachverständiger‘ ist daher überhaupt kein Sachverständiger im Sinne der Strafprozeßordnung, da es bei ihm an dem wesentlichen Erfordernis, nämlich an den gesetzlichen Garantien seiner Unparteilichkeit, vor allem aber an jeder richterlichen Kontrolle in Hinsicht des Entstehens seines Gutachtens fehlt. Richtig verstanden kann das Gutachten des ‚Privatsachverständigen‘ nur die Aufgabe haben, dem Angeklagten oder seinem Verteidiger über für den Straffall erhebliche Umstände eine über ihr eigenes Wissen und Können hinausgehende Information seitens hiezu durch ihre spezielle Vorbildung und ihren Beruf besonders befähigter Personen zu verschaffen und es auf diese Weise dem Angeklagten oder seinem Verteidiger leichter zu ermöglichen, sachdienliche Anträge an das Gericht oder entsprechende Fragen an einen gerichtlich bestellten Sachverständigen zu stellen. Ein von einem ‚Privatsachverständigen‘ erstattetes Gutachten ... ist daher ebensowenig ein nach der Strafprozeßordnung zulässiges Beweismittel wie etwa sonst eine Meinungsäußerung eines Dritten über den Prozeßgegenstand. Selbst wenn das Gericht daher ein Privatgutachten, so wie es im gegebenen Fall geschehen ist, unzulässigerweise verlesen läßt, so ist es weder verpflichtet noch nach der Bestimmung des § 258 Abs. 2 StPO. berechtigt, es bei Bildung seiner Überzeugung mitwirken zu lassen. Mit Recht hat sich daher das Erstgericht, wiewohl es das Privat-

gutachten teilweise verlesen hat, damit im Urteil nicht beschäftigt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat doch seine guten Gründe. Es handelt sich hier überhaupt nicht, Herr Kollege Kulhanek, darum, daß der persönlichen Ehre oder der Standesehre dieses Personenkreises des § 31 Lebensmittelgesetz, mit dem sich meine Kollegin Winkler beschäftigt hat, nahegetreten werden soll. Aber der Privatsachverständige kann kein unparteiischer Sachverständiger sein, weil er von einer Prozeßpartei beauftragt und bezahlt wird; wie ich übrigens höre, nicht gering bezahlt wird, wenn es um eine große Causa geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Privatsachverständige legt ja keinen Eid als Sachverständiger ab. Er steht ja gar nicht unter Zeugenpflicht. Es obliegt ihm gar keine Verpflichtung zur Wahrheit. Und alles das, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll jetzt nicht hindern, daß er nach dieser Bestimmung als zweiter Sachverständiger — nach dem Amtssachverständigen — gehört werden muß, in dem Sinne gehört, daß sein Gutachten zu den Akten genommen werden muß. (*Abg. Kulhanek: Das private ist von der Untersuchungsanstalt!*)

Meine Damen und Herren! Ich führe nicht eine Diskussion über den Dozenten Dr. Petuely, weil es um viel mehr geht als um einen auch meiner Meinung nach sehr verdienstvollen und pflichtbewußten Beamten und Sachverständigen. Es geht um viel mehr, Herr Kollege Kulhanek. Ich versuche bloß darzulegen, daß Sie hier eine Rechtsfigur schaffen, die es in der österreichischen Rechtsordnung nicht gibt und die ein Wechselbalg ist. Diese Rechtsfigur beginnt, meine Damen und Herren, als privater Beauftragter, nicht schlecht honorierter Sachverständiger des Angeklagten oder des Beschuldigten oder der angeklagten oder der beschuldigten Firma.

Nun mag es sogar so sein, daß der Gesetzgeber meint — obwohl er es nicht sagt —, daß aus diesem Privatbeauftragten des Beschuldigten oder Angeklagten dann in einer merkwürdigen Metamorphose auf einmal ein Sachverständiger wird. Daß er, Frau Minister, nicht in die Liste der Amtssachverständigen eingetragen ist, ist klar. Das ergibt sich aus der Natur der Sache. Daß er nicht ständig beeideter Sachverständiger für dieses Verfahren ist, ergibt sich aus der Natur der Sache; er ist ja Privatsachverständiger. Das sagt das Gesetz. Das Gesetz sagt aber gar nichts darüber — vielleicht meint es der Gesetzgeber, ich komme darauf noch zu sprechen —, daß er dann später — was es nach der Strafprozeßordnung bisher nicht gegeben hat, und so einfach kann

Dr. Broda

es sich der Gesetzgeber nicht machen, daß er sagt, sinngemäß sind zwei Paragraphen der Strafprozeßordnung, die §§ 125 und 126 anzuwenden — durch eine Metamorphose doch zu einem Sachverständigen wird. Das ist weniger Metamorphose, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde, um schon bei der Alliteration zu bleiben, das eher als Mimikry bezeichnen, wenn jemand im entscheidenden, beginnenden Stadium des Strafverfahrens höchst achtbar, wie die Anwälte, Anwalt im fremden Solde ist und dann auf einmal unabhängiger, unbefangener Sachverständiger des Gerichtes sein soll.

Ich finde nichts, das Sie vorsehen, daß er dann beeidet werden kann, wie er dann wirklich zum Sachverständigen wird, der er in der entscheidenden Phase, wo er sein Privatgutachten erstellt, bestimmt nicht ist.

Ich glaube, daß sehr viel dafür spricht, daß dieser Privatgutachter nie Sachverständiger für das Gericht werden kann, daß ihm diese Metamorphose nicht gelingt und daß dann folgende groteske Situation eintritt — meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf möchte ich aufmerksam machen —, daß nämlich der ständig beeidete gerichtliche Sachverständige — natürlich auch der Amtssachverständige — hinsichtlich der Erstellung seines Gutachtens unter der strengen Sanktion der Aufrechterhaltung seines Sachverständigeneides steht, aber dieser zweite Sachverständige, Herr Kollege Kulhanek, vollkommen sanktionslos alles tun kann, weil man ihn ja gar nicht packen kann, weil er sich mit Recht darauf berufen kann, daß er weder jemals beeidet worden ist noch auch als Zeuge vernommen wird; er ist auch gar nicht Zeuge vor Gericht, sondern er ist, wie der Oberste Gerichtshof es sagt, eine Privatperson, die sich zur Sache äußert.

Ich muß Sie, Frau Bundesminister, daher bitten, weil Sie hier die Vertreterin der Regierungsvorlage vor dem Hohen Hause sind, entweder jetzt oder in anderer geeigneter Form nach Rücksprache mit dem Herrn Justizminister uns folgende fünf Fragen zu beantworten, ohne die dieses Gesetz ja gar nicht vollziehbar ist. Im Gesetz selbst finden Sie es nicht und überlassen es als Gesetzgeber — das ist doch, glaube ich, zu bequem — dann der Rechtsprechung, sich zurechtzufinden.

Meine erste Frage ist also folgende: Was ist dieser Privatgutachter nach dem neuen Abs. 3 des § 30? (*Abg. Kulhanek: Eine Person nach § 31!*) Herr Kollege Kulhanek! Das ist etwas anderes! Welche Funktion erfüllt er im Prozeß? Ist er Richter? Ich glaube, wir sind uns einig, Kollege Kulhanek, nein. (*Abg. Kulhanek: Einer Meinung!*) Sicherlich. Ist er Staatsanwalt? Nein! Ist er, Herr Kollege

Kulhanek, Angeklagter? Das wird der Herr Sachverständige nach § 31 sehr weit von sich weisen, daß er Angeklagter ist. Ist er Verteidiger? Am ehesten noch. Da werden sich die Anwälte wehren. Sie werden sagen: Sehr verehrter Herr Privatsachverständiger, verteidigen tun wir, nicht wahr? Allenfalls auch die Herren Notare, weil es Übertretungssachen sind, wo Notare als Verteidiger gleiche Rechte wie wir Anwälte haben. Aber das ist er ja auch nicht! Also, Herr Kollege Kulhanek, was ist er wirklich? Er muß ja eine Prozeßfunktion haben, er muß eine Prozeßpartei sein. Wenn Sie mir sagen, er ist Sachverständiger, dann sage ich Ihnen: Genau das ist er nicht, weil ihm — ich habe es Ihnen vorgelesen — alle Voraussetzungen des gerichtlichen Sachverständigen, nämlich die Unabhängigkeit, die Unparteilichkeit und daß er vom Gericht bestellt wird, fehlen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich muß daher die zweite Frage stellen: Wenn ja, in welchem Stadium und wie wird geheimnisvoll dieser Privatgutachter, der bisher im Verfahren gar nichts war, zum Sachverständigen? Wann wird er beeidet, wie wird er beeidet?

Ich komme zur dritten Frage: Wann und wie, wenn überhaupt, erfolgt die Bestellung? Nachdem er vorher im privaten Solde tätig war, wird er nun auf einmal Vertrauensperson der Rechtspflege, überparteilicher Sachverständiger. Ich kann mir das nicht vorstellen.

Viertens: Welche Strafsanktionen gibt es, wenn er seine Sachverständigenpflicht verletzt, wenn er wider das Gesetz handelt?

Fünftens: Wann und mit welchen Wirkungen treten die Strafsanktionen ein, denn das Gutachten, um das es geht, hat er ja — das sagt der Abs. 3 dieses Paragraphen ausdrücklich — als Privatgutachter vorgelegt? Das ist ja der Sinn Ihrer Novellierung, daß Sie, wie Sie sagen, Herr Kollege Kulhanek, dem Amtssachverständigen der Untersuchungsanstalt die Privatperson entgegensetzen.

Mein sehr geehrter Herr Kollege Kulhanek! Mit der Gleichheit vor dem Gesetz hat dies überhaupt nichts zu tun, denn nach unserer ganzen Rechtsordnung haben Wahrheit und Unwahrheit untereinander nicht den Rang der Gleichheit, sondern es ist Aufgabe des Gerichtes, zu erkennen, was nach seiner Meinung wahr und was unwahr ist. Da stehen sich die Prozeßparteien gegenüber. Das hat mit Gleichheit vor dem Gesetz überhaupt nichts zu tun. (*Abg. Kulhanek: Es ist ein Unterschied, ob es ein Anklageprozeß oder ein Inquisitionsprozeß ist!*) Nein. Das stimmt nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem hat mit dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung allerdings in zwei Punkten

Dr. Broda

sehr ernst zu tun, und darauf möchte ich noch aufmerksam machen. Hier sind wiederholt von den viel sachverständigeren Kolleginnen Namen genannt worden, der Name des in diesem Haus so oft zitierten Dozenten Dr. Petuely — ich erinnere mich, die verstorbene Kollegin Rosa Weber hat in einer Diskussion mit Ihnen, Herr Kollege Kulhanek, eine Lanze für ihn gebrochen — und dann der Herr Dr. Woidich, dessen Name uns einmal die Frau Bundesminister mitgeteilt hat.

Nun frage ich unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes: Herr Kollege Doktor Scrinzi! Was werden wirklich die gerichtlich beeideten Sachverständigen, wie Sie einer sind, dazu sagen, die unter der schweren, ehrenden, aber großen Last des Eides, des ständigen oder des Eides zum Anlaßfall, stehen, der Sanktionen der Eidesverletzung, daß der Herr Dr. Woidich und andere Herren Privatgutachter zumindest — alles andere ist für mich ganz dunkel, der Gesetzgeber sagt es nicht — bei der Erstellung des Privatgutachtens unter keinerlei Sanktion stehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht frivol sein, aber ich muß sagen: Es ist eine bequeme Interessenverteilung: der Herr Privatsachverständige bekommt das große Honorar und braucht keinen Eid zu leisten, und der beeidete Sachverständige muß sich mit den gerichtlich bestimmten Gebühren zufriedengeben. Das ist eine Gleichheit vor dem Gesetz. (*Abg. Dr. Gruber: So wie beim Anwalt!*) Herr Kollege Dr. Gruber, über die Funktion des Anwalts habe ich schon gesprochen! Ich bin stolz auf diese Funktion und habe mich vor Gericht auch nie als unparteiisch geriert. (*Abg. Dr. Pittermann: Erkundigen Sie sich beim Bundeskanzler Doktor Klaus über die Anwälte!*) Kollege Dr. Gruber meint das gar nicht so, aber ich will es nur noch einmal klarstellen.

Darf ich zum zweiten Aspekt kommen, der hier berücksichtigt werden muß. Ich habe sehr ernste Bedenken, daß der Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung durch diese Vorlage entscheidend verletzt wird. Warum sollen die Beschuldigten, in irgendeinem anderen Strafverfahren Angeklagte, in Zukunft nicht fragen: Mit welchem Recht hat der Nationalrat entgegen dem Einspruch des Bundesrates mit einfachem Gesetz entschieden: Ich teile in gute und in schlechte Beschuldigte!? Die guten aus der Lebensmittelindustrie haben das Recht, einen eigenen Sachverständigen mitzubringen, der vor Gericht angenommen werden muß, alle anderen Beschuldigten und Angeklagten in jedem anderen Strafverfahren haben dieses Recht nicht. (*Zwischenruf.*) Herr Kollege! Ich weiß, daß Sie auf Grund langjähriger

Rechtspraxis sprechen, aber ich möchte Ihnen doch sagen, daß ich hier ernstliche Bedenken habe, daß das eine wirklich krasse Gleichheitsverletzung hinsichtlich der Stellung des Beschuldigten darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich verpflichtet gefühlt, hier in letzter Stunde der Frühjahrssession des Nationalrates Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen, weil es eine ernste Frage der Volksgesundheit ist, über die wir sprechen, und auch eine ernste Frage der Rechtspflege und des Rechtsstaates, der von der Regierungsbank dieser Gesetzgebungsperiode soviel beschworen wird.

Wie ernst die Frage auch für die Rechtspflege ist, wollen Sie aus folgendem ersehen: Ich habe mir heute noch aus der amtlichen Kriminalstatistik, Seite 106, die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen nach geltendem Recht wegen Verletzung des Lebensmittelgesetzes im Jahre 1966 herausgeschrieben. Es waren immerhin 1081 Strafverfahren, die trotz aller Bemühungen der Verteidigung und der Privatgutachter, soweit sie es bisher können, mit einer rechtskräftigen Verurteilung geendet haben. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich zugrunde legen, daß alle diese Verfahren aus der Natur der Sache heraus erhebliche Bedeutung für einen sehr großen Personenkreis haben, werden Sie verstehen, daß wir nicht nur vom Standpunkt der Volksgesundheit, sondern auch vom Standpunkt der Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit, die jetzt geschaffen wird, sagen müssen:

Hohes Haus! Es ist kein gutes Gesetz, das Sie jetzt beschließen. Es ist ein Gesetz, mit dem Sie wirklich den Bock zum Gärtner machen. Ich möchte Ihnen heute hier eines versichern: Auch dieser Schildbürgerstreich — ich möchte ihn fast milde so nennen — wird einmal aufgehoben werden. Zu den Aufgaben der neuen Mehrheit im neuen Parlament der nächsten Gesetzgebungsperiode wird es auch gehören, ein neues Lebensmittelgesetz zu schaffen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war eine Passage in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kulhanek, die eine zweite Wortmeldung notwendig machte.

Ich glaube, man kann das Thema nicht damit abtun, daß man einen Vorredner, der sich bemüht hat, sachlich zu argumentieren, dadurch disqualifiziert, daß man ihn mehr oder weniger der Diffamierung eines ganzes Standes verdächtigt. Dann noch der sehr hübsche Nachsatz: Ganz unverständlich, daß ein Stand

Dr. Scrinzi

diffamiert werde, der außerdem noch unter dem besonderen akademischen Berufseid stehe.

Ich stehe auch hier nicht an, in Anknüpfung an etwas, was heute hier im Hause schon gesagt worden ist, ganz freimütig als Akademiker zu bekennen: Selbstverständlich ist der Akademiker ein Spezialist, ein beruflich besonders Qualifizierter, aber er hat damit nicht von vornherein ein Privileg, als Mensch glaubwürdiger, wahrhafter und fehlerfreier zu sein als jeder andere. Das ist ja auch die Bedingung dafür, daß es notwendig wurde, im gerichtlichen Beweisverfahren die Objektivität des Verfahrens durch die Einrichtung des beeideten Sachverständigen abzusichern.

Nun sind zur rein rechtlichen Seite der Frage überzeugende, logische und vollständige Ausführungen gemacht worden. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen nunmehr noch einmal aus der Praxis heraus interpretiere, wie die Verhältnisse sind. Ich glaube, daß das jetzt nicht der Pessimismus ist, der aus dem „Fehler der kleinen Zahl“ käme, denn ich habe, wenn ich es überschlage, in etwa 5000 strafgerichtlichen, zivilgerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren oder Außerstreitverfahren als Sachverständiger mitgewirkt und bin bei dieser Arbeit vielen, vielen Hunderten von Privatgutachten begegnet. Ich kann Ihnen sagen, und zwar ohne jetzt einen Stand oder irgendjemanden persönlich diffamieren zu wollen, daß das Privatgutachten geradezu zur Plage im Gerichtsverfahren geworden ist, und zwar deshalb, weil — und das liegt nicht nur an der „mala voluntas“ des sogenannten Privatgutachters — vielfach Voraussetzungen, um ein sogenanntes Privatgutachten zu geben, nicht vorhanden sind. Es genügt nicht, daß man ein guter Sachkenner ist, um auch schon ein berufener Sachverständiger und Gutachter zu sein. An dieser Grenzstelle zwischen Rechtsprechung und verschiedensten lebendigen Fachgebieten sind bestimmte Voraussetzungen zu schaffen, um Sachkenntnis, um auch hervorragende fachliche Kenntnis in brauchbare Gutachterarbeit umzumünzen. (*Abg. Kulhanek: Das haben wir im § 31!*) Nein! Das ist dann, wenn Sie nicht alle Kautelen treffen!

Dieses Zulassungsverfahren kennen wir. Das ist schon bei den beeideten Sachverständigen vielleicht zu locker und zu großzügig gehandhabt worden. Aber das, was hier vorgesehen ist, wird einer Entwicklung, die einsetzen wird, keinen Riegel vorschieben, nämlich der Überflutung der Gerichte mit Gefälligkeitsgutachten. Das ist doch sehr verständlich, denn in dem Sektor, in dem ein Prozeß unter Umständen über Millionen-Sachwerte zu entscheiden hat, wird selbstverständlich

— und das ist das gute Recht der Partei — diese Partei kein Mittel, keinen Aufwand scheuen, um glaubhaft unter Beweis zu stellen, daß sie im Recht ist, daß das, was ihr angelastet wird, nicht zutrifft. Das ist unvermeidlich. Das können Sie auch nicht durch ein Bestellungsverfahren, wie es im § 31 vorgesehen ist, ausschalten. Keineswegs!

Wie streng sind wir auf anderen Gebieten! Es genügt zum Beispiel schon — ich beziehe mich auf eine oberstgerichtliche Entscheidung aus der jüngsten Zeit —, daß in einem Strafverfahren ein Täter geltend macht, daß der nunmehr als Sachverständige vom Gericht bestellte Arzt vor Jahren einmal der behandelnde Arzt gewesen sei, um den betreffenden Sachverständigen wegen Befangenheit abzulehnen. Diese Ablehnung wegen Befangenheit kann sowohl von dem betroffenen Täter oder Angeklagten als auch unter diesem Titel vom Richter erfolgen.

Ein Zweites, was hier nur ganz generell angedeutet wurde: die großen Bedenken der schwerwiegenden Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Ich frage nun: Warum soll der Rentenwerber, der vor das Schiedsgericht der Sozialversicherung tritt, nicht mit dem gleichen Anspruch seinen privaten Gutachter mitbringen, der sich im Zuge dieses Verfahrens plötzlich zum Sachverständigen wandelt? Wenn wir das einreißen lassen, dann kann ich der Frau Sozialminister empfehlen, im nächsten Budget gleich einige Milliarden mehr für die Deckung des sozialen Aufwandes zu beantragen, weil wir dann kaum einen dieser Prozesse erfolgreich zu Ende bringen werden. Es wird uns dann nicht gelingen, die zahlreichen, natürlich unberechtigten — da machen wir den Betroffenen keinen Vorwurf — Ansprüche abzuweisen. Die an sich langen Verfahren werden dreimal so lang dauern, die Kosten werden entsprechend steigen, und am Ende wird man faule Vergleiche schließen, die so häufig das Resultat nicht endender Gerichtsverfahren sind.

Ich frage Sie, warum dann der Rentenwerber, der Unfallgeschädigte nicht mit seinem Privatgutachter kommen kann. Warum soll der im Zivilverfahren, der im Schadenersatzprozeß, der sich die Unfallsfolgen vergüten lassen will, nicht mit einem Privatgutachter auftreten können, der dann gleichrangig wie der beeidete Sachverständige vor Gericht agieren kann? (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Herr Kollege Kulhanek! Wir haben Ihnen meines Erachtens durchaus brauchbare Vorschläge gemacht. Ich hatte den Eindruck, daß wir Sie persönlich auch überzeugen konnten, daß diese von uns vorgeschlagenen Verfahren gangbar wären. Aber leider haben

Dr. Scrinzi

Sie sich mit uns zusammen in dieser Richtung nicht durchsetzen können. Ich glaube, Sie sind gar nicht einmal glücklich in Ihrer Haut.

Wie sieht es denn weiter aus? Der Herr Kollege Dr. Broda wird mir hier zustimmen: Dem beeideten Sachverständigen ist es durch Weisung untersagt, in bestimmten Verfahren private Gutachten abzugeben. Wenn er es trotzdem tut, droht ihm die Streichung von der Sachverständigenliste, von allen anderen Sanktionen, die hier schon genannt wurden, abgesehen, daß er selbstverständlich, wenn er vorsätzlich, grob fahrlässig ein falsches oder schlechtes Gutachten gibt, alle Konsequenzen — und zum Teil sind es sehr harte Konsequenzen — zu tragen hat. Das sind die schwerwiegenden Bedenken, die wir hier vorzubringen haben.

Wenn man im Zivilverfahren, im Schadenersatzverfahren und im Schiedsgerichtverfahren immer noch geltend machen könnte: Na ja, hier geht es ja nur um allenfalls materielle Vorteile, Werte und Ansprüche eines einzelnen, dann installieren wir hier ein so zwielichtiges, gefährliches und problematisches Verfahren auf einem Gebiet, das doch für Zehntausende, ja Hunderttausende von Menschen unter Umständen weittragende Bedeutung hat. Das sind die Gründe, warum wir uns so leidenschaftlich gegen dieses Verfahren, das Sie gewählt haben, wehren müssen.

Wir wollen auch nicht das Privileg einer bestimmten staatlichen Einrichtung — keineswegs! Es hätte aber Wege gegeben, wo wir unter Achtung des Gleichheitsgrundsatzes, unter Achtung der im ganzen prozessualen Verfahrensbereich geltenden Prinzipien einen Ausweg aus dieser Situation ohne den Preis hätten finden können, den wir bezahlen.

Ich appelliere noch einmal — ich habe meinem Pessimismus schon vormittag Ausdruck gegeben — an die Damen und Herren von der Regierungspartei: Überlegen Sie sich, ob Sie einen solchen Beharrungsbeschluß fassen können! Ich bin damit zufrieden, wenn — wie das mein Vorredner genannt hat — unsere Appelle wenigstens jene Sekundärwirkungen nach sich ziehen, die eines Tages dazu beitragen werden, ganz gleich, unter welchen Mehrheitsverhältnissen, diese ungeeignete, gefährliche, der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichheit widersprechende Bestimmung aus dem Gesetz, das Sie — wie ich fürchte — heute mit Mehrheit beschließen werden, zu beseitigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich ganz kurz fassen, aber zu den zwei wichtigsten Fragen, die in der langen Debatte immer wieder zum Ausdruck gekommen sind, Stellung nehmen: Volksgesundheit und rechtliche Stellung.

Rechtliche Stellung. Herr Bundesminister außer Dienst Nationalrat Dr. Broda, ich darf zu Ihnen an mich gerichteten Anfragen folgendes sagen: Der § 30 ist hinsichtlich seiner rechtlichen Gestaltung mit hohen und höchsten Beamten des Bundesministeriums für Justiz besprochen worden. *(Abg. Herta Winkler: Entspricht nicht dem Gutachten des Justizministeriums!)* Ich darf selbstverständlich, wenn es gewünscht wird, verehrter Herr Nationalrat Dr. Broda, in einer geeigneten Form, wie Sie das vorgeschlagen haben, darauf zurückkommen. Ich wollte hier nur grundsätzlich zum Ausdruck bringen, daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung in dieser Frage nicht allein auf Grund der Stellungnahme der Juristen des Hauses entschieden hat.

Darf ich vor allem dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi, aber auch den Abgeordneten Herta Winkler und Gertrude Wondrack sagen, daß wir vom Bundesministerium für soziale Verwaltung selbstverständlich Überlegungen im Sinne der Volksgesundheit für alle österreichischen Staatsbürger auch im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung, der Lebensmittelkontrolle nicht nur beachten, sondern auch versuchen, entsprechendere Maßnahmen zu setzen.

Das Gesetz — das ist ja schon ausgedrückt worden — ist 70 Jahre alt und bedarf sicher einer entsprechenden — ich darf das Wort zitieren, das die Frau Abgeordnete Wondrack gesagt hat — „Kosmetik“. Der erste Schritt im Bereich der Kosmetik des Lebensmittelgesetzes erfolgte — das ist nachzuweisen — nicht heute, sondern ist ein Jahr zurückliegend getan worden. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs.)* Wir haben den § 23 abgeändert und haben damit, Herr Abgeordneter Dr. Weihs, eine sehr wichtige Arbeit im Bereich der Lebensmittelkontrolle in die Wege geleitet. Die Lebensmittelkommission, die sogenannte Codexkommission, arbeitet in zehn Unterausschüssen. *(Abg. Herta Winkler: Ohne Erfolg!)* Mit Erfolg, Frau Abgeordnete Winkler! *(Abg. Herta Winkler: Man hört und sieht nichts!)* Sicher werden noch im Verlauf dieses Jahres einige wichtige Abschnitte fertiggestellt werden können.

Wir haben eine sehr schwierige Aufgabe zu bewältigen. Drei Jahre hat die Kommission

Bundesminister Grete Rehor

nicht getagt. Es mußte in allen Bereichen wieder neu begonnen werden. Es ist sehr mühsam, in den so schwierigen Fragen der Kodifikation des Lebensmittelbuches mit allen Vertretern in den Unterausschüssen Übereinstimmung zu erzielen; schwierig auch im Hinblick auf die ständige Entwicklung in der Lebensmittelindustrie.

Darüber hinaus darf ich auf eine Äußerung zurückkommen, die hier getroffen wurde. Sehr verehrte Damen und Herren! Es wurde vom Brückenschlag gesprochen. Wir haben diesem Brückenschlag bereits eine sehr beachtliche Bedeutung beigemessen. Wir haben nächste Woche die dritte Besprechung mit den Sozialpartnern. Wir werden zu diesem Gespräch auch die Vertreter der zuständigen Ministerien einladen. Wir haben beim zweiten Gespräch beachtliche Fortschritte in der so wichtigen Frage der Kennzeichnung der Lebensmittel erzielen können. Ich darf dem Hohen Haus, den Damen und Herren Abgeordneten, sagen, daß wir sehr bemüht sind, für die österreichische Bevölkerung ein entsprechendes Lebensmittelgesetz zu schaffen, weil es auch die Aufgabe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist, für die Volksgesundheit auch in diesem wichtigen Bereich vorzusorgen.

Vor wenigen Tagen trat das neue Tbc-Gesetz in Kraft. Es sind andere Maßnahmen in Vorbereitung. Wir haben für das Jahr 1969 für das gesamte Bundesgebiet vorbeugende Maßnahmen im Bereich der Zuckerkrankheit vorgesehen und hoffen auf gleichen Erfolg wie zum Beispiel bei den Maßnahmen gegen die Kinderlähmung und Diphtherie.

Ich möchte zum Schlusse kommen und sagen: Wir haben den Brückenschlag, ehe uns diese Anregung und ein Antrag auf ein neues Gesetz gestellt worden sind, mit Erfolg geschlagen.

Wir laden alle drei Parteien dieses Hauses ein, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ein entsprechendes neues Lebensmittelgesetz zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen der Frau Bundesminister veranlassen mich, hier doch einige Bemerkungen zu machen.

Erstens möchte ich feststellen, daß die Codexkommission drei Jahre nicht gearbeitet hat — ich selbst war Mitglied der Codexkommission, allerdings nicht in dieser Zeit —, weil es aus formellen Gründen, die in der Handelskammer gelegen sind, nicht möglich

war, die Codexkommission arbeiten lassen zu können. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist die einzige Ausrede, die Sie haben!)* Das war keine Ausrede. Sie haben damals erklärt, Sie werden niemals zulassen, daß der Gewerkschaftsbund in dieser Codexkommission mitwirkt. Sie haben allerdings nachgeben müssen: Er wirkt jetzt mit! *(Ruf bei der SPÖ: Na, Altenburger, was sagst du jetzt?)* Ja, nach dem Gesetz.

Zweitens haben wir uns schon in den vergangenen Jahrzehnten sehr bemüht *(Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen)*, auf diesem äußerst wichtigen Sektor des Lebensmittelgesetzes zu einem positiven Ergebnis zu kommen, sind aber immer wieder am Widerstand der Handelskammer gescheitert. Wir bedauern das zutiefst, weil wir angenommen haben, daß das vielleicht nur eine temporäre Sache ist. Ich darf die Frau Bundesminister und die Herren des Ministeriums daran erinnern, wie wir uns zum Beispiel bei der Farbverordnung bemüht haben, zu einem Ergebnis zu kommen, und wie das nicht möglich war, weil durch wenige Interessensfirmen, die Farben aus Deutschland importiert haben, verhindert wurde, zu einer wirklichen Positivliste zu kommen, weil es hier ein System gegeben hat, das in Europa einmalig gewesen ist.

Frau Minister! Sie können daher meiner Meinung nach nicht so ohneweiters sagen: Es wird hier alles gut werden!, denn bis jetzt haben wir nur das Gegenteil feststellen können. Sie haben das, was die Frau Abgeordnete Wondrack gesagt hat, als hier die Farbtafel zu sehen war, ein bißchen lächerlich hingestellt. Ich bin kein Fachmann, ich bin nur sehr lange in der Codexkommission drinnengesessen und habe gehört, was die Fachleute dort gesagt haben. Das wurde uns mitgeteilt: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß feststeht, daß die Anilinfarben — die hier gezeigt wurden — krebsfördernd sind, man heute aber noch viel mehr erkennt, daß sich daraus Mutationen entwickeln können. Kein Mensch kann heute sagen, welche Wirkungen das in 20, 30 Jahren auf weitere Generationen haben wird.

Sie aber, die Handelskammer, haben verhindert, daß entsprechende positive Bestimmungen gemacht werden können! *(Abg. Doktor Mussil: Hören Sie auf! — Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)* Nein, ich höre nicht damit auf, und wir werden so lange nicht damit aufhören, solange Sie die Macht haben, in diesem Hause zu entscheiden, daß diese Bestimmungen nicht kommen können. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie werden sich davon nicht freisprechen können!

Ich muß jetzt noch darauf hinweisen — das betrifft etwas, was uns am meisten er-

Dr. Staribacher

schüttert —, daß der vorgelegte Antrag, ein neues Lebensmittelgesetz zu schaffen, das zweifellos moderner ist — denn momentan sind wir bekanntlich der Abfallkorb von Europa —, bei Ihnen keine Anerkennung findet. Denn als die Deutschen die Farbverordnung gemacht haben, war die Folge, daß Importeure die deutschen Anilinfarben billig importieren konnten, und deshalb durfte in Österreich diese Farbverordnung nicht gemacht werden, um nämlich das Geschäft einiger Importeure nicht zu stören! Von dieser Anklage werden Sie so lange nicht freigesprochen werden, solange Sie diesen Zustand nicht ändern! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben Ihnen seit Jahrzehnten als Gewerkschaftsbund, als Arbeiterkammer konkrete Vorschläge gemacht. Sie sind darüber hinweggegangen und haben sich sozusagen über diese Vorschläge hinweggesetzt, und wir waren nicht stark genug, sie durchzusetzen. Sie werden daher von dieser Anklage nicht freigesprochen werden.

Ich will jetzt keine Vergleiche anstellen, obwohl es bei uns Fachleute gibt, die sagen: Das ist eine ähnliche Situation wie bei Contergan, wo man auch nicht gewußt hat, welche Folgen solche Genehmigungen haben werden, denn bei uns herrscht das Mißbrauchsprinzip.

Ich kann mich noch gut erinnern, daß ein sehr verdienter Amtsrat in den Anfangsjahren einmal gesagt hat: Ja wissen Sie, ich habe keine andere Möglichkeit gehabt: Wenn die Präparate gekommen sind, habe ich sie gekostet, und am nächsten Tag habe ich mich in den Spiegel geschaut, und wenn ich einen Ausschlag gehabt habe, habe ich auf Grund dieses Selbstversuches gesagt, daß es nicht zweckmäßig ist, diese Präparate anzuwenden. Herr Dozent Schindl kennt den Herrn und diese Situation sehr genau. Der Betreffende hat das getan, weil er — das war in der unmittelbaren Nachkriegszeit — keine andere Möglichkeit gehabt hat. Er hat fast unter Selbstaufopferung auf eine solche primitive Art versucht, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Heute kennen wir aber die Schädlichkeit dieser Maßnahmen, und trotzdem wird dagegen nichts unternommen — und das ist das tragische. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Da haben Sie schon recht, was die inländische Milch und die inländischen Milchprodukte angeht! Aber dann müssen Sie dafür vorsorgen, daß eine entsprechende Qualität zustande kommt und daß nicht auf anderen Gebieten Dinge geschehen, die die Vorteile der inländischen Milch und der inländischen Milchprodukte unserer Meinung nach leider um ein Vielfaches dessen kompensieren, was gut daran ist.

Es wurde von der privaten Untersuchungsanstalt erzählt. Erlassen Sie es mir, Namen zu nennen. Ich bin eingeladen worden, ich war dort, ich habe mir das angeschaut, und ich habe im Sozialministerium gestritten und habe immer gesagt: Nehmt euch doch ein Vorbild daran, was die Industrie in diesen privaten Untersuchungsanstalten an Millionen investiert! Wozu denn, meine Herren von der Industrie? *(Abg. Dr. Mussil: Das sind ja gleichzeitig Forschungsanstalten! — Gegenrufe bei der SPÖ.)* Herr Abgeordneter Mussil! Wollen wir hoffen, daß das Forschungsanstalten sind! — Ich kann Ihnen sagen, warum: Um den Beweis zu erbringen, daß es ja gar nicht so arg ist mit den Verfehlungen, die von seiten der LU, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt, aufgezeigt werden! Kollege Broda hat Ihnen schon gesagt, wie die rechtliche Situation in Zukunft sein wird.

Ich muß daher sagen: Ich persönlich bedaure es zutiefst, daß dieses Lebensmittelgesetz noch nicht geschaffen wurde und daß Sie diesen Antrag leider wahrscheinlich nicht annehmen werden. *(Abg. Kranebitter: Herr Kollege! Warum hat der sozialistische Sozialminister nie die Initiative ergriffen?)* Das kann ich Ihnen genau sagen! Da war ich nämlich dabei, Herr Abgeordneter. Der sozialistische Sozialminister hat sich, unterstützt durch einstimmige Beschlüsse von Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund, redlichst bemüht, hier Änderungen zu schaffen. Die Herren des Ministeriums haben sich redlich bemüht, die Erfordernisse aufzuzeigen und zu Änderungen zu kommen. Und wenn Sie jetzt noch wissen wollen, wer dagegen gewesen ist, dann kann ich Ihnen das sehr genau sagen. Es war ... *(Abg. Kulhanek: Die Handelskammer! — Heiterkeit.)* Genau, Herr Abgeordneter Kulhanek! Wenn Sie es nicht glauben, erkundigen Sie sich doch bei Ihren Abteilungsleitern in der Handelskammer! Ich mache Ihnen noch folgenden Vorschlag: Wenn Sie das nicht wissen sollten, dann begeben wir uns doch gemeinsam hin, schauen wir uns die Protokolle an und lesen wir nach! Ich war nämlich leider dabei, als es zu dieser Entwicklung kam und als Sie genauso, wie Sie das heute getan haben, immer wieder sagten: Das kann man doch nicht machen! Das kostet doch soviel Geld! Das können wir uns ja nicht leisten, und schließlich und endlich — es ist noch niemand gestorben, und so arg wird es nicht sein!

So wurde das also bagatellisiert. Hoffentlich tritt es ein, daß die Befürchtungen, die von manchen Wissenschaftlern geäußert werden — ich kann sie nicht überprüfen, ich bin kein Fachmann —, nicht zutreffen werden. Aber wenn sie zutreffen, meine Damen und

Dr. Staribacher

Herren, dann sind Sie dafür verantwortlich und dann haben Sie sich das zuzuschreiben! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich noch etwas sagen, weil ich glaube, daß es doch gesagt werden muß. Von der Frau Abgeordneten Wondrack wurde dem Haus eine Schokolade, die sehr verdorben war, gezeigt. Ich habe diese Schokolade selbst gar nicht gesehen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich weiß nicht, welche Schokolade das war. Aber sie war sicherlich sehr verdorben. Diese Schokolade wurde der Frau Minister auf den Tisch gelegt. Der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat die Schokolade genommen und hat sie hinausgetragen *(Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!)*, weil er der Meinung war, das sollte hier im Hohen Haus nicht aufgelegt werden. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Anders kann man sich das nicht vorstellen. Denn, entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, das hat doch unserer Meinung nach überhaupt nichts damit zu tun, daß die Frau Sozialminister eine Frau ist und kein Mann! Politik ist ein harter Job, wie man immer sagt, und deshalb ist es nun einmal üblich, daß man auch das Unangenehme sehen und hören muß. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir würden der Frau Sozialminister auch lieber Rosen bringen, wie Sie es gemacht haben, als sie Minister geworden ist. Dagegen ist gar nichts einzuwenden. Aber wenn bei uns eine solche Schokolade verkauft wird, dann muß sie auch die Frau Sozialminister sehen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.)* Niemand hat der Frau Sozialminister die Schokolade gegeben, um die Frau Sozialminister anzuklagen *(Ruf: Jawohl!)*, sondern das geschah, um ihr zu sagen, daß es leider auf Grund der Gesetze heute noch möglich ist, eine solche Schokolade in Österreich zu verkaufen! *(Erneuter lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Durch Gesetze wird man das nicht verhindern können!)* Ach so? Durch Gesetze wird man das nicht verhindern können? *(Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Herr Abgeordneter Kulhanek! Sie sind Zuckerbäcker und wissen daher sehr genau, daß die Schokolade eine gewisse Zeit genußtauglich bleibt, dann gibt es eine Zeit, in der sie ungenießbar wird. *(Abg. Kulhanek: Schokolade wird fast nie untauglich!)* Hören Sie auf! Herr Kollege Kulhanek! Da gibt es doch zunächst das Anlaufen, dann gibt es die zweite Phase. *(Ruf bei der SPÖ: Da sieht man es wieder!)* Dagegen gibt es doch Möglichkeiten. Möglichkeiten, die bekanntlich vorgeschlagen worden sind: Kennzeichnung, Datum der Herstellung und so weiter und so fort. Wenn Sie sagen, daß das eine Möglichkeit ist, dann stimmen Sie doch dieser Möglichkeit zu, und dann kann man das ändern!

Meine Damen und Herren! Eines ist klar, und von dem werden Sie nicht freigesprochen werden: Die Situation im Lebensmittelrecht, die Situation in der Lebensmittelkontrolle stellt sich bei uns in einem Zustand dar, mit dem wir schon das Schlußlicht sind! Ich würde sagen: Es ist spät. Sorgen Sie, indem Sie den Antrag der Sozialisten so schnell wie möglich in Behandlung ziehen, dafür, daß es nicht zu spät wird! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich stelle die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird, die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz zu wiederholen, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, den ursprünglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968 zu wiederholen, angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (966 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (970 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steiner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steiner:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den genannten Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 2. Juli 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren in Verhandlung gezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Steiner

Nachdem zum Gegenstande außer dem Berichterstatter Abgeordneter Weikhart das Wort ergriffen hatte, beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich stelle die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften, die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, den ursprünglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1968 zu wiederholen, angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1968 der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 10. Juli 1968 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir beenden jetzt die letzte Sitzung der Frühjahrstagung 1968. Auch diesmal möchte ich einen langatmigen Rückblick auf unsere Tätigkeit vermeiden und mich mit einigen zahlenmäßigen Hinweisen begnügen, denn die Aktualität des Zeitgeschehens läßt

in einer Schlußansprache doch den einen oder anderen grundsätzlichen Gedanken wichtiger erscheinen.

Wir haben in dieser Frühjahrstagung in 12 Plenarsitzungen 48 Gesetze — davon drei nach Beharrungsbeschlüssen — verabschiedet und 10 internationalen Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt. In 12 Fragestunden gelangten 263 mündliche Anfragen zum Aufruf. Ferner wurden 236 schriftliche Anfragen gestellt und 5 dringliche Anfragen diskutiert. Das Hohe Haus hat damit seine Entscheidungs- und Kontrollfähigkeit vor aller Öffentlichkeit eindeutig bewiesen. Überdies wurde so manches Gesetz von grundsätzlicher Bedeutung, trotz der Gegensätze zwischen Regierungspartei und Opposition, einstimmig beschlossen, wie etwa die Aufhebung der Todesstrafe im standgerichtlichen Verfahren.

Staatspolitisches Verantwortungsbewußtsein und der Wille zu konstruktiver Zusammenarbeit überbrückte also immer wieder die sicherlich nicht geringen Gegensätze zwischen Regierungspartei und Opposition. Aber wirklich schwerwiegenden Belastungen war diese positive Haltung noch nicht unterworfen. Vielleicht wird dies in nicht allzu ferner Zukunft bereits anders sein. Denn wer wollte leugnen, daß die Zeichen der Zeit eine künftige, neuerliche Bewährungsprobe der Demokratie bereits in den Konturen deutlich erkennen lassen. Zwar blieb unser Land von größeren Erschütterungen bisher ausgenommen; aber dieser erfreuliche Sachverhalt ist kein Schlummerkissen für die Zukunft. Wir wissen, daß die persönliche Freiheit der Staatsbürger nur durch eine demokratisch-parlamentarische Ordnung garantiert ist. Dieses Wissen verpflichtet alle, sowohl Politiker wie auch die Repräsentanten der Massenmedien im Gewissen. Deshalb war ich wenig glücklich, daß in der Frage der Politikerbezüge, die von weiten Kreisen der Öffentlichkeit nun einmal, wenngleich irrtümlich, als ein Zusatzeinkommen zur Hebung des persönlichen Lebensstandards angesehen werden, bis heute immer nur von der finanziellen Seite des Problems die Rede war. Viel wichtiger ist die Kehrseite der Medaille, nämlich die Gefahr einer Abwertung des persönlichen Ansehens und der persönlichen Ehre des Politikers in der öffentlichen Meinung. Denn die Politiker sind die Repräsentanten der demokratischen Ordnung; und immer noch begann der Weg zur Diktatur mit einer moralischen Abwertung der demokratischen Politiker.

Es ist heute nicht die Stunde, die Tiefe der Problematik auszuleuchten, die uns als zu lösende Aufgabe gestellt ist. Nur eines sei

Präsident

für unsere Alltagsarbeit festgehalten: Wir haben vorwiegend, in der Vergangenheit sicherlich zu Recht, unsere Aufmerksamkeit fast völlig der materiellen und sozialen Besserstellung der Staatsbürger geschenkt. Sicherlich werden diese Fragen auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen und somit für das Parlament immer wieder ein wichtiges Thema der Auseinandersetzung sein. Aber das, was heute so plötzlich und unerwartet aufbricht, hat seine Ursache in einer geistigen Unruhe, in der sich das Bedürfnis nach neuen und ideellen Zielsetzungen spiegelt. In einer solchen Zeit muß aber dieses Hohe Haus zum Repräsentanten aller geistigen Strömungen und Auseinandersetzungen werden, wenn es seine Autorität als Volksvertretung, vor allem in den Augen der Jugend, der unruhigen Generation von heute, bewahren will. Es geht jetzt nicht nur um die Verwaltung des Heute, des Erreichten, des Errungenen, nicht einmal so sehr um seine Verbesserung, sondern um die Gestaltung des Morgen. Damit möchte ich nicht einer falschen Ideologisierung der Politik das Wort sprechen, sondern einer Selbstbesinnung, die erkennt, daß menschenwürdige Politik mehr ist als nur gerechte Wohlstandsverteilung und Interessenausgleich, sondern ein geradezu schöpferischer kultureller Akt. Für unsere praktische Arbeit sollten wir uns daher vornehmen, daß wir uns auch an große gesetzgeberische Arbeiten wagen sollten, die schon längst einer Lösung harren und von denen eine echte Faszination für die Vorgänge im Parlament auf das Volk ausstrahlen kann, weil es sich bei ihnen um echte gesellschaftspolitische Zielsetzungen und Lösungsversuche handelt. Die diesbezüglichen Probleme sind uns ja hinlänglich bekannt.

Mit diesen wenigen Gedankenskizzen wollte ich nach Wochen aufreibender parlamentari-

scher Arbeit, die uns vielleicht den Blick für die Gefährdungen der Zukunft trübte, am Beginn der tagungsfreien Zeit einige Anregungen zur Selbstbesinnung geben, denn sie zu durchdenken erfordert geistigen Abstand von der Turbulenz der Alltagspolitik. Die gemeinsame Liebe zu Österreich und seiner freien Lebensform, die uns alle eint, wird uns die Kraft schenken, daß wir die Demokratie auch in der Zukunft durch alle Klippen sicher steuern.

So wünsche ich denn, meine Damen und Herren, Ihnen allen einen erholsamen Urlaub, den Sie sich durch Ihre intensive Arbeit wohl verdient haben. Ich hoffe, daß wir uns alle im Herbst neu gestärkt zu gemeinsamer, fruchtbarer Arbeit wieder zusammenfinden werden.

Ich möchte aber diese Sitzung nicht schließen, ohne in Ihrer aller Namen unseren treuen Helfern zu danken, den Beamten und Angestellten des Hauses, insbesondere unseren geplagten Stenographen, sowie den Beamten der legislativen Abteilungen der verschiedenen Zentralstellen, die uns vor allem bei den Ausschlußberatungen unentbehrliche Hilfe leisten. (*Beifall.*)

Schließlich wünsche ich allen Österreicherinnen und Österreichern, denen ja unsere Arbeit hier gewidmet ist, ebenfalls schöne und erholungsreiche Sommertage. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Rede begeben sich die Klubobmänner Dr. Withalm, Dr. Pittnermann und Dr. van Tongel auf die Präsidentenstrade und übermitteln dem Präsidenten unter dem Beifall der Abgeordneten die besten Wünsche.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten

Berichtigung

In der Rede des Abg. Lanc in der 104. Sitzung soll es auf Seite 8336 in der linken Spalte, 20. Zeile von oben, richtig lauten: „entstünden keine vermeidbaren Kosten.“

Der zweite Absatz in derselben Spalte soll richtig beginnen: „Ich möchte aber nicht verhehlen, daß...“.